# UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

28. Jahrgang/Heft 1

Januar/Februar 1998

#### Inhalt

| Das moderne II. Hochgebet, der<br>antike Kanon des Hippolytos<br>und das Opfer der Kirche (III) | Heinz-Lothar Barth  | 3   |
|---|---------------------|-----|
| Wenn der Pfarrer von Ars wieder-<br>käme  | Andreas Schönberger | 42  |
| DOKUMENTE, BRIEFE   | , INFORMATIONEN     |     |
|   |                     | :42 |
| UNA VOCE-Verlautbarung zur Laien-Instruktion<br>Richtlinien der Kommission Ecclesia Dei         |                     | 46  |
|   |                     | 47  |
| Jahrestagung der Internationalen UNA VOCE in Rom  |                     | 50  |
| Hl. Messen nach dem Indult  |                     | 51  |
| Mustervertrag für traditionelle Gottesdienstgemeinden   |                     | 52  |
| Indult-Messe erlaubt, Krise der Kirche behoben?   |                     | 56  |
| Zwei Bücher über die Reform des Breviers  |                     | 57  |
| Wichtige Neuerscheinungen   |                     | 60  |
|   |                     |     |

#### Zu diesem Heft

Am Donnerstag, dem 22. Januar 1998, fand in der Universität Passau ein "Gesprächsabend" mit dem Liturgiewissenschaftler Professor Karl Schlemmer statt; Thema: "Die Tridentinische Messe". Und das Passauer Bistumsblatt (das zu dieser Tagung einlud) hatte in Nr. 41/1997 einen Beitrag Schlemmers "aus seiner Sicht und Erfahrung" zu diesem Thema gebracht, worin der Autor wieder die These wiederholte, die erneuerte Meßfeier gehe doch z.B. in ihrem II. Hochgebet auf die älteste Zeit zurück und sei somit viel näher an der Tradition als die "tridentinische" Messe, die "erst seit dem Jahre 1570" existiere.

Auf diese neueste Wiederholung eines immer wieder vertretenen Fehlschlusses geht der dritte Teil von Heinz-Lothar Barths Artikelreihe über das tatsächliche Verhältnis zwischen dem Kanon Hippolyts und dem II. Hochgebet ausdrücklich ein, wobei in weit ausholender Weise anhand minutiöser Präsentation der Quellen der Sachverhalt aufgedeckt wird.

Dabei geht es um sachliche Information, nicht um Verunglimpfung. Und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß auch Liturgiker die Fakten zur Kenntnis nehmen und sich zumindest damit auseinandersetzen.

Denn eines ist nicht zu verkennen: Die vehemente und absichtsvolle Verdrängung der Tradition der Kirche ist gründlich mißlungen. Unter denen, die das Denken noch nicht aufgegeben haben, wächst das Interesse und nicht selten die Begeisterung für die überlieferten Schätze der Kirche und damit auch für jene Bewegungen, die eigens um der Bewahrung und Hebung dieser Schätze willen – nicht nur theoretisch, sondern auch und besonders in der gottesdienstlichen und gemeindlichen Praxis – gegründet worden sind.

Wir weisen in dem Zusammenhang auch auf die Rezensionen am Schluß dieses Heftes hin: gerade der Blick auf die neu erschienene Literatur zeigt, welche Themen aufgegriffen werden und im Gespräch sind. Gibt es einen Dialog zwischen denen, die sich für das Konzil begeistern, und jenen, die Msgr. Lefebvre folgen – um diese Frage geht es im letzten besprochenen Buch (S. 62).

Diesem Heft liegt die Jahresrechnung (mit Zahlschein) bei. Dürfen wir herzlich um Beachtung auch des damit verbundenen Spendenaufrufes bitten? Trotz allen ehrenamtlichen Einsatzes bis an die Grenzen des Möglichen sind die Kosten für Herstellung und Versand der Zeitschrift sowie Veranstaltungen geradezu immens gestiegen, so daß wir auf die Hilfe aller, die es ermöglichen können, dringend angewiesen sind.

### Das moderne II. Hochgebet, der antike Kanon des Hippolytos und das Opfer der Kirche

#### Teil III

Von Heinz-Lothar Barth

Die Stellung des Priesters im II. Hochgebet

Mit den bereits dargestellten Tendenzen zur Protestantisierung hat es in der Anamnese des II. Hochgebetes noch nicht sein Bewenden. Neben dem Opferbegriff hatte man es auf die Stellung des Priesters abgesehen. Auch das entspricht, wie schon angeschnitten, gut protestantischer Tradition. Der evangelische Theologe C. Wislöff sah zwischen beiden Aspekten zu Recht eine enge Verbindung: "Nun baut die Auseinandersetzung mit dem katholischen Priestertum bekanntlich auf Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum auf. Aber es ist nicht immer genügend beachtet worden, daß diese Lehre besonders im Zusammenhang mit dem Kampf um das Meßopfer vorgebracht wird. 175 So gebe es im Neuen Bund weder ein äußerliches, sichtbares Priestertum, die priesterlichen Funktionen, die allen Gläubigen zukämen, beschränkten sich auf die Verkündigung des Evangeliums, noch könne folglich ein Opferkult existieren. Beide Irrlehren Luthers berücksichtigten die Reformer von 1969 dann auch ihrerseits, hübsch nebeneinander gestellt und nur ein wenig "rekatholisiert", bei der Definition der Messe. Sie wurde in jenem berühmten Art. 7 der Institutio generalis vorgetragen ("Das Herrenmahl oder die Messe ist die heilige Versammlung bzw. Zusammenkunft des Volkes Gottes, die unter dem Vorsitz des Priesters die Gedächtnisfeier des Herrn begeht"), der dann wegen akuten Häresieverdachts von glaubenstreuen Kreisen heftig bekämpft und später ein wenig verbessert wurde, wobei die mit der "Allgemeinen Einführung" verbundenen Meßtexte aber dieselben blieben. 176

175 Abendmahl und Messe, 68.

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Zum Art. 7 s. Verf., Kein Bruch zwischen alter und neuer Messe? Teil II, Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. 147/1991, 38–40; W. Waldstein, Die liturgische Bewegung von Dom Guéranger vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, UVK 26/1996, 220 f., 224–230. Waldstein (220 f.) konstatierte gerade wegen der Abschwächung der priesterlichen Stellung eine eklatante Abweichung dieses Textes – selbst noch in der revidierten Fassung – von der Enzyklika Mediator Dei Pius' XII.

Den Versuch, die Brisanz des ursprünglichen Textes von IG 7 herunterzuspielen, indem man, nachdem Kritik laut geworden war, nur von einer "Beschreibung" der Messe sprach und den Begriff "Definition" ablehnte<sup>177</sup>, kann man nur als Sophismus bezeichnen. Denn zum einen müßte nach katholischem Grundsatz selbstverständlich auch eine reine "Beschreibung" dogmatisch das Wesentliche aussagen. Zum anderen handelt es sich von der Form des Satzes her eindeutig um eine Definition im klassischen Sinn: Er enthält an der Spitze die zu bestimmende Größe, es folgt die Kopula (Hilfsverb) "ist", und hieran schließen sich grammatisch Genus proximum (nächstliegende Gattung) und Differentia specifica (spezifizierender Unterschied) an. Indirekt gaben die Reformer ja dieses Faktum insofern zu, als sie bei der zweiten, korrigierten Fassung die syntaktische Struktur des Satzes wechselten, so daß es nunmehr heißt: In Missa seu Cena dominica populus Dei in unum convocatur ... ("In der Messe oder dem Herrenmahl wird das Volk Gottes zusammengerufen ..."). 178 Jetzt ist in der Tat eine deskriptive, keine definitorische Aussageweise gewählt worden. Auch der häufig zur Verteidigung der ursprünglichen Version vorgebrachte Einwand, der beanstandete Satz werde ja durch andere Passagen aus der Institutio generalis im katholischen Sinn erläutert, überzeugt nicht: Zum einen hat die Bestimmung eines Glaubenselementes in sich möglichst umfassend dessen Wesen klarzulegen. Außerdem war in der Institutio generalis das auch auf dem II. Vatikanum leider oft genug angewandte Verfahren gewählt worden, eindeutig katholische Sätze und solche von zweifelhaftem Charakter nebeneinanderzustellen, so daß sich sowohl Progressisten als auch Konservative in den Texten wiederfinden konnten.

Um nun dem Vorwurf zu begegnen, wir würden nur Kritik üben und nichts Positives dem Abgelehnten gegenüberstellen, sei hier eine eigene Definition der hl. Messe gewagt, die neben den genannten klassischen Elementen implizit auch die vier scholastischen Ursächlichkeiten<sup>179</sup> berücksichtigt: "Die hl. Messe ist die unblutige Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers Christi, die ein geweihter Priester in der Person eben jenes Christus nach den Riten der Kirche vollzieht und damit Gott das Opfer

<sup>177</sup> So schon Notitiae 6/1970, 69 und 178; später u.a. A. Bugnini, Die Liturgiereform, 423 f.

Siehe die Begründung dieser Veränderung in Notitiae a.O. 178.
 Diese sind bekanntlich: causa materialis, causa formalis, causa efficiens und causa finalis. Einen guten Überblick über Wesen und Bedeutung der vier Ursächlichkeiten vermittelt L. J. Elders SVD, Die Metaphysik des Thomas von Aquin in historischer Perspektive, Bd. I, Salzburg-München 1985, 233-246.

dieser Kirche zu Seinem Lob und zur Bitte, zum Dank und zur Sühne darbringt."<sup>180</sup>

Schauen wir uns nunmehr konkret an, wie man die priesterliche Funktion im II. Hochgebet gegenüber seiner antiken Vorlage abgeschwächt hat. Im Kanon des Hippolytos heißt es an der entscheidenden Stelle: Memores igitur mortis et resurrectionis eius offerimus tibi panem et calicem, gratias tibi agentes quia nos dignos habuisti adstare coram te et tibi ministrare. 181 Diese Worte übernahm man mit nur kleinen Abweichungen in das neue Hochgebet: Das Personalpronomen tibi wurde bei gratias agentes ausgelassen 182, das Prädikat offerimus weiter nach hinten versetzt, ein Vokativ Domine eingeschoben, und schließlich fügte man den Substantiven panem und calicem noch vitae bzw. salutis bei. 183 So lautet der heute verbindliche lateinische Text folgendermaßen: Memores igitur mortis et resurrectionis eius, tibi, Domine, panem vitae et calicem salutis offerimus, gratias agentes quia nos dignos habuisti astare coram te et tibi

<sup>180</sup> Bei der Erstelllung dieses Definitionsversuchs hat sich Verf. von Überlegungen aus folgendem Aufsatz anregen lassen: Stefan Biedermann/Markus Bayer, Die vielen Messen und das eine Opfer, Dives in omnes 6,1/1997, 21–24.

<sup>181</sup> Nach Elfers (a.O. 204) ist mit gratias agentes nicht eine Danksagung an Gott für eine bestimmte Wohltat gemeint, sondern der Ausdruck soll sich allgemein auf das εὖχαριστεῖν – was ja "Dank sagen" heißt –, eben auf die Feier der "Eucharistie" beziehen. So habe es ja auch schon vor den Einsetzungsworten gratias tibi referimus im nämlichen liturgisch-technischen Sinn geheißen. Elfers schlägt daher als Übersetzung einen neuen Hauptsatz vor, der von dem Kolon "wir sagen dir Dank" syntaktisch gelöst ist: "Denn uns hast du für würdig befunden, vor dir zu stehen und dir zu dienen." Vom sprachlichen Befund her wird man aber den quia-Satz doch am ehesten mit dem unmittelbar vorangehenden gratias tibi agentes zusammennehmen, zumal ja eine enge Korrespondenz zwischen dem tibi und dem Prädikat habuisti in der 2. Pers. Sing. zu bestehen scheint. So übersetzen ebenfalls Botte (a.O. 17) und Geerlings (a.O. 227), so geht auch das neue Meßbuch in der deutschen Version vor.

Schon in der lateinischen Editio typica wollte man offenbar den quia-Satz eng an die Formulierung gratias agentes anbinden. Hierfür spricht die Tatsache, daß man zwischen gratias agentes und quia kein Komma gesetzt hat, wie dies auch schon Botte und Geerlings bei der antiken Vorlage unterlassen hatten. Denn man hätte wohl interpungiert, wenn man die beiden Satzglieder inhaltlich stärker voneinander hätte trennen wollen. In der Tat war Elfers konsequenterweise so verfahren (a.O.195).

Durch die Aussparung des Pronomens tibi bei der lateinischen Fassung des NOM in der Wortfolge gratias (tibi) agentes sollte vermutlich nur eine stilistische Verbesserung bewirkt werden, indem man so eine Verdoppelung vermied. Denn es fällt auf, daß durch die Zurückziehung des Prädikates offerimus das Pronomen nunmehr an die Spitze der syntaktischen Einheit panem (vitae) et calicem (salutis) offerimus gerückt ist, so daß es leicht im Sinne eines ἀπὸ κοινοῦ-Gebrauchs auch bei dem sich syntaktisch unmittelbar anschließenden Kolon gratias agentes ... mitgehört werden kann: Memores igitur mortis et resurrectionis eius, tibi, Domine, panem vitae et calicem salutis offerimus, gratias agentes quia ....

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Zum theologischen Hintergrund dieses Zusatzes siehe oben im Abschnitt "Das Offerimus im II. Hochgebet".

ministrare. Die offizielle deutsche Version heißt: "Darum, gütiger Vater, feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung deines Sohnes und bringen dir so das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles dar. Wir danken dir, daß du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen."

Dieses anamnetische Gebet wird man in seiner Gesamtheit so, wie es heute übersetzt wird, auf die ganze Gemeinde beziehen. Ursprünglich war es aber mitnichten so gemeint. Vielmehr handelte es sich hier um den "Dienst" des geweihten Amtsträgers, die Wiedergabe des lateinischen Verbs ministrare mit "dienen" wird diesem Befund nicht ausreichend gerecht. Er geht deutlich aus der unabhängig von der lateinischen Fassung entstandenen äthiopischen Version hervor, die ausdrücklich die Ausübung des weihepriesterlichen Dienstes betont; dort ist nämlich das Verb kahana verwendet. So ist der entsprechende Ausdruck auch zu Recht mit sacerdotium exhibere ("die weihepriesterliche Funktion ausüben") im Lateinischen wiedergegeben. 184 Ähnlich setzt das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen, die hier von der Traditio apostolica abhängen, an derselben Stelle im Griechischen die Vokabel ἱερατεύειν ("als Weihepriester fungieren"). 185 Geerlings hat sich also ganz richtig entschieden, wenn er, abweichend von der deutschen Version des neuen II. Kanons, in seiner Übertragung der Traditio apostolica ministrare mit "als Priester zu dienen" wiedergab. Damit folgte er einer Kritik, die Bernard Botte mehrfach gegen das Neue Missale erhoben hatte. 186

Der Versuch Mazzas, die italienische Fassung zu widerlegen, die erfreulicherweise ministrare mit compiere il servizio sacerdotale ("den priesterlichen Dienst erfüllen") wiedergibt, ist gründlich mißlungen. <sup>187</sup> Mazzas Hauptargument besteht nämlich darin, daß in der damaligen frühen Zeit angeblich noch das ganze Volk, nicht speziell die Geweihten, Träger des liturgischen Dienstes gewesen sei, ja daß es grundsätzlich überhaupt keinen

185 Const. apost. VIII 12, 38 (p. 510 Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum), abgedruckt bei Connolly a.O. 353.

Vor Botte hatten schon beispielsweise Connolly (a.O. 363) und Elfers (a.O. 203 ff.) ministrare genauso aufgefaßt.

187 a.O. 151 ff.

<sup>184</sup> Geerlings 226.

<sup>&</sup>quot;Die Wendung ,astare coram te et tibi ministrare' im Eucharistischen Hochgebet II", Bibel und Liturgie 49/1976, 101-104, unverändert in französischer Sprache abgedruckt in: Questions liturgiques 63/1982, 223-226. Botte hatte schon in seiner zweisprachigen Ausgabe die Stelle bei Hippolytos entsprechend verstanden (a.O.17); die dortige Bemerkung (Anm. 3), ministrare sei eine unzureichende Wiedergabe des verlorenen griechischen Originals, das ἱερατεύειν geheißen haben müsse, ist freilich problematisch: Wir werden noch sehen, daß der weihepriesterliche Kultdienst auch sonst in frühen lateinischen Quellen mit dem Begriff ministrare bezeichnet wird.

Unterschied zwischen Klerus und Laien gegeben habe. Als entscheidender – und einziger Text! – für diese Behauptung muß eine heute immer wieder bemühte Stelle aus Tertullians Schrift De exhortatione castitatis (7,3) herhalten, nach der der Unterschied zwischen Laien und Klerikern nur auf kirchliche Satzung, nicht auf göttliche Stiftung zurückgehe, folglich in Ausnahmefällen Laien sogar das eucharistische Opfer darbringen könnten. Leider versäumte es der italienische Theologe, uns darüber zu informieren, daß jene Bemerkung Tertullians ganz sicher aus seiner häretischen, nämlich montanistischen Lebensphase stammt. Das Trienter Konzil lehrte hierzu genau das Gegenteil (DH 1764; 1773). Schenken wir nun dem Einzelzeugnis eines antiken Irrlehrers oder der durchgehenden, ja sogar durch ein Konzilsdogma abgesicherten Lehre der Kirche mehr Vertrauen? 189

Erstaunlicherweise behauptete Manfred Kuhl, dem immerhin ein gesünderes Urteil über unseren Text und eine bessere Kenntnis der antiken Kirchengeschichte zu attestieren ist, genau das Gegenteil, freilich mit demselben Ziel, nämlich der "Demokratisierung" des heutigen Gottesdienstes: Zur Zeit des Hippolytos sei der Bischof bzw. der Priester der eigentlich opfernde Liturge gewesen, was sich eben auch in der *Traditio apostolica* widerspiegele; später habe man dann gelernt, daß das ganze Volk das Opfer darbringe. 190 Letzteres ist insofern nicht gänzlich falsch, als das Volk in der Tat einen Anteil an der Darbringung des Opfers hat, was aber für alle Zeiten galt. 191 So wie das Mitopfern des Volkes aber heute meist verstanden

<sup>188</sup> a. O. 152 Anm. 97. Den letzteren Aspekt erwähnt der Autor verständlicherweise nicht, da er seiner Argumentation, daß generell und immer alle Gläubigen aufgrund ihres allgemeinen Priestertums den eucharistischen Kult vollziehen könnten, nicht gerade förderlich gewesen wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Vgl. zu Tertullians singulärer Stellungnahme und dem damit verbundenen Fragenkomplex Verf., Wem verlieh Christus die Binde-und Lösegewalt? UVK 22/1992, 154–156, Anm. 3.

<sup>90 2 () 58</sup> 

<sup>191</sup> Schöne und für das Mitfeiern der hl. Messe höchst förderliche Gedanken hierzu findet man bei Dom J. B. Chautard, Innerlichkeit – Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken, 6. verb. Aufl. der deutschsprachigen Ausgabe, Luzern 1951, 239 ff. St. Pius X. schätzte dieses Buch so hoch, daß er es ständig auf seinem Pult liegen hatte. Ebenso ist das engagierte und kraftvolle Buch von Prälat Robert Mäder, Zurück zur Messe! sehr zu empfehlen, das immer wieder die Gläubigen einlädt, nicht wie unbeteiligte Zuschauer dem Gottesdienst beizuwohnen, sondern sich bei der Feier der heiligen Geheimnisse mit dem Priester in das Opfer einzuschließen (siehe besonders das Kapitel "Opferer", 14–19; das Buch war ursprünglich 1937 erschienen und ist jüngst erfreulicherweise vom Verax-Verlag in Müstair/Graubünden wieder nachgedruckt worden). Man sieht also, daß es sich hier keineswegs um ein Anliegen handelt, das erst von den Liturgiereformern entdeckt worden wäre. Vielmehr wurde es schon lange von traditionstreuen Katholiken verfochten; besonders gefördert worden war es vor allem durch die Initiative St. Pius' X.

wird, stellt es doch erst ein Produkt des II. Vatikanums und seines geistigen Umfelds dar.

#### Das Mitopfern der Laien in der Messe

Kuhl berief sich, um die besagte Abweichung des II. Hochgebetes von seiner antiken Vorlage zu rechtfertigen, die er im Unterschied zu Mazza nicht leugnete, auf die Liturgiekonstitution (SC 48). Dort heißt es: "(Die Christgläubigen) sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen" (gratias Deo agant, immaculatam hostiam, non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso offerentes, seipsos offerre discant). Diese Aussage ist so, wie sie hier steht, nicht falsch, aber sehr wohl mißverständlich, was die liturgische Funktion der Laien angeht. Das II. Vatikanum hätte gut daran getan, für die einzig richtige Deutung auf die Interpretation Papst Pius' XII. aus seiner Liturgieenzyklika Mediator Dei zu verweisen, die, obwohl eines der bedeutendsten Dokumente zum offiziellen Gebet der Kirche, und zwar gerade auch in Hinsicht auf den Anteil der Laien, nicht ein einziges Mal in Sacrosanctum Concilium direkt zitiert wird. Der

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> Immerhin wird durch den Begriff immaculata hostia einigermaßen klar ausgedrückt, daß die Kirche Jesus Christus, das geschlachtete Lamm, Gott dem Vater aufopfert. Vgl. auch KKK Nr. 1357, 1366–1372. Leider kommt allerdings im neuen Weltkatechismus der so wichtige Sühnopfercharakter der Messe deutlich – und offenbar von den Verfassern beabsichtigt – zu kurz. Während die anderen Aspekte der Eucharistiefeier (Lob, Dank und Bitte) expressis verbis in eigenen Artikeln dargelegt werden (Nr. 1359–1361), wird des effectus propitiatorius nur indirekt durch ein Zitat aus dem Trienter Konzil gedacht (Nr. 1366, vgl. auch noch 1371).

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Jungmann informiert im halboffiziellen, weit verbreiteten Kommentar zu Sacrosanctum Concilium darüber, daß die Formulierung non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso offerentes aus Mediator Dei übernommen ist (LThK 12/1966, 52 Anm. 8). Leider erwähnt er aber nicht, daß dort die Bedeutung des "Mitopferns" ganz differenziert dargestellt worden war, weil Pius XII. gegen eine falsche Aufwertung des allgemeinen Priestertums auf Kosten des Weihepriestertums vorgehen mußte, wie sie von Teilen der Liturgischen Bewegung proklamiert worden war; das geht aus dem Text insofern klar hervor, als der Papst vor den Gefahren eines Irrtums bezüglich des Mitopferns der Laien ausdrücklich warnt (AAS 39/1947, 555). Selbst Annibale Bugnini erwähnte im Jahre 1958 mit offenkundiger Zustimmung zu dieser lehramtlichen Maßnahme, daß die Enzyklika Pius' XII. u.a. dem Ziel diente, eine falsche Auffassung vom "Priestertum" der Laien zurückzuweisen (Pius XII et liturgia, Ephemerides liturgicae 72/1958, 376). Es widerspricht einfach den historischen Tatsachen, wenn die Neuerer sich heute so gerne für ihre durch die Tradition nicht gedeckten Änderungen auf Pius XII. berufen (vgl. Verf., "Wer heilig ist, trete hinzu; wer es nicht ist, tue Buße!" UVK 25/1995, 197 Anm. 197)! So behauptete selbst der Heilige Vater am 23. November

"Pastor angelicus" machte nämlich im Detail klar, unter welchen Aspekten man vom Mitopfern aller Gläubigen in der Messe sprechen könne.

Zunächst einmal schloß Pius XII. kategorisch aus, daß die Laien irgendeinen Anteil an der Konsekrationsgewalt haben, die für die Darstellung und Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers von Golgotha notwendig ist und allein dem Priester zukommt, der *in persona Christi* handelt. <sup>194</sup> Dies aber sei das Opfer im eigentlichen Sinn. <sup>195</sup> Zuvor hatte der Papst schon unmißverständlich verkündet: "Was die Tatsache betrifft, daß die Christgläubigen am Eucharistischen Opfer teilnehmen, so haben sie deshalb nicht auch die priesterliche Vollmacht (non ideirco sacerdotali etiam potestate fruuntur). Das müßt ihr unbedingt eurer Herde klar vor Augen stellen. "196 Der eigentliche *minister Christi* am Altar ist eben, wie es ausdrücklich heißt, der geweihte Priester. <sup>197</sup> Freilich gebe es noch einen weiteren Aspekt des Opfers: "Dadurch aber, daß der Priester das göttliche Schlachtopfer auf den Altar legt, bringt er es Gott dem Vater als Opfergabe dar zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit und zum Wohl der ganzen Kirche. An dieser Opferdarbringung im eingeschränkten Sinn <sup>198</sup> aber nehmen die Gläubigen

1997 wieder in einer Sonntagsansprache auf dem Petersplatz, "die vor fünfzig Jahren, am 20. November 1947, erlassene Enzyklika "Mediator Dei" sei ein tatsächlicher Meilenstein in der Geschichte der katholischen Liturgiereform" (Meldung der Deutschen Tagespost vom 25.11.1997, S. 4).

Dieser Methode bediente man sich schon auf dem II. Vatikanum, das sich sonst immer wieder formal auf den Pacelli-Papst (und übrigens auch auf St. Thomas von Aquin!) berief, um den Eindruck der Lehrkontinuität zu erwecken. In Wahrheit jedoch wich man leider mehr als einmal vom Geist Pius' XII. ab, welcher kein anderer war als der der Kirche aller Zeiten. Selbst glaubenstreue Katholiken durchschauen oft genug die dahinterstehende Taktik nicht (z.B. Georges Huber in dem Essay mit der bezeichnenden Überschrift "Pius XII. – Vorläufer des Zweiten Vatikanischen Konzils", im Anhang des Werkes von Konstantin Prinz von Bayern, Papst Pius XII., Neuauflage Stein am Rhein 1980, 407–416). Ausreichendes Material zum Erweis solcher Brüche des letzten Konzils mit der katholischen Tradition hat Verf. in dem in Anm. 1 genannten Buch "Keine Einheit ohne Wahrheit!" (Teil I) bereitgestellt, auf das in Kürze zwei weitere umfangreiche Bände folgen werden.

194 Qua in re gravissima ne perniciosus oriatur error, offerendi vocem propriae significationis terminis circumscribamus oportet. Incruenta enim illa immolatio, qua consecrationis verbis prolatis Christus in statu victimae super altare praesens redditur, ab ipso solo sacerdote perficitur, prout Christi personam sustinet, non vero prout christifidelium personam gerit. (a.O. 555, der Text wird zweisprachig in DH 3852 angeführt.)

Es ist ja von der propria significatio der offerendi vox, der "eigentlichen Bedeutung" des "Begriffs "Opfern", die Rede.

<sup>196</sup> a.O. 553.

<sup>197</sup> a.O. 553.

<sup>198</sup> An dieser Stelle hat sich in die von mir (mit kleinen Veränderungen) benutzte Übersetzung, die innerhalb der Schriftenreihe "Salz der Erde (Sal terrae)" als Nr. 5 erschienen ist (Petrus-Verlag, Kirchen/Sieg o.J. 40), ein verhängnisvoller Fehler eingeschlichen: Dort heißt es nämlich "an dieser Opferdarbringung im strengen Sinn", während der Papst

auf ihre Art und in zweifacher Hinsicht teil: sie bringen nämlich das Opfer dar, nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern gewissermaßen zusammen mit ihm (quia nempe non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso quodammodo Sacrificium offerunt<sup>199</sup>); durch diese Teilnahme wird auch die Darbringung des Volkes in den liturgischen Kult mit einbezogen."<sup>200</sup>

Der angedeutete doppelte Gesichtspunkt des Mitopferns der Laien wird nun in den sich unmittelbar anschließenden Ausführungen Pius' XII. folgendermaßen spezifiziert<sup>201</sup>: Zum einen handelt es sich ja um das Opfer der Kirche, das insofern auch das Opfer der Gläubigen ist. Dieses bringen aber die Laien nur indirekt dar, nämlich durch die Hand des Priesters. Ihr direkter Anteil liegt darin, daß sie sich selbst mit ihrer ganzen Existenz nach dem Vorbild des göttlichen Meisters zum Opfer anbieten. Diese katholische Wahrheit ist immerhin in SC 48 durch die Formulierung sed etiam una cum ipso offerentes, seipsos offerre discant ("sondern auch zusammen mit ihm – d.h. dem Priester – opfernd, sich selbst zu opfern lernen") sicherlich mit angedeutet. Nach Pius XII. gibt

gerade das Gegenteil aussagen wollte, um diesen Aspekt des Opferns vom vorher genannten eigentlichen Opferbegriff abzusetzen: *Hanc autem restricti* (nicht: stricti, hierin liegt wohl das Mißverständnis) *nominis oblationem* . . . Einwandfrei ist die Übersetzung von Bausenhart-Hünermann in DH 3852.

199 a.O. 555 f.

200 Vgl. auch den wichtigen Aufsatz von S. Tromp SJ Quo sensu in Sacrificio Missae offerat Ecclesia, offerant fideles, der mehrere Jahre vor Erscheinen der Pius-Enzyklika publiziert worden war (Periodica de re morali, canonica, liturgica, 30/1941, 265-273). Dort war - u.a. mit Berufung auf St. Bellarmin - die besagte Unterscheidung mit den folgenden Worten vorgenommen worden: Dum vero sacerdos consecrans, qua consecrans, non agit nisi unice personam Christi, idem sacerdos qua offerens non solum gerit personam Christi, sed etiam personam totius populi fidelis et consequenter fidelium ... Ex praedictis apparet fideles adstantes et simpliciter totam Ecclesiam fidelium proprie non sacrificare (d.h. consecrare, H-L B), eos autem offerre praecisive. Quia autem illa oblatio semper necessario supponit sacerdotem hierarchicum, liturgice offerentem, cui sese fideles intentionaliter coniungant, non agitur nisi de co-oblatione, quae totam suam vim habet ex oblatione sacerdotis, qui sicut ex una parte repraesentat Christum, ita ex parte altera repraesentat fidelem populum. Das Volk, das in keiner Weise in persona Christi handelt und keine Mittlerfunktion zwischen sich und Gott wahrnimmt, repräsentiert der Priester im übrigen nur insofern, als er Christus, das Haupt des Mystischen Leibes, und damit auch dessen Glieder abbildet (Pius XII. a.O. 553 f.).

Leider brach vor dieser entscheidenden Erläuterung selbst ein glaubenstreuer Theologe wie Johannes Brinktrine das Zitat Pius XII.' ab und faßte es nur pauschal mit den Worten zusammen: "In dem folgenden führt der Papst diesen Gedanken weiter aus" (Die heilige Messe, 4. Aufl. Paderborn 1949, 211). Freilich konnte Brinktrine nicht vorhersehen, wie man gerade diese Ausführungen später vernachlässigen sollte. Ebenso fehlt die entscheidende Bestimmung des Papstes zum Mitopfern der Laien auch bei Denzinger-Hünermann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen

Lehrentscheidungen.

es jedoch überhaupt kein direktes Mitopfern der Gläubigen außer der besagten Selbstaufopferung, weshalb der Papst zunächst auch nur gesagt hatte, daß die Gläubigen "gewissermaßen" (quodammodo, das Adverb fehlt bezeichnenderweise in SC 48!) zusammen mit dem Priester opfern. Anschließend fuhr er, den genauen Sinn dieses Opferns erläuternd und eingrenzend, fort: "Daß aber das Volk zugleich mit dem Priester das Opfer darbringt, hat nicht etwa den Sinn, als ob die Glieder der Kirche ebenso wie der Priester selbst die sichtbare liturgische Handlung vollzögen - denn das ist ausschließlich Aufgabe des von Gott dazu berufenen Dieners; es gilt vielmehr deshalb, weil das Volk seine Gesinnungen des Lobes, der Bitte, der Sühne und Danksagung mit den Gesinnungen oder der inneren Meinung des Priesters, ja des Hohenpriesters (Christus) selbst zu dem Zweck vereinigt, daß sie in der eigentlichen Opferdarbringung auch durch den äußeren Ritus des Priesters Gott dem Vater entboten werden."202 Nur der geweihte Priester ist eben im eigentlichen Sinne der "Liturge"! Insofern ist es gar nicht angebracht, wenn der neue Weltkatechismus der Katholischen Kirche, mag er auch sonst manches Richtige über die besondere Funktion des Weihepriestertums sagen, die ganze Gemeinde als "Liturgen" bezeichnet.<sup>203</sup>

An den Konzilstext von SC 48, so wie er vor uns liegt, stellt sich nun die Anfrage, warum man sich hier nicht klarer ausgedrückt hat. Vom Textbefund her erscheint es nämlich keineswegs sicher, ob una cum ipso offerentes wirklich inhaltlich mit seipsos offerre in eins fällt oder ob nicht doch eine andere Art direkten Mitopferns der Laien insinuiert werden soll. Diese aber hatte Pius XII. ja gerade ausgeschlossen. Die Kommentare setzten unterschiedliche Akzente. Um nur zwei von ihnen anzuführen: Der von F. Antonelli und R. Falsini erstellte neigt dazu, hier im wesentlichen nur eine innere Teilhabe der Gläubigen am Opfer ausgedrückt zu sehen. 204 Anders die von A. Favale herausgegebene Arbeit zur Liturgiekonstitution:

<sup>202</sup> AAS a.O. 556.

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> KKK Nr. 1144, siehe die berechtigte Kritik von J. P.M. van der Ploeg, Zum Katechismus der katholischen Kirche, Theologisches 23,7–8/1993, 275. Van der Ploeg hat mit Recht in dieser wichtigen Besprechung des Weltkatechismus darauf hingewiesen, daß es gerade mit Blick auf den Sprachgebrauch der griechischen Liturgie zumindest als höchst ungeschickt bezeichnet werden muß, allen Gläubigen den Status des "Liturgen" zuzuerkennen (1144). Denn wenn sich hier im neuen Weltkatechismus auch erläuternde und einschränkende Worte zu jener Nomenklatur finden, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie im Osten ausschließlich für Bischof, Presbyter und Diakon verwendet wird. Auf derselben theologischen Linie liegt die starke Betonung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen (KKK Nr. 1141), die allerdings ebenso durch die in Nr. 1142 vorgenommene Differenzierung und Absetzung vom Weihepriestertum gemildert ist.
<sup>204</sup> Si potrà obiettare che qui si parla sopratutto della partecipazione interiore (Costituzione

Hier wird offenbar eine direkte Darbringung des Opfers durch die Laien neben ihrer Selbstaufopferung postuliert.<sup>205</sup> Man wird kaum behaupten können, daß eine solche Interpretation nicht durch den Text gedeckt wäre.

Hier sind wir also einmal mehr mit einer Formulierung des II. Vatikanums konfrontiert, die es an Eindeutigkeit offenkundig bewußt zu wünschen übrig läßt. Der ursprünglich im Liturgieschema an dieser Stelle vorgelegte Text hatte folgendermaßen gelautet: immaculatam hostiam una cum sacerdote offerendo seipsos offerre discant ("sie sollen dadurch, daß sie das unbefleckte Opfer zusammen mit dem Priester darbringen, lernen, sich selbst zum Opfer darzubieten"). 206 Gegen diese Fassung hatte sich lautstarker Protest konservativer Konzilsväter erhoben, die hier den Unterschied zwischen Priester und Laien in ihrer liturgischen Stellung nivelliert sahen. Daraufhin änderte man die Vorlage und griff mit dem Kolon non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso offerentes ("nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm opfernd") mit Absicht eine Formulierung aus der Liturgieenzyklika Pius XII. auf. 207 Der Hinweis auf diesen in glaubenstreuen Kreisen hochgeachteten Petrusnachfolger beruhigte anscheindend die meisten konservativen Bischöfe. Dabei übersah man freilich, daß zwar ein Ausdruck aus dem Lehrschreiben des Pastor angelicus herangezogen worden war, daß aber die neu formulierte Aussage aufgrund des Kontextes insgesamt in einem ganz anderen Sinn verstanden werden konnte, wenn nicht sogar mußte, als ihn Pius XII. vertreten hatte.

conciliare sulla sacra liturgia - Introduzione, testo latino-italiano, commento, Roma

1965, 261).

<sup>206</sup> Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, vol. II, pars II, in urbe

Vaticana 1972, 283.

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Anche con l' offerta di se stessi i fedeli partecipano all' ufficio sacerdotale di Gesù (La costituzione sulla sacra liturgia – Genesi storico-dottrinale, Testo latino e traduzione italiana, Esposizione e commento, Norme di applicazione, Riforma liturgica nel mondo, Torino 1967, 501). anche muß ja bedeuten, daß es auch noch eine andere Form der Teilnahme gibt. Die aber kann nach dem Kontext von SC 48 nur eine direkte sein, da auf ihr dort der Schwerpunkt liegt; die indirekte Beteiligung am Opfer mittels der Vertretung durch den Priester steht ja sowieso außer Frage. Für unsere Interpretation spricht auch die Beobachtung, daß der Kommentator den ersten und den zweiten Teil des Satzes zum Mitopfern der Gläubigen auseinandergerissen hat und beide getrennt erläutert, weil er offenkundig das erste Kolon (non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso offerentes) inhaltlich nicht mit dem zweiten ( seipsos offere discant) zusammenfallen sieht.

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Alii mallent in l. 11 scribere ,per sacerdotem' et non ,cum sacerdote' . . . Commissioni placuit introducere formulam Enc. Mediator Dei (l.c. p. 555) magis completam: ,non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso' (Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, vol. II, pars II, in urbe Vaticana 1972, 299).

Lediglich zwei Konzilsväter gaben sich zu Recht auch mit der überarbeiteten Version nicht zufrieden, wie der Relator berichtete. Die Abstimmung ging aber mit dem Hinweis auf die Autorität des Pacelli-Papstes sowie einem Zitat aus dem 2. Gebet des Römischen Kanons pro quibus tibi offerimus vel qui tibi offerunt ("Für sie bringen wir das Opfer dar bzw. sie bringen es Dir dar") über sie hinweg<sup>208</sup>, obwohl damit ihrem überaus berechtigten Anliegen gar keine Rechnung getragen wurde. Denn die Stelle aus dem altehrwürdigen lateinischen Hochgebet kann, ja muß nach katholischer Doktrin sehr wohl im Sinne der Erläuterung Papst Pius' XII. verstanden werden, so daß auch hier kein Fundament für eine weiterreichende direkte Mitwirkung der Laien an der Opferdarbringung gegeben ist. Der große Papst hatte sie ja schließlich selbst zusammen mit dem Hinweis auf das Offertoriumsgebet Orate, fratres, ut meum ac vestrum sacrificium . . ., den Gebrauch des Plurals im Canon Romanus sowie dessen Gebete Hanc igitur oblationem servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae ... und Unde et memores, Domine, nos servi tui, sed et plebs tua sancta ... angeführt.209

### Der Einschub "pro quibus tibi offerimus" im Römischen Kanon

Bekanntlich handelt es sich bei dem Kolon pro quibus tibi offerimus um einen Einschub, der in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erstmalig nachweisbar ist und sich im zehnten Jahrhundert allgemein verbreitete.210 Als Begründung für die Zufügung wird teils die allmähliche Reduzierung des Opfergangs der Gläubigen genannt (so z.B. J. Brinktrine in seiner Meßauslegung<sup>211</sup>), teils der Bezug auf die Meßstipendien der Gläubigen, die durch einen Priester das Opfer für die ihnen Nahestehenden darbringen ließen (so z.B., neben der zuerst genannten Erklärung, B. Botte OSB<sup>212</sup>). Der letztere Grund liegt insofern näher, als es sich hier nicht um ein Gebet handelt, das die Herbeibringung der Opfergaben begleitet, die ja schon stattgefunden hat. Zu Recht betrachtete auch J. A. Jungmann die erstere Erklärung nicht als die wesentliche, obwohl sie immerhin nicht nur von Brinktrine, sondern von einer Reihe von Theologen vorgetragen worden

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, vol. II, pars V, in urbe Vaticana 1973, 581.

<sup>209</sup> a.O. 554.

<sup>210</sup> J. A. Jungmann, Missarum sollemnia, 5. Aufl., Wien usw. 1962, II 209 mit Anm. 43; vgl. oben Anm. 164.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Die heilige Messe, 4. Aufl. Paderborn 1949, 190. <sup>212</sup> Le canon de la messe romain, Louvain 1935, 55.

war. Jungmann selbst hatte zuvor einen weiteren Grund genannt, der u.E. der entscheidende ist: "Es wurde damit (d.h. mit dem Zusatz, H-L B) zum Ausdruck gebracht, daß in erster Linie doch der (von seiner Assistenz umgebene) Priester am Altar das Opfer darbringt". <sup>213</sup> Noch deutlicher ausgesprochen: Man hielt es offenbar für sinnvoll oder gar notwendig, zur Vermeidung eines Mißverständnisses an dieser bis dato nicht eindeutigen Stelle des Meßtextes daran zu erinnern, daß der eigentliche Liturge der geweihte Priester ist – im übrigen ein schönes Beispiel dafür, wie liturgische Veränderungen legitim vorgenommen werden dürfen, indem man nämlich implizit längst Geglaubtes nunmehr expliziert. Genau diese Sicht wird auch durch die Erklärungen einiger klassischer Theologen bestätigt.

So betont Jungmann, daß Petrus Damiani (11. Jh.) den ursprünglichen Gedanken des Mitopferns der Gläubigen auch in der ergänzten Formel hervorhebt.214 Wir möchten unsererseits hinzufügen, daß er ihn aber zugleich ganz korrekt im eingeschränkten, katholischen Sinne auslegt, wie wir ihn schon bei Pius XII. kennengelernt haben. Es lohnt sich, den gesamten Passus in Übersetzung zu zitieren: "Daher kommt es, daß bei der Feier der Messe selbst, wenn es heißt: ,Gedenke, Herr, deiner Diener und Dienerinnen', kurz danach hinzugefügt wird: "Für die wir dir darbringen, bzw. die dir dieses Lobopfer darbringen.' In diesen Worten zeigt sich klar, daß von allen Gläubigen, nicht allein den Männern, sondern auch den Frauen jenes Lobopfer dargebracht wird, wenn es auch offenkundig in spezieller Weise allein vom Priester dargebracht wird. Denn was jener, wenn er Gott opfert, mit den Händen vollzieht, das empfiehlt die Menge der Gläubigen durch ihre bewußte geistige Hingabe (quia quod ille Deo offerendo manibus tractat, hoc multitudo fidelium intenta mentium devotione commendat). Dies wird auch dort klar, wo es heißt: ,So nimm denn, Herr, wir bitten dich, diese Opfergabe huldvoll an, die wir, deine Diener, aber auch deine ganze Gemeinde dir darbringen.' Aufgrund dieser Worte nun steht sonnenklar fest, daß das Opfer, das vom Priester auf die heiligen Altäre gelegt wird, allgemein von der ganzen Gemeinde Gottes dargebracht wird.'215 In der Tat opfert ia die ganze Kirche, wie wir auch bei Pius XII. bereits gesehen hatten, freilich nur, abgesehen von der Selbsthingabe der Gläubigen, durch den geweihten Amtsträger. Papst Innozenz III. formulierte mit Blick auf den Gebrauch des Plurals im Römischen Kanon die katholische Wahrheit so:

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Missarum sollemnia a.O. 209 f. mit Anm. 45. <sup>214</sup> Missarum solemnia a.O. 210 Anm. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> S. Petri Damiani Liber qui dicitur Dominus vobiscum (opusc. XI), cap. 8, PL 145, 237 (Fettdruck durch Verf.).

"Wenn auch nur einer das Opfer darbringt, so sagt er doch im Plural wir opfern, weil der Priester nicht nur in seinem eigenen, sondern im Namen der ganzen Kirche opfert (non tantum in sua, sed in totius Ecclesiae persona sacrificat). "216 Klar und präzise findet man die Funktion der Laien bei der hl. Messe im Werk des hl. Bellarmin bestimmt: "Daraus folgt auch, daß die Kirche nicht im eigentlichen Sinne opfert, indem sie den priesterlichen Akt vollzieht, sondern nur dem Priester die Opfermaterie darreicht (wie in der überlieferten lateinischen Liturgie beispielsweise die Laienmeßdiener als Vertreter des Volkes den Wein zum Altar tragen, H-L B<sup>217</sup>), dafür sorgt, daß das Opfer stattfindet (z.B. durch Meßstipendien, H-L B), oder wenigstens dem Opfer zustimmt und, wenn der Priester opfert, dem Wunsch und der Intention nach (mit-)opfert."218 Letztere Art der Teilnahme an der Darbringung des Opfers, die Pius XII. ja als einzige direkte, also nicht durch den Priester als Stellvertreter vollzogene erwähnte, kann sich natürlich auch im Mitsprechen oder Mitsingen der dazu geeigneten Gebete durch die Gemeinde ausdrücken. Alle drei soeben genannten Aspekte des Mitwirkens von Laien am Opfer werden im übrigen auch vom Pacelli-Papst selbst in seiner Liturgie-Enzyklika ausdrücklich angeführt.219

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Da sacro altaris mysterio libri sex, III 5; PL 217, 844.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Bis zur Tridentinischen Reform kannte das stadtrömische Missale eine Entgegennahme von Oblationen der Gläubigen in Zusammenhang mit dem Offertorium (Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Reform des Römischen Meßbuches, Liturgisches Leben 6/1939, 58 f.). Im überlieferten Ambrosianischen Ritus der Stadt Mailand konnte sich dieses Element auch nach 1570 allgemein weiter halten (Adrian Fortescue, A Study of the Roman Liturgy, 2. Aufl. London 1917, 300); im Römischen Ritus existierte der Brauch, abgesehen von lokalen Sondertraditionen, nur noch in der Papstmesse (Jungmann, Missarum sollemnia 5. Aufl. 1961, II 25). Einer Wiedereinführung des Gabenzugs von Fragen der Praktikabilität einmal abgesehen – ständen durchaus keine dogmatischen Grundsätze entgegen. Denn wie Kardinal Bellarmin ja mit Recht sagte, handelt es sich bei der Bereitstellung der Opfermaterie nur um eine indirekte Beteiligung am priesterlichen Opfer, so daß keinerlei Widerspruch zu den Anweisungen Papst Pius' XII. bestünde. Im Gegenteil, dieser selbst hatte in Mediator Dei gerade jene Form der Teilnahme in durchaus zustimmender Weise erwähnt (a.O. 555, vgl. auch die Worte Mäders in "Zurück zur Messe!" 18 f.; 34 f.). In der Tat sieht dann die Institutio generalis zum NOM (Nr. 49) einen solchen Opfergang der Gläubigen vor: "Sinnvoll und wünschenswert ist es, daß die Gläubigen Brot und Wein herbeibringen . . . " (E. J. Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier, 2.Aufl. Münster 1971, 216-219).

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> De sacramento eucharistiae liber VI (= De sacrificio missae liber II), cap. IV (=Roberti Bellarmini Opera omnia, ed. Justinus Fèvre, tom. IV, Paris 1873, Nachdruck Frankf./M. 1965, 373). Einen Überblick über die wesentlichen katholischen Meßerklärungen der Vergangenheit bietet Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg/B. 1902, 333-761.

<sup>219</sup> a.O. 555.

#### Kein Messopfer ohne Weihepriestertum!

Kommen wir noch einmal auf Mazzas These zurück, nicht vorrangig der Priester, sondern das ganze Volk sei im frühen Christentum direkter Träger des liturgischen Dienstes gewesen. Wegen der mit ihr verbundenen Gefahren für den apostolischen Glauben muß diese Behauptung noch einer genaueren Überprüfung unterzogen werden. Mazzas Sichtweise, die man heute immer wieder so oder ähnlich von modernen Theologen vorgetragen findet, wird zum einen durch einen Blick insbesondere auf die Apostolischen Väter Clemens von Rom (siehe vor allem die Kap. 40–44 des Briefes an die Korinther) und mehrere Stellen in den Briefen des hl. Ignatius von Antiochien widerlegt. Wenn versichert wird, es fehle ursprünglich im Christentum an einer Unterscheidung von Klerus und Laien, so steht hierzu, gerade in kultischem Zusammenhang, genau das Gegenteil im Clemensbrief, der aus der Spätzeit Domitians (95–96 n.Chr.) stammt, wenn man ihn nicht sogar mit den Verfolgungen

<sup>230</sup> Die ganze Thematik der Stellung des Bischofs (und damit indirekt des einfachen Priesters als seines Vertreters) in der Katholischen Kirche nach der frühchristlichen Konzeption und der Anweisung Jesu ist jetzt noch einmal von dem renommierten Kirchenhistoriker Walter Brandmüller mustergültig dargestellt worden (Das Bischofsamt - Wesen und Wurzeln, in: Mysterium Kirche - Sozialkonzern oder Stiftung Christi? Hg. von W. Brandmüller, Aachen 1996, 107-134). Der Gelehrte ging methodisch geschickt vom klaren Zeugnis der Traditio apostolica zur herausragenden Stellung des Bischofs aus (siehe hierzu weiter unten) und schritt dann über die Apostolischen Väter chronologisch bis zur Heiligen Schrift zurück. Dabei berücksichtigte er auch die neuesten Forschungen zur Frühdatierung des Neuen Testaments, die es uns ermöglichen, mittels der Apostelgeschichte und der Pastoralbriefe des hl. Paulus einen wichtigen Einblick in die katholische Grundausrichtung des Ämterwesens schon für die frühesten Zeiten zu nehmen. Als Ergebnis zeigte sich, daß das katholische Dogma, das die hierarchische Gliederung der Kirche lehrt, eine hervorragende Grundlage in den geschichtlichen Quellen besitzt. Dabei gehört zu den genuinen Aufgaben des Weihepriestertums von Anfang an der offizielle Vollzug des eucharistischen Opferkultes. Zum selben Resultat war, gleichfalls in Abwehr der modernen Irrtümer, die nach dem II. Vatikanum immer virulenter wurden, bereits eine Untersuchung des Indologen und großen Apologeten der katholischen Wahrheit, Paul Hacker, gekommen, die Brandmüller nicht erwähnt (Sacerdoce et eucharistie, in: Sacerdoce et célibat, hg. von J Coppens, Löwen 1971, 237-258; zur Würdigung Hackers siehe jetzt Joseph Ratzinger, La mia vita, Milano 1997, 81 f.). Hacker nahm mehrfach auf Arbeiten des ehedem protestantischen Bonner Theologen Heinrich Schlier Bezug, der u.a. deshalb in die Una Sancta eingetreten war, weil er erkannt hatte, daß die häufig als "Frühkatholizimus" deklarierte und nicht selten diffamierte Kirchenverfassung, wie sie sich uns schon sicher in den frühesten nachbiblischen Schriften darbietet, im wesentlichen biblischen, d.h. apostolischen Ursprungs und damit göttlichen Rechts ist.

Neros zusammenbringen will<sup>221</sup>: "Denn dem Hohenpriester sind eigene Verrichtungen (λειτουργίαι) übertragen, und den Priestern ist eine eigene Amtsstellung (τόπος) verordnet, und auch den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen (διακονίαι), der Laie ist an die Anordnungen für Laien gebunden" (40,5). Hier haben wir den Erstbeleg für den Begriff "Laie", nach dem Kontext primär mit Blick auf den Alten Bund gebraucht, aber doch indirekt auch auf die Verhältnisse im Kult des Neuen Bundes bezogen, für die jener ja in den Kap. 40–44 als Parallele bzw. Vorbild vorgestellt wird. Selbstverständlich ist "Laie" im Unterschied zu den

Eine solche Frühdatierung findet ein starkes Argument in der Erwähnung der Tempelopfer in Jerusalem (41,2): Sie werden so dargestellt, daß ein unbefangener Leser sie leicht als zur Zeit der Verfertigung des Briefes noch existent auffassen könnte, was auf das Jahr 70 als Terminus ante quem für die Entstehung des Briefes führen würde. Andernfalls wäre eine Repraesentatio anzunehmen, also eine Vergegenwärtigung eines bereits vergangenen Zustandes. Freilich würde man dann vielleicht doch einen Hinweis auf die von den Kirchenvätern immer wieder betonte Tatsache vermissen, daß der Kult des Neuen Bundes endgültig und für alle sichtbar den des Alten abgelöst und damit zugleich vollendet und überhöht hat, wenn auch aufgrund der andersartigen Intention des Briefes dies nicht so nötig wie im Hebräerbrief erscheint (zu dessen Datierung siehe unsere Bemerkungen im ersten Teil dieser Arbeit).

Ferner darf nicht übersehen werden, daß das durch Eifersucht und Neid (ζελός και φθόνος) verursachte Martyrium Petri und Pauli in Rom (5) sowie der Menge der ihnen Beigesellten (6) nicht nur Beispiele für die Folge derartiger Fehlhaltungen bereitstellen sollten, die aus der Generation des Clemens stammten (τὴς γενεᾶς ἡμῶν), sondern daß die Märtyrer darüber hinaus von ihm auch ausdrücklich der "jüngsten Zeit" (τοῦς ἐνγίστα γενομένους, 5,1) zugerechnet wurden. Ließe sich der erstere Ausdruck auch bei einem zeitlichen Abstand von mehr als dreißig Jahren noch einigermaßen nachvollziehen, so erscheint dies beim zweiten Begriff schon schwieriger.

Freilich darf man nicht unbeachtet lassen, daß diesen inneren Argumenten für eine Frühdatierung, die sich durch angebliche Gegenbelege aus dem Brief selbst m.E. kaum entkräften lassen, immerhin ein gewichtiges äußeres Zeugnis entgegensteht, nämlich die bei Eusebius (h.e. 3,16) überlieferte Angabe des Hegesipp aus dem Ende des 2. Jhs., die Streitigkeiten in der Gemeinde von Korinth, welche den Hintergrund des Clemens-Briefes bildeten, seien unter der Regierungszeit Domitians ausgebrochen. Die gängige Zuordnung des Briefes zum letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts ist knapp und übersichtlich verteidigt bei dem katholischen Theologen Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur, einem Werk von hohem Wert auch noch für unsere Zeit (1. Bd., Freibg./B. 1902, 102). Eine ausführlichere Darstellung der Argumente findet man bei Joseph Barber Lightfoot, The Apostolic Fathers, Part I,1, S. Clement of Rome, 2. Aufl. London 1890, Nachdr. Hildesheim 1973, 346-358. Den Ansatz der Frühdatierung begründet - im Anschluß an Edmundson, The Curch in Rome - John A. T. Robinson, Wann entstand das Neue Testament? dt. Ausgabe Paderborn 1986, 338-346, wobei die beigebrachten Argumente durchaus unterschiedliche Überzeugungskraft genießen. So behauptet Robinson beispielsweise, Clemens sei noch nicht Bischof von Rom gewesen, da er nicht mit entsprechender Autorität spreche. Das stimmt nicht, wie Walter Brandmüller kürzlich gezeigt hat (Petrus und seine Nachfolger, in: Mysterium Kirche, hg. von W. Brandmüller, Aachen 1996, 154 f.). Vgl. auch die ausgezeichneten Bemerkungen des protestantischen Pfarrers Karsten Bürgener zur Autorität des Bischofs von Rom, die sich im Clemensbrief widerspiegelt (Das Petrusamt, Bremen 1990, 13-15).

Priestern und Leviten gesagt, also zu jenen, die dann nach christlicher Diktion "Kleriker" heißen; der christliche Ordo ist hier – auch nach dem ganzen Ton des Clemens-Briefes – im Kern schon vorhanden<sup>222</sup>.

Man wird es demnach als Geschichtsklitterung bezeichnen müssen, wenn als Reaktion auf den erklärten Ungehorsam des Vorsitzenden des ZdK sowie die zweideutigen Stellungnahmen vieler deutscher Bischöfe gegenüber der jüngsten vatikanischen Erklärung zu den Rechten und Pflichten der Laien ein Artikel in der Deutschen Tagespost<sup>223</sup> erschien, in welchem dem Leser suggeriert wurde, die Unterscheidung von Priestern und Laien sei im wesentlichen erst eine Entwicklung des 4. Jahrhunderts: Zuvor habe man "die biblische Botschaft vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften" verkündet – eines der vielen Beispiele für die systematische Verwirrung der Gläubigen, die sich in der Regel gegen solche Verzerrungen der Kirchenhistorie nicht ausreichend zu schützen wissen. ist an die Anordnungen für Laien gebunden." (40,5)<sup>224</sup>

Daß sich die kultische Stellung des geweihten Amtsträgers von der des Laien von Anfang an wesenhaft unterscheidet und daß der Bischof aufgrund der Fülle seiner priesterlichen Vollmachten derjenige ist, der in erster Linie das Opfer des Altares darbringt, mögen wenigstens zwei Aussagen der genannten Apostolischen Väter konkret belegen. Clemens schreibt an die Korinther: "Es wird für uns keine kleine Sünde sein, wenn wir die, die untadelig und fromm die (Opfer-)Gaben darbrachten, vom Bischofsamt (griech.: της ἐπισκοπής) absetzen" (44,4). Der Protestant Rudolf Knopf bezog den Ausdruck προσενενκόντας τὰ δῶρα – neben dem Darbringen der Gemeindegebete – zu Recht wenigstens auch auf die Darbringung der Eucharistie durch den Bischof<sup>225</sup>. Ähnlich war schon vorher der anglikanische Bischof Joseph B. Lightfoot vorgegangen<sup>226</sup> Der Protestant Andreas Lindemann gibt in seinem neuen Kommentar<sup>227</sup> zunächst zu bedenken: "Ist wirklich an die (Gaben der) Eucharistie gedacht (so Fischer 81 A 258), dann hätten wir es hier mit dem frühesten

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Richtig dargestellt in: HB zum NT, Die Apostolischen Väter I, Die Lehre der Zwölf Apostel – Die zwei Clemensbriefe, erklärt von R. Knopf, Tüb. 1920, 114; A. Lindemanns neuerdings vorgetragenen Bedenken gegen Knopfs Deutung kann man den Vorwurf der Rabulistik kaum ersparen: HB zum NT 17, Die Apostolischen Väter I, Die Clemensbriefe, Tüb. 1992, 124

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Überschrift "Der Laie", 25. November 1997, S. 3.

<sup>224</sup> Übersetzung nach der griechisch-lateinisch-deutschen Ausgabe des Briefes von Gerhard Schneider, Fontes Christiani 15/1994, 163/165.

<sup>225</sup> a.O. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> The Apostolic Fathers, Part I,2, S. Clement of Rome, London 1890, Nachdr. Hildesheim 1973, 134 f. Vgl. auch Schneider a.O. 173 Anm. 267.
<sup>227</sup> a.O. 132.

Beleg für das katholische Abendmahlsverständnis zu tun." In der sich anschließenden Klammer verweist der Autor sogar als Parallele auf Kapitel 4 aus dem Brief des hl. Ignatius an die Philadelphier, jene wichtige Stelle für die katholische Meßopferlehre, die wir im ersten Teil unserer Untersuchung besprochen haben! Weil Lindemann aber offenbar die Konsequenzen einer solchen Analyse aufgrund seiner konfessionellen Zugehörigkeit scheut, fährt er fort: "Wenn jedoch einfach die Parallele zwischen dem biblischen (gemeint ist das alttestamentliche, H-L B) Priesteramt (Kap.40 f.43) und der gegenwärtigen episkope aufgenommen wird, wäre gemeint, daß die Genannten das ihnen übertragene Amt ordnungsgemäß ausgeübt hatten." Ich muß gestehen, daß ich dieses Argument nicht nachvollziehen, ja es kaum begreifen kann: Wie soll denn ein liturgiespezifischer Terminus wie προσενενκόντας τὰ δῶρα rein metaphorisch für die gesamte Amtsausübung des Bischofs stehen, zu der gerade diese Tätigkeit im wörtlichen Sinne angeblich nicht gehören darf, die nach anderen nahezu zeitgenössischen Quellen im Zentrum des bischöflichen Dienstes steht?St. Ignatius von Antiochien lehrte einige Zeit nach Clemens (innerhalb der Regierungsjahre Trajans, 98-117): "Folgt alle dem Bischof wie Jesus Christus dem Vater, und dem Presbyterium (Gemeinschaft der Priester) wie den Aposteln<sup>228</sup>; die Diakone aber achtet wie Gottes Gebot! Keiner soll ohne Bischof etwas, was die Kirche betrifft, tun. Jene Eucharistiefeier gelte als gültig (griech.: βέβαια, wörtlich: sicher, zuverlässig<sup>229</sup>), die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet. Wo der Bischof erscheint, dort soll die Gemeinde sein, wie da, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche<sup>230</sup> ist" (Smyrn. 8).<sup>231</sup>

Vor allem aber zeigt der Hippolytos-Text selbst, daß Mazzas Position einfach falsch ist, was der Gelehrte offenbar ganz übersehen hat. Denn in dem der eucharistischen Ordnung vorangehenden Weihegebet für den Bischof ist das "Dienen" (im lateinischen Text werden das Substantiv ministerium und das Verb servire gebraucht, die beide mit dem λειτουργεῖν

<sup>228</sup> Es handelt sich hier um die Mahnrede an eine einzelne christliche Gemeinde, nicht an die Gesamtkirche.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Siehe Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, von Walter Bauer, hg. von Kurt und Barbara Aland, 6. Aufl. Berlin-New York 1988, 275 s.v. βέβαιος: "V.d. Eucharistie zuverlässig in ihrer Wirkung ISm 8,1". G. W.H. Lampe, A Patristic Greek Lexicon (Oxford 1961, 294 s.v. βέβαιος) gibt das Adjektiv für unsere Stelle – im Anschluß an die wörtliche Übertragung secure – sogar direkt mit valid wieder.

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Hier Ersterwähnung dieser Bezeichnung der einzigen Kirche Christi!

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Übersetzung nach: Die Apostolischen Väter – Griechisch und deutsch, hg. von Joseph.A. Fischer, 9. Aufl. München 1986, 211. Nach Eph 6,1 handelt der Bischof generell als Vertreter Christi.

der griechischen Textfassung inhaltlich verwandt sind<sup>232</sup>) ausdrücklich mit dem priesterlichen Amt verbunden, und als eine Hauptaufgabe des Apostelnachfolgers wird gerade die Darbringung des hl. Opfers genannt! Die Bischöfe des Neuen Bundes werden wegen dieser ihrer Funktion im anamnetischen Gebet zu Beginn der Episkopenkonsekration gewissermaßen in die Tradition der Hohenpriester des Alten Bundes eingereiht; freilich wird dabei nicht verschwiegen, daß sie nicht in deren direkter Linie stehen, sondern in der der Apostel als von Christus zur Darbringung der Eucharistie Eingesetzte.<sup>233</sup>

#### Der Priester als "Liturge"

Dadurch kommt auch dem Begriff λειτουργεῖν eine besondere Bedeutung zu: Es ist der Fachausdruck des alttestamentlichen priesterlichen Dienstes am Opferaltar. Nicht das Volk ist Träger der "Liturgie", wie uns Pseudo-Gelehrte durch etymologische Spielereien heute immer wieder weismachen wollen: Es handelt sich nämlich nicht um den "Dienst des Volkes", sondern den "Dienst für das Volk".<sup>234</sup> Schon der alttestamentliche Priester ist "aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt in ihren Beziehungen zu Gott, damit er Gaben und Opfer darbringt für die Sünden" (Hebr 5,1). Vor allem dieser priesterliche Opferdienst wird als "Liturgie" bezeichnet<sup>235</sup>, so z.B. noch im Neuen Testament mit Bezug

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> TA 3, Geerlings 218. Der bei Geerlings neben dem lateinischen abgedruckte griechische Text ist der Epitome (Kurzfassung) des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen aus dem 4. Jahrhundert entnommen, die hier wahrscheinlich den ursprünglichen, heute verlorenen griechischen Wortlaut des Hippolytos überliefert hat (s. Brandmüller a.O. 110 Anm. 4).

<sup>233</sup> Text siehe Geerlings 216 ff.; vgl. Giuseppe Ferraro, Le preghiere di ordinazione al diaconato, al presbiterato, all' episcopato, Napoli 1977, 234.

<sup>234</sup> Von der Grundbedeutung her ist "Liturgie" jede "öffentliche Leistung, ein zugunsten des gesamten Volkes getätigter Dienst, sei er politischer, wirtschaftlicher oder religiöser Art" (Handbuch der Liturgiewissenschaft, hg. von A.-G. Martimort, Freibg./B. 1963, 4). Zugrunde liegen die beiden Bestandteile λειτο- und εργον, ganz wörtlich: "ein das Volk betreffendes Werk", vgl. H. Frisk, Griechisches Etymologisches Wörterbuch, Heidelbg. 1970, II 83. In Röm 15,27 wird das Verb λειτουργείν mit Blick auf die Spenden für die Jerusalemer Gemeinde im ursprünglichen Sinn verwendet, der freilich schon offen ist für die spätere christliche Bedeutung, Wertvoll sind hierzu die Gedanken Karl Prümms SJ (Die Botschaft des Römerbriefes, Freiburg/B. 1960, 178f.): "Es handelt sich hier um die Verpflichtung zu einer öffentlich-rechtlichen Leistung, einer Liturgie im griechischen Sinn, die aber zugleich wie jedes Werk der Barmherzigkeit, in diesem Fall sogar, wo das Werk die Antwort auf die Zulassung zum Mitgenuß der messianischen Verheißung bedeutet, noch ganz besonders, einen wahren Gottesdienst, also auch eine Liturgie im Sinn der Offenbarung, darstellt."

<sup>235</sup> Vgl. G. Kittel, Theolog. Wörterb. zum NT, Bd.IV, Stuttg. 1942, 225 ff.

auf den Priester des Alten Bundes Zacharias (Luk 1,23). Jesus Christus ist dann der "Liturge" des Neuen Bundes (gr. τῶν ἀχίων λειτουργός, lat. sanctorum minister, Hebr 8,2), und in Nachahmung und Stellvertretung seiner Person die Apostel (Luk 22,19) und deren Nachfolger (Clemens Romanus, ep. ad Cor. 44).

Folglich liegt die genuine Aufgabe auch des neutestamentlichen Priesters eben in der Darbringung des Opfers des Neuen Bundes.<sup>236</sup> So kommt es nicht von ungefähr, daß bei Hippolytos genau diese Tätigkeit als erste Amtshandlung des neu geweihten Apostelnachfolgers erscheint, so daß sich die Gebete für die Feier der Eucharistie im Text unmittelbar an die Episkopenkonsekration anschließen.<sup>237</sup> Dementsprechend hatte es dann auch zuvor im Bittgebet über den Weihekandidaten beim nämlichen Autor geheißen: "Laß, Vater, der du die Herzen kennst, deinen Diener, den du zum Bischofsamt erwählt hast, deine heilige Herde weiden und als Hoherpriester dir ohne Tadel Tag und Nacht dienen. Er möge unablässig dein Angesicht gnädig stimmen und die Gaben deiner heiligen Kirche darbringen (offerre dona sancta[e] ecclesiae tuae)."238 Daß mit den dona sanctae ecclesiae tuae in erster Linie das eucharistische Opfer gemeint ist, steht außer Frage. Daß diesem wesenhaft ein propitiatorischer Charakter, also die Funktion eines Sühneopfers, eignet, beweist das unmittelbar vorangehende Kolon ("Er möge unablässig dein Angesicht gnädig stimmen", lateinisch: incessanter repropitiari vultum tuum): Es muß nämlich nach der zuvor in der Anamnese ausgezogenen Parallele zum Priester des Alten Bundes auf jeden Fall mit der Darbringung des Opfers verbunden werden, die ja dann eben auch im sich direkt anschließenden Teilsatz erwähnt wird. Auch im Weihegebet über die Diakone (TA 8239) wird der Bischof

Ferraro a.O. 187–189; Ferraro kann daher im Anschluß an eine Formulierung von De Vaux sagen: "Der Priester ist also eigentlich der "Diener des Altares" (189 Anm. 42). Es ist ein praktischer Ausfluß dieser Lehre, daß am ersten Donnerstag eines Monats, an dem die Gläubigen nach dem Wunsch der Kirche besonders für gute Priester beten sollen, traditionstreue Katholiken öfter jene Messe von Jesus Christus dem Hohenpriester feiern, die Papst Pius XI. im Anschluß an seine Enzyklika Ad catholici sacerdotii dem Missale hat einfügen lassen und in der gerade die oben genannten Stellen aus dem Hebräerbrief (Hebr 5,1 ff.) und dem Lukasevangelium (Luk 22,14 ff.) als Lesung und Evangelium vorgetragen werden.

Zu Recht wird dieses Faktum von James F. Puglisi mehrfach unterstrichen (Epistemological Principles and Roman Catholic Rites, Vol. I The Process of Admission to Ordained Ministry, engl. Übersetzung des franz. Originals, Minnesota 1996, 37–39; 84). Leider überbetont der Autor die Communio-Lehre des II. Vatikanums, so daß bei ihm das Volk als Träger der Eucharistiefeier agiert, bei welcher der Bischof lediglich den Vorsitz innehat. Erfeulich ist allerdings, daß Puglisi den – heute so oft ausgeklammerten – eschatologischen Charakter der Messe wahrnimmt.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Geerlings a.O. 219.

<sup>239</sup> Geerlings 236 f.

ausdrücklich als derjenige genannt, dem es zukommt, das Meßopfer darzubringen.<sup>240</sup>

Nun könnte jemand einwenden, durch diese Parallelisierung im Text der Traditio apostolica sei aber noch nicht restlos gesichert, daß die Bischöfe (bzw. dann in ihrer Vertretung die einfachen Priester) ausschließlich unter den Dienern des Altares, die das Opfer darbringen, zu verstehen seien. Diesen Einwand kann man einerseits durch einen Blick auf den Brief des Clemens an die Korinther in Frage stellen. Denn dort wird ja, wie wir schon sahen, die Darbringung des eucharistischen Opfers ebenso als die spezielle Funktion der Bischöfe ausgewiesen, die hier expressis verbis in die apostolische Sukzession gerückt sind (Kap. 44). Auch dort ist der griechische Terminus λειτουργίαι in der frühen, wahrscheinlich schon aus dem 2. Jahrhundert stammenden lateinischen Übersetzung<sup>241</sup> gerade mit ministeria wiedergegeben (Kap. 40,2): Opfer (προσφοραί<sup>242</sup>, lat. oblationes) und Gottesdienste (λειτουργίαι<sup>243</sup>, lat. ministeria) sind der genuine Aufgabenbereich schon der Priester des Alten Bundes gewesen, im Neuen Bund wird er von den Nachfolgern der Apostel wahrgenommen.<sup>244</sup> Wir begegnen hier derselben Konzeption wie bei Hippolytos! Sie ist letztlich eine Fortführung und Vertiefung der inspirierten Lehre des Hebräerbriefes,

<sup>240</sup> Vgl. Ferraro 234.

So Dom Germain Morin, ihr Entdecker, dann Adolf Harnack und Christine Mohrmann, die sich ausführlich zur Problematik geäußert hat in: Les origines de la latinité chretienne à Rome, VigChr 3/1949, später abgedruckt in: Études sur le latin des chrétiens, Tome III, Roma 1965, 78–106. Vgl. auch Leonard R. Palmer, Die lateinische Sprache, Hamburg 1990 (engl. Original London 1954), 221. Für das (frühe) dritte Jahrhundert hatte sich Eduard Wölfflin ausgesprochen (Die lateinische Übersetzung des Briefes des Clemens an die Korinther, Archiv für Lexikographie 9/1896, 81–100). Vor kurzem bekannte sich Otto B. Knoch noch einmal vorsichtig zur Frühdatierung (Im Namen des Petrus und Paulus: Der Brief des Clemens Romanus und die Eigenart des römischen Christentums, ANRW II 27/1993, 6).

Wilhelm Scherer (Der erste Clemensbrief, Regensburg 1902, 109ff.) wies überzeugend nach, daß mit προσφοραί keineswegs, wie früher öfters für unsere und andere früchristliche Stellen von protestantischen Autoren behauptet worden war, nur reine Gebetsopfer gemeint sind, sondern daß es um die Darbringung des eucharistischen Opfers gehen muß, das ja letztlich die höchste Form des Gebetsopfers und der Danksagung ("Eucharistie") darstellt. Jene falsche Theorie verdankte ihre Entstehung dem Vorurteil Luthers, der ja eben der Messe den Charakter eines Opfers der Kirche absprach.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Scherer (a.O. 102 f.) erkennt an, daß mit dem Begriff λειτουργία, z.B. nach 44,2 f., alle Amtsverrichtungen des Bischofs gemeint sein können. Andererseits betont er aber, daß gerade die Fortsetzung des Gedankens in 44,4 die Feier der Liturgie (δῶρα προσφέρειν, Opfergaben darbringen) als die spezifische und vornehmste Aufgabe der λειτουργίαι des Bischofs vorstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Wichtige Gedanken hierzu findet man bei Klaus Gamber, Das Opfer der Kirche nach dem Neuen Testament und den frühesten Zeugnissen, Regensburg 1982, 49–53 (Kap.: Eucharistie und Opferpriester).

die dort noch primär auf Christus als das Haupt ausgerichtet war und nunmehr auf seinen fortdauernden mystischen Leib angewendet wird.<sup>245</sup>

Vor allem könnte man jemandem, der sich in besagter Weise gegen unsere Interpretation wendet, den Text der *Traditio apostolica* selbst entgegenhalten. An einer anderen Stelle, nämlich bei der Weihe der Witwen, heißt es ausdrücklich<sup>246</sup>: "Wenn eine Frau in den Witwenstand aufgenommen wird, wird sie nicht geweiht (griech.: χειροτονεῖν, sondern sie wird namentlich erwählt ...Die Hand soll ihr nicht aufgelegt werden, weil sie nicht das Opfer darbringt (quia non offert oblationem, griech.: προσφορά) und keinen liturgischen Dienst versieht (neque habet liturgiam)."<sup>247</sup> Darbringung des Opfers und liturgischer Dienst sind also strikt mit dem Weihesakrament verbunden.

# Abschwächung des Weihepriestertums schon in der lateinischen Fassung des II. Hochgebetes

Nach unseren Überlegungen ist wohl klar geworden, daß der lateinische Begriff ministrare in der Anamnese des neuen II. Hochgebetes nach der Vorlage des Hippolytos entgegen der heutigen Deutung sich nicht auf die Laien beziehen dürfte, sondern den weihepriesterlichen Dienst meinen müßte. Nun ist der dargestellte ekklesiologische Mangel, der seine Wurzeln

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Scherer (a.O. 101) spricht mit Blick auf den Clemensbrief von einem "unleugbaren Verhältnis unseres Schreibens zum Hebräerbrief, wo Christus als höchster Opferpriester nach der Ordnung Melchisedechs (archiereus), und die prosphora als Gegenstand des Opfers (vgl. Hebr 8,3) ausdrücklich gelehrt ist". Die Abhängigkeit des Clemensbriefes vom Hebräerbrief, die sich in zahlreichen Entlehnungen ausdrückt, ist auch sonst beobachtet worden, so schon in der Antike von Eusebius (h.e.3,38,1–3); zur modernen Forschung siehe G. Schneider, Clemens von Rom, Brief an die Korinther, Fontes Christiani 15/1994, 26–29; die dort vorgelegte Spätdatierung des Hebräerbriefes ist allerdings, wie oben erwähnt, wissenschaftlich schlecht fundiert. W. Brandt sah durchaus gerade aufgrund des Gebrauchs der Vokabel λειτουργεῖν eine Beziehung zwischen Hebräer- und Clemensbrief, diagnostizierte aber in protestantischer Manier ein Verlassen der biblischen Konzeption: Die nach dem Hebräerbrief nur Christus zukommende Aufgabe des λειτουργος werde nun von kirchlichen Amtsträgern wahrgenommen (Die Wortgruppe λειτουργεῖν im Hebräerbrief und bei Clemens Romanus, in: Th. Schlatter, Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel 1/1930, 145–176,

Christus zukommende Aufgabe des λειτουργός werde nun von kirchlichen Amtsträgern wahrgenommen (Die Wortgruppe λειτουργεῖν im Hebräerbrief und bei Clemens Romanus, in: Th. Schlatter, Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel 1/1930, 145–176, s. vor allem 171 ff.). Dabei verkannte Brandt, daß die Apostel und ihre Nachfolger nach biblischer Aufassung als Stellvertreter Christi fungieren (Luk 10,16; 22,19; 2 Kor 5,20) und damit auch die Funktion des λειτουργεῖν ausüben – nicht kraft eigener Vollkommenheit, sondern lediglich als Repräsentanten des eigentlichen λειτουργός – was im übrigen jedem Priester und noch mehr dem Bischof die strenge Verpflichtung auferlegt, auch in seiner Lebensführung dem ähnlich zu werden, den er darstellt!

<sup>246</sup> Vgl. Ferraro a.O. 238 Anm. 135.

<sup>247</sup> TA 10, Geerlings 240 f.

in der hierarchiefeindlichen Haltung des Zeitgeistes hat, nicht nur die Folge der falschen oder zumindest bewußt mißverständlichen deutschen Wiedergabe, sondern er wurde schon in der lateinischen Editio typica angelegt, was, soweit ich richtig sehe, bisher noch nicht thematisiert worden ist. Im Hippolytos-Original bezieht sich nämlich der Plural (Memores igitur . . . offerimus . . . gratias tibi agentes . . . ) im unmittelbaren Anschluß an Wandlungsworte und Fortführungsauftrag Christi primär auf den Bischof bzw., wenn man den Satz aus seinem unmittelbaren historischen Kontext löst, jeden nach diesem Kanon zelebrierenden "Liturgen". Dabei sind durch den Plural konkret die priesterlichen Konzelebranten miterfaßt<sup>248</sup>; die Gläubigen sind höchstens indirekt mit eingeschlossen. Wenn der Bischof daraufhin für die Einheit betet, dann sind allerdings eindeutig alle Teilnehmer am Gottesdienst gemeint, also nicht etwa nur die Zelebranten. Daß nunmehr eine andere Personengruppe angesprochen wird, ergibt sich aus einem Relativsatz, der, in der 3. Person Plural formuliert, dazwischen geschoben ist und dann, wenn die 1. Person Plural wiederaufgenommen wird, dieser jetzt eine neue semantische Qualität verleiht: Et petimus, ut mittas spiritum tuum sanctum in oblationem sanctae ecclesiae: in unum congregans des omnibus, qui percipiunt, sanctis in repletionem spiritus sancti ad confirmationem fidei in veritate, ut te ,laudemus et glorificemus 249 per puerum tuum Iesum Christum ... ("Auch bitten wir dich, deinen Heiligen Geist auf die Opfergabe der heiligen Kirche herabzusenden. Indem du sie zur Einheit versammelst, gib allen Heiligen, die sie (sc. die Opfergabe) empfangen<sup>250</sup>, Erfüllung mit Heiligem Geist<sup>251</sup> zur Stärkung des Glaubens in der Wahrheit, daß wir dich loben und verherrlichen durch deinen Knecht/Sohn Jesus Christus ..."). Es ist völlig klar, daß mit ut te

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Richtig Kuhl (a.O. 58): "Hippolyt betrachtet allein den Bischof und das mit diesem konzelebrierende Presbyterium als Darbringende und verstand darum unter dem "wir" des Dankeswortes nur den Bischof und die Presbyter." Diese Interpretation löst alle Schwierigkeiten, die Mazza (a.O. 153), man möchte fast sagen, künstlich heraufbeschwört, um das gesamte Gottesvolk zum Träger der Liturgie machen zu können. Die zutreffende Deutung des Plurals findet sich auch bei Botte (Bibel und Liturgie 1976, 103; Questions liturgiques 1982, 225).

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Die äthiopische Fasssung fährt in der dritten Person Plural fort (glorificent et laudent, so deren lateinische Übersetzung), siehe Geerlings im textkritischen Apparat S. 227.

Möglicherweise hatte die ursprüngliche griechische Fassung, die sich mit einem gewissen Maß an Wahrscheinlichkeit aus den übrigen, neben der lateinischen Version existierenden Textzeugen rekonstruieren läßt, folgendermaßen gelautet: "gib allen, die an deinen heiligen Dingen (= Mysterien) teilhaben", siehe Botte a.O. 16 f. mit Anm. 7.

<sup>251</sup> Wörtlich: "gib, daß sie sie empfangen zum Zweck der Erfüllung mit dem Hl. Geist". Als Objekt zu "des" ist ein Infinitiv percipere aus dem percipiunt des Relativsatzes zu ergänzen, siehe Botte, La Tradition apostolique de Saint Hippolyte, 17 mit Anm. 8; auch Cuming (a.O. 11) übersetzt zu Recht: ... you would grant to all who partake ... (to partake) for the fullness of the holy Spirit ...

,laudemus' et ,glorificemus' ("daß wir dich loben und verherrlichen ...") nach dem vorangegangenen Kolon nunmehr die gesamte eucharistische Gemeinschaft, nicht nur der Klerus, angesprochen ist.

Wenn man auch zugeben muß, daß es nicht sinnvoll gewesen wäre, die sprachlich etwas komplizierte Struktur des lateinischen Originaltextes sowie alle seine Ausdrücke an dieser Stelle vollständig beizubehalten, so fragt es sich doch, warum man bestimmte, auf den ersten Blick gar nicht einzusehende syntaktische Änderungen vorgenommen hat. Denn schon nach dem ersten Entwurf für die Neufassung formte man das auf Gott bezogene Participium coniunctum im Aktiv congregans um in das passive Prädikat congregemur und ersetzte zugleich den in der dritten Person Plural formulierten Relativsatz (qui percipiunt) durch ein Partizip (participantes), das nunmehr direkt mit der in congregemur enthaltenen 1. Person Plural verbunden ist: Supplices deprecamur, ut participantes corpus et sanguinem Christi a Spiritu sancto in unum congregemur ("Wir bitten dich demütig, daß wir, die wir am Leib und Blut Christi teilhaben, durch den Heiligen Geist zur Einheit versammelt werden").<sup>252</sup> Enger an die Vorlage angelehnt hätte man ebensogut sagen können: (Supplices deprecamur), ut omnes, qui percipiunt (oder: participant<sup>253</sup>) corpus et sanguinem Christi<sup>254</sup>, (ggf. Zusatz: per Spiritum Sanctum) in unum congreges ("[Wir bitten dich demütig], daß du alle, die Leib und Blut Christi empfangen/ am Leib und Blut Christi teilhaben, [durch den Heiligen Geist] zur Einheit versammelst"). Rein sprachliche oder stilistische Gründe können jedenfalls kaum der Auslöser für das unnötige Abweichen von der Vorlage gewesen sein.

Nach diesem ursprünglichen Vorschlag wurde nun bei der Bitte um Einheit gegenüber dem vorangegangenen Satz kein neues Subjekt aufgenommen, sondern das vorherige, in der 1. Pers. Sing. stehende fortgeführt. Von daher interpretiert sich eben dann auch der vorausgehende Ausdruck: Denn wenn bei der Erwähnung des einheitsstiftenden Charakters der hl. Eucharistie aus theologischen Gründen (vgl. 1 Kor 10,17) sicher alle

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Mazza II 107.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vermutlich hat man *percipere* ("empfangen") durch *participare* (bzw. später durch das Adjektiv *participes*- "teilhaben" bzw. "teilhaftig") ersetzt, um die Teilhabe am Leib und Blut Jesu Christi nicht ausschließlich auf den leiblichen Empfang der hl. Kommunion zu fixieren. So gibt es ja auch die geistige Vereinigung mit unserem Herrn, z.B. dann, wenn man dem Nüchternheitsgebot nicht mehr genügetun kann. Im übrigen hatte anscheinend auch das griechische Original des Textes schon "teilhaben" (μεταλαμβάνειν geboten (Botte a.O. 17 Anm. 7).

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Diese Änderung war nötig geworden, weil man ja den Begriff oblatio sanctae ecclesiae, der in der hippolytischen Originalfassung vorausging, gestrichen hatte.

Gläubigen gemeint sind<sup>255</sup>, dann wird man bei der neuen syntaktischen Konstruktion geneigt sein, diese auch als Subjekte im vorigen Satz und damit als Träger des ministrare anzusetzen. Genau diese Tendenz wurde dann bei der endgültigen Fassung des neuen Missale weiter verfolgt, wobei man nunmehr lediglich participantes corpus et sanguinem Christi durch Corporis et Sanguinis Christi participes ersetzte. Der heutige lateinische Text heißt jetzt im Zusammenhang: ...gratias agentes, quia nos dignos habuisti astare coram te et tibi ministrare. Et supplices deprecamur, ut Corporis et Sanguinis Christi participes a Spiritu Sancto congregemur in unum. Die offizielle deutsche Übersetzung lautet: "Wir danken dir, daß du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen. Wir bitten dich: Schenke uns Anteil an Christi Leib und Blut und laß uns eins werden durch den Heiligen Geist."

#### Geschichte des liturgischen Kahlschlags

Alle die behandelten erschütternden Verfälschungen des Charakters der katholischen Messe als eines Opfers, das der Priester, in persona Christi handelnd, für die Kirche darbringt, sind nicht vom Himmel gefallen, sondern haben eine längere Geschichte hinter sich. Am Anfang steht der gerade in Liturgiefragen traditionsfeindliche Protestantismus. Indirekt beeinflußte er, mit aufklärerisch-rationalistischen Elementen durchsetzt, bestimmte katholische "Reform"-Kräfte des 18. und 19. Jahrhunderts, wie z.B. Wessenberg<sup>256</sup>. Zu Beginn dieses Jahrhunderts unternahmen dann katholische deutsche Modernisten wie Franz Seraph Renz und Fanz Sales Wieland den Versuch, die Messe für die christliche Frühzeit im wesentlichen als ein Gemeinschaftsmahl statt eines Opfers auszuweisen. Wilhelm

<sup>256</sup> Aus modernistischer Sicht wurde jetzt diese Epoche kurz dargestellt von Otto Weiß, Der Modernismus in Deutschland – Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995, Kap.: Die reformkatholische Alternative, 58–67.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Kuhl führt für diesen zweifellos urkatholischen Gedanken Literatur aus Antike und Moderne an (a.O. 59). Sein Hinweis, nach dem Trienter Konzil sei die Lehre von der Eucharistie als Sakrament der Einheit nicht mehr so beachtet worden, bedürfte zumindest der korrigierenden Ergänzung, daß jene Konzeption an mehreren Stellen der tradierten Messe nachweisbar ist, so z.B. in den Kanongebeten Te igitur (auf die ganze Kirche bezogen), im Memento vor der Wandlung (Gemeinschaft mit den Lebenden), im Communicantes (Erwähnung der Gemeinschaft mit den Heiligen bei ihrem Gedächtnis), im Memento nach der Wandlung (Gemeinschaft mit den Toten), im Nobis quoque peccatoribus (Bitte um Gemeinschaft mit den Heiligen) sowie vor allem im Friedensgebet Domine Jesu Christe mit sich anschließendem Friedenskuß; vgl. zum letzteren Text den kurzen Kommentar im "Schott", Freibg. 1961, 471, wo zu Recht gerade auch 1 Kor 10, 16 f. herangezogen wird).

Imkamp hat noch jüngst daran erinnert, daß dieses Ansinnen wissenschaftlich zwar widerlegt wurde<sup>257</sup>, trotzdem aber die Grundlage für bestimmte Aspekte der Liturgischen Bewegung bildete<sup>258</sup>, die ja ihrerseits wiederum bekanntlich den NOM von 1969 beeinflußt hat. Zum Zusammenhang zwischen der Liturgiereform und bestimmten glaubensgefährdenden Elementen der Liturgischen Bewegung hat soeben auch Kardinal Ratzinger erfreulich klare Worte gefunden: "Am Anfang des Konzils betrachtete ich das Schema, das die Konstitution über die Liturgie vorbereiten sollte und das alle wesentlichen Errungenschaften der liturgischen Bewegung aufgriff, als einen großartigen Ausgangspunkt für jene Kirchenversammlung, wobei ich Kardinal Frings in diesem Sinne beriet. Ich konnte nicht vorhersehen, daß sich in der Folgezeit die negativen Gesichtspunkte der liturgischen Bewegung mit größerer Kraft wiedereinstellen würden, was mit der ernsten Gefahr verbunden war, geradezu eine Selbstzerstörung der Liturgie auszulösen."<sup>259</sup>

Wie die Neuerer dann nach dem II. Vatikanum mit der Liturgie umgegangen sind, läßt sich einer wahrhaft brisanten Stellungnahme entnehmen. Louis Bouyer, selbst an der Vorbereitung der sog. Liturgiereform beteiligt, legte Zeugnis dafür ab, daß bei der Übersetzung der Meßtexte ins Französische expressis verbis die Direktive erteilt wurde, den Opferbegriff, wo er sich im lateinischen Original noch mehr oder minder deutlich fand, möglichst zu meiden. Ahnliche manipulative Tendenzen lassen sich auch sonst nachweisen. Die fundamentale Parole, nach der die überlieferte Messe verändert werden sollte, lautete nun einmal, "jeden Stein aus dem

<sup>257</sup> Wichtige Arbeit zur Klärung der wahren Verhältnisse leisteten die schon genannten katholischen Theologen Dorsch und Brinktrine.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Eine deutsche Diskussion über das hl. Meßopfer im Schatten des Modernismus, Studi Tomistici 61/1996, 249–259 mit reichen Literaturangaben zum Thema in den Fußnoten; ähnliche Ausführungen zuvor schon in: ds., Die katholische Theologie in Bayern von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hg. von Walter Brandmüller, St. Ottilien 1991, 575–581. Ich danke Msgr. Imkamp herzlich für das Geschenk dieser so wichtigen Arbeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> La mia vita 57; eigene Übersetzung des italienischen Originals.

Louis Bouyer, Le métier de théologien – Entretiens avec Georges Daix, Paris 1979, 79.
 Einige Aspekte hat Verf. selbst zusammengetragen: Tendenziöse Übersetzung lateinischer Texte aus Liturgie und Lehramt, in: Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. Nr. 152–153/August-September 1991, 35–37. Die verfälschende Wiedergabe der Sonn-und Feiertagsorationen im neuen Meßbuch hat Rudolf Kaschewsky untersucht: Tendenzen in den Orationen des Neuen Missale, UVK 12,2–3/1982, 89–110. Für die bewußt entstellenden landessprachlichen Versionen im Französischen siehe R. P.J. Renié, Missale Romanum et Missel Romain, Étude critique des traductions françaises du Missel et des Lectionnaires, Paris 1975. Eine ähnliche Studie hat für das Englische vorgelegt: Anthony Cekada, The Problems with the Prayers of the Modern Mass, Rockford/Illinois 1991. Überall beobachtet man dieselben oder ähnliche Manipulationen!

Weg zu räumen, der auch nur den Schatten der Gefahr eines Hindernisses oder des Mißfallens für unsere getrennten Brüder bilden könnte", wie der spätere Erzbischof A. Bugnini im Jahre 1965 ausdrücklich verlauten ließ. 262 Andererseits durfte man die "Konservativen" nicht verschrecken und mußte daher die Neuerungen zunächst einmal vorsichtig anbringen, vor allem jede offenkundigen Häresien vermeiden; im Laufe der Zeit würde man dann durch die neue liturgische Praxis eh das katholische Dogma vergessen, das nicht mehr klar vor Augen gestellt wird. Jener Taktik hatten sich bereits einige Jahrhunderte zuvor die Anglikaner erfolgreich bedient 263, als sie, ebenfalls nach dem Grundsatz "Wie ich glaube, so bete ich" 264 vorgehend, eine Liturgie sowie Weiheriten schufen, in der die katholischen Lehren über das Priestertum, das Opfer und die Realpräsenz zumindest deutlich abgeschwächt wurden.

Die Verurteilung der anglikanischen Neuerungen als Präzedensfall für die Beurteilung des NOM

Jene Neuerungen der Anglikaner wurden bekanntlich von der Katholischen Kirche als glaubenswidrig verworfen. Papst Leo XIII. ging im vorigen Jahrhundert in seinem Apostolischen Brief *Apostolicae curae* vom 13.9.1896 mit einer schon vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus völlig überzeugenden Argumentation sogar so weit, die nach den neuen Formeln des 16. Jahrhunderts gespendeten Weihen definitiv und abschließend für ungültig zu erklären.<sup>265</sup> Ein ähnlich weitreichendes Urteil wäre nach

Osservatore Romano vom 19.3.1965. Zweieinhalb Jahre später konnte dieselbe Zeitung bereits den Erfolg melden, die Liturgiereform sei "einen beträchtlichen Schritt im Sinn der Ökumene weitergekommen und habe sich den liturgischen Formen der

lutheranischen Kirche angenähert" (OR vom 13.10.1967).

Es ist dies die Umkehrung jenes bekannten, schon frühchristlichen Prinzips ut legem credendi lex statuat supplicandi (DH 246, volkstümlich gerne als lex orandi-lex credendi wiedergegeben), nach dem die Liturgie als Quelle für theologische Erkenntnisse

herangezogen werden kann.

<sup>265</sup> DH 3315-3319. Einer der Einwände gegen die anglikanischen Priesterweihen betrifft das

<sup>263</sup> Michael Davies, Cranmer's Godly Order, The Destruction of Catholicism Through Liturgical Change, Part One of Liturgical Revolution, Revised and Expanded Edition, Roman Catholic Books, P. O. Box 2286, Ft. Collins, CO 80522–2286, 1995, 194: The first Prayer Book of Edward VI could not be convicted of overt heresy, for it was adroitly framed and contained no express denial of pre-Reformation doctrine. It was, as one Anglican scholar puts it, an ingenious essay in ambiguity', purposely worded in such a manner that the more conservative could place their construction upon it and reconcile their consciences to using it, while the Reformers would interpret it in their own sense and would recognize it as an instrument for furthering the next stage of the religious revolution.

der festen Überzeugung des Verfassers dieser Arbeit für den NOM sowie für die modernen Weiheformen unangebracht, jedenfalls so lange jene Riten genau nach der lateinischen Editio typica des Promulgationsjahres oder deren korrekten Übersetzungen gefeiert werden und die Intention des Zelebranten bzw. Konsekrators gesichert ist, das tun zu wollen, was die Kirche tut. Trotzdem sind die Überlegungen zu den anglikanischen Verfälschungen insofern in unserem Zusammenhang bedeutsam, als sie nicht nur auf die Frage der Validität von Riten, sondern – mutatis mutandis – auch auf ihre Qualität angewendet werden können.<sup>266</sup>

Die von Leo XIII. gegen die Veränderungen der Anglikaner vorgetragenen Bedenken sind nämlich teilweise geradezu wörtlich auch auf die Art und Weise zu applizieren, wie man den NOM konzipiert hat. Dies geht aus einem Vergleich mit dessen bereits dargelegten Mängeln und einigen Umständen seiner Entstehung hervor, die wir noch vorstellen werden. Genauso wie heute hatte man sich bei der Verteidigung der anglikanischen Neuerungen damals auf angeblich urkirchliche Vorbilder berufen. Leo XIII. läßt diesen Einwand nicht gelten: "In der Tat wohl wissend, welch unzertrennliche Verbindung zwischen Glaube und Kult, zwischen Regel des Glaubens und Regel des Gebetes besteht, wandelten sie die Ordnung der Liturgie – und zwar unter dem Anschein, ihre ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen – auf vielfältige Weise zu den Irrtümern der Neuerer ab."

Ferner erklärte der Papst: "Für die rechte und vollständige Bewertung

Fehlen der ausdrücklichen Verleihung der Wandlungsgewalt sowie der Beauftragung, das Meßopfer darzubringen (DH 3316, 3317 a). Man kann es nur als bedrückend bezeichnen, daß der neue Ritus der Priesterweihe in der Katholischen Kirche ebenfalls die wichtigen Worte wegläßt, mit denen der weihende Bischof früher so klar die Konsekrationsvollmacht, jene entscheidende Aufgabe der Priester, bezeichnete: ut in obsequium plebis tuae panem et vinum in Corpus et Sanguinem Filii tui immaculata benedictione transforment (Gebet nach dem Anlegen von Stola und Meßgewand). Gleichfalls fehlt der gerade heute für die Bekämpfung der liturgischen Mißstände so kostbare Satz: Accipe potestatem offere sacrificium Deo Missasque celebrare tam pro vivis quam pro defunctis (bei der Übergabe von Kelch und Hostie). Freilich ist die Aufgabe des Priesters, Gott das Opfer darzubringen, an anderer Stelle bezeichnet, z.B. bei der Salbung der Hände, wenn der Bischof sagt: "Unser Herr Jesus Christus ...stärke dich in deinem Dienst, das Volk Gottes zu heiligen und Gott das Opfer darzubringen" (Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Pontifikale I - Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen, Freibg./B. 1994, 94). Allerdings war in den ursprünglichen Worten die katholische Lehre vom Meßopfer wesentlich klarer formuliert worden (vgl. Athanasius Kröger OSB, Dogmatische Bemerkungen zum neuen Ritus der Priesterweihe, in: Kritische Gedanken zu den neuen sakramentalen Riten, Sonderdruck Una-Voce Deutschland o.J., 37; 42).

266 Ich danke meinem Studenten Daniel Specht herzlich dafür, daß er mich auf diese Parallele aufmerksam gemacht hat. Er wird in naher Zukunft selbst die hier nur angerissene

Problematik ausführlicher in einem eigenen Aufsatz behandeln.

des anglikanischen Ordinale aber ist außer dem an einigen seiner Teile Gerügten sicherlich nichts so wichtig, wie aufrichtig zu erwägen, unter welchen Umständen es geschaffen und öffentlich in Kraft gesetzt wurde. Es wäre zu weitläufig, dies im einzelnen zu verfolgen, und es ist auch nicht notwendig: denn die Geschichte jener Zeit lehrt deutlich genug, welcher Gesinnung gegenüber der katholischen Kirche die Verfasser des Ordinale waren, welche Förderer sie von andersgläubigen Sekten herbeiholten, worauf sie schließlich ihre Pläne bezogen" (DH 3317 a). Es muß sich also gar nicht im einzelnen um formal häretische Aussagen handeln, um einen Ritus als unkatholisch zu deklarieren. Vielmehr reicht für seine Ablehnung beispielsweise der Nachweis aus, daß bei seiner Konzipierung neues, aus der Häresie stammendes Gedankengut Pate gestanden und altes, wahrhaft katholisches verdrängt hat. So verhängte der Papst ausdrücklich sein Verdikt über unklare Texte, die dadurch entstehen, daß man eindeutig katholische Aussagen herausnimmt: "Ein Argument stehe hier für alle: Mit Absicht wurde aus ihnen (den Gebeten) entfernt, was in einem katholischen Ritus Würde und Aufgaben des Priestertums klar bezeichnet."267

Die Verteidiger der nachkonziliaren liturgischen Neuerungen dürfen sich demnach auch nicht so ohne weiteres darauf berufen, man könne die Texte ja durchaus im katholischen Sinne interpretieren. Eine solche Ausflucht ließ jedenfalls Leo XIII. nicht gelten: "Ebenso vergeblich bemüht sich jener nicht so große Teil der Anglikaner, der sich in jüngerer Zeit zusammenfand und meint, dieses Ordinale könne in einem gesunden und rechten Sinne verstanden und auf ihn hingeführt werden. Eitel, sagen Wir, waren und sind solche Versuche: und dies auch aus dem Grund, weil, wenn sich auch einige Worte im anglikanischen Ordinale, wie es jetzt der Fall ist, zweideutig darbieten, diese dennoch nicht denselben Sinn annehmen können, den sie im katholischen Ritus haben" (DH 3317 b).

Erstaunlicherweise gab Paul VI. selbst zu, daß die neue Form der Messe ihrerseits in der Tat mehrdeutige Formulierungen enthält. In seiner Ansprache im Petersdom vom 19.11.1969, mit der er vor den anwesenden Gläubigen die Liturgiereform gegen die sich bereits artikulierende Kritik zu rechtfertigen suchte, äußerte sich der Papst folgendermaßen: "Der Ritus und die diesbezüglichen Rubriken bilden nicht aus sich heraus eine

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Unum hoc argumentum sit instar omnium, de ipsis (sc. precibus) consulto detractum esse quidquid in ritu catholico dignitatem et officia sacerdotii perspicue designat (ASS 29/1896–7, 199; der Abschnitt fehlt bei Denzinger-Hünermann; die dort nicht greifbaren Teile der Enzyklika kann man in deutscher Fassung nachlesen in der von Karl Haselböck herausgegeben Übersetzung, Reihe "Freude an der Wahrheit" Nr. 76, Wien 1985).

dogmatische Definition und sind offen für eine theologische Qualifikation von unterschiedlichem Rang entsprechend dem Kontext, auf den sie sich beziehen; es sind Gesten und Begriffe, die sich auf eine gelebte und lebende religiöse Handlung eines unaussprechlichen Geheimnisses der göttlichen Gegenwart beziehen. Sie wird nicht immer in eindeutiger Form verwirklicht (azione ... non sempre realizzata in forma univoca). Es handelt sich um eine Handlung, die nur die theologische Kritik analysieren und in doktrinellen Formeln ausdrücken kann, die logisch befriedigen."268 Mag die Feststellung einer gewissen Offenheit für mehrere Interpretationen selbst für den einen oder anderen Begriff der überlieferten lateinischen Messe gelten - meistens ist die Eindeutigkeit jedoch durch den Kontext gesichert -, die ja immerhin ihre Entstehung einem historischen Wachstum und nicht einem einmalig gesetzten Akt verdankt: Wäre es da aber nicht gerade Aufgabe einer wahren Reform gewesen, die Zweideutigkeiten, wo sie bestanden haben sollten, zu beseitigen? Stattdessen hat man ja gerade umgekehrt ehedem Klares verdunkelt!

Außerdem ist die Einlassung des Papstes für uns auch insofern interessant, als er ganz offenbar für den von ihm geschaffenen bzw. zumindest promulgierten Ritus nicht im einzelnen die höchste dogmatische Stufe der Verbindlichkeit in Anspruch nehmen wollte; vielmehr darf man ihn offenbar theologisch analysieren und bewerten. Diese Feststellung erscheint mit Blick auf diejenigen Katholiken von Belang zu sein, die der Liturgiereform von 1969 als einem universalen Gesetz der Katholischen Kirche einen Rang nahe der Unfehlbarkeit einräumen wollen. Hier liegt eine gewisse Parallele zum II. Vatikanum in seiner Gesamtheit vor, auf dem ja bekanntlich auch für keinen Text die absolute Infallibilität in Anspruch genommen wurde, es sei denn, sie hätte schon aus vorhergehenden Urkunden des Lehramtes festgestanden. Diese Parallele ist wohl mehr als nur äußerlicher Natur. Denn schließlich stellten ja die Reformer von 1969, an ihrer Spitze Paul VI., den Anspruch, die liturgischen Bestimmungen des Pastoralkonzils nunmehr in die Praxis umgesetzt zu haben.

#### Authentische Stimmen zur Zerstörung der Messe

Werfen wir nach diesen Worten Leos III. einen Blick auf die liturgischen Neuerungen von 1969 in ihrer Gesamtheit. Auf diese Weise wird uns

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Eigene Übersetzung des italienischen Originals, abgedruckt in: AAS 61/1969, 779.
<sup>269</sup> Einiges Material zu dieser Frage hat Verf. zusammengestellt in seinem bereits erwähnten Buch "Keine Einheit ohne Wahrheit!", I 63–67.

die Brisanz der Veränderungen noch klarer vor Augen treten. Vor allem bei Verwendung des II. Hochgebetes ist hier nämlich in unserer Zeit eine Form des Gottesdienstes entstanden, die – wie sollte es nach dem Dargelegten anders sein? – auch Protestanten erklärtermaßen bereit sind zu feiern, ohne dadurch dem katholischen Dogma zuzustimmen. Denn sie ist ihren eigenen Abendmahlsversammlungen gar nicht mehr so unähnlich, wie mehrfach bezeugt wird. To Kardinal Oddi berichtete vor einiger Zeit, daß der Vorgänger Kardinal Ratzingers im Amt des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Šeper, den II. Kanon wegen seiner theologischen Mangelhaftigkeit bei der Meßfeier nie verwendete. Übrigens hat sich Kardinal Ratzinger selbst in vergleichbarer Weise über die Defekte des neuen Kindertaufritus geäußert, in dem gegen eine bis ins 2. Jahrhundert wissenschaftlich dokumentierbare Tradition die sinnreichen Katechumenatszeremonien arg verkürzt, die Stellvertretung des Paten für den Unmündigen zerstört und die Exorzismen abgeschafft worden sind. 271

Leider sind der Einsicht der genannten Kardinäle keine Taten gefolgt. Oddi seinerseits urteilte über die Neue Messe so: "Ich habe den Eindruck, daß man für all diese Liturgiereformen keine Personen ausgesucht hat, die sich besonders um die Reinheit des Dogmas und der Lehre sorgten. Sie wollten die Dinge so präsentieren, daß sie bei anderen Anklang fanden. Grund dafür war ein falsches Verständnis von Ökumene."272 Wie recht Oddi mit seiner Einschätzung hatte, läßt sich nicht nur an den von uns dargelegten Veränderungen in den gleichbleibenden Teilen der Messe, dem Ordinarium, ablesen, die noch um ein Vielfaches zu vermehren wären, sondern auch an mannigfachen Eingriffen in die Eigentexte, das Proprium: Emil L. Lengeling, uns mittlerweile sattsam bekannter Vorkämpfer für die Zerstörung der überkommenen Liturgie, dokumentierte nicht ohne innere Befriedigung auf mehr als 25 Seiten, wo überall überlieferte Texte um des ökumenistischen Zugeständnisses willen abgewandelt, oft genug in ihrer ursprünglich deutlichen Aussageintention abgeschwächt und verunklart wurden.273

Aber Kardinal Oddi steht mit seinem Urteil über die Neue Messe unter den höchsten kirchlichen Würdenträgern durchaus nicht allein: Ebenso

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Verf. hat in einem Aufsatz, in dem er die Protestantisierung der Messe anhand einer großen Zahl authentischer Aussagen dokumentiert, mehrere derartiger Stimmen zusammengetragen (Katholische "Altgläubige"? Theologisches 25,6/1995, 305–314, hier 311 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Josef Kardinal Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, 44 Anm. 13, siehe auch 108 Anm. 8; vgl. Verf., Zum neuen Taufritus, Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., Nr. 157/Januar 1992, 22–26.

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> 30 Tage Juli/August 1991, 17 f., dort auch der Bericht über Kardinal Šepers Bedenken. <sup>273</sup> Ökumenische Veränderungen im neuen Missale Romanum, LJb 32/1982, 65–88.

wertete Kardinal Stickler vor kurzem das Ergebnis der Neuerungen in einem Interview mit einer amerikanischen Zeitung auf angemessene Weise: Hier liege keine Reform, sondern eine Zerstörung vor (not a reform, but really a destruction); in der Messe Pauls VI. sei "das Opfer umgeformt worden zu etwas, das man als ein Mahl bezeichnen könnte" (the sacrifice is transformed into what could be termed a meal). Als Ergebnis seiner Ausführungen hielt Stickler fest, daß "die theologische Attraktivität der Tridentinischen Messe mit der theologischen Unkorrektheit der Vatikanum II-Messe einhergeht" (the theological attractiveness of the Tridentine Mass corresponds with the theological incorrectness of the Vatican (II) Mass). 274

Ähnlich äußerte sich der Kardinal jüngst in seiner Predigt während des Pontifikalamtes am 18. Oktober 1997 in St. Kunibert zu Köln. Wörtlich sagte er: "Eine derartige Zweckverschiebung hat wohl auch bewirkt, daß berufene Stimmen in der Kirche immer lauter werden, die sich über eine Zerstörung anstelle einer vom Konzil gewünschten Revision des römischen Ritus beklagen, wodurch eben die spezifische Natur der einzelnen Teile der Hl. Messe nicht nur nicht klar in Erscheinung trete, sondern eher verfälscht werde und an die Stelle Gottes und des Ihm dargebrachten Opfers die Mahlgemeinschaft der Gläubigen untereinander getreten sei. 275 Dadurch habe auch die nicht nur von traditionsverbundenen, sondern auch von fortschrittlichen Stimmen beklagte Ehrfurchtslosigkeit weithin Platz gegriffen und die als grundlegend erklärte übernatürlich-göttliche Ausrichtung der irdisch-menschlichen weichen müssen. "276

Die Richtigkeit dieser Analysen wird durch eine brisante Enthüllung des französischen Philosophen Jean Guitton bestätigt, der ein persönlicher Freund Papst Pauls VI. war und über ihn eine Biographie verfaßte. In einer französischen Radiosendung vom 19.12.1993, in der auf Veranlassung von F.-G. Dreyfus über das Buch "Paul VI, le pape écartelé" ("Paul VI., der gespaltene Papst") von Yves Chiron diskutiert wurde, bekannte Guitton: "Es war die Absicht Pauls VI. im Hinblick auf die Liturgie, im Hinblick auf das, was man gemeinhin die Messe nennt, die katholische Liturgie so zu reformieren, daß sie fast mit der protestantischen Liturgie

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Cardinal Alfons Stickler, The Attractiveness of the Tridentine Mass, The Latin Mass Summer 1995, 12, 16, 17. Deutsche Fassung des ungewöhnlichen Interviews in: Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. Nr. 206/1996, 29–37.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> Wichtige Überlegungen zu dieser falschen Grundausrichtung der Neuen Messe enthält die kleine Schrift von Walter Hoeres, Gottesdienst als Gemeinschaftskult – Ideologie und Liturgie, Distinguo 1, Bad Honnef 1992.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Zitat nach der autorisierten schriftlichen Fassung der Predigt, die unter der Überschrift "Der Vorrang des Göttlichen in der Liturgie" in der UVK 27,6/1997 erschienen ist (dort S. 326).

zusammenfiele ... Aber was seltsam ist: Paul VI. hat das alles getan, um sich so weit wie möglich dem protestantischen Abendmahl anzunähern ... Aber ich wiederhole: Paul VI. hat alles in seiner Macht Stehende getan, um die katholische Messe – über das Konzil von Trient hinweg – dem protestantischen Abendmahl anzunähern."<sup>277</sup>

Als unmittelbare Konsequenz seiner Absicht lud der Papst sechs protestantische Theologen bei der Vorbereitung der Liturgiereform ein.<sup>278</sup> Kardinal Baum bestätigte ausdrücklich, daß jene nicht nur als einfache Beobachter, sondern als Berater teilnahmen, die sich voll und ganz an der Erarbeitung des neuen Ritus beteiligten<sup>279</sup> – eine deutliche Parallele zu dem von Leo XIII. gerügten Vorgehen der Verfasser des anglikanischen Ordinale, die "Förderer … von andersgläubigen Sekten herbeiholten" (DH 3317 a, s.o.)! Diese den Protestanten nach dem II. Vatikanum zugewiesene Aufgabe, die auch heute noch immer wieder zur Beruhigung konservativer Gläubiger grundlos bestritten wird<sup>280</sup>, war die logische Folge der mit der Liturgiereform nachweislich verbundenen Absichten Bugninis und Pauls VI.

Um die Brisanz ihrer Intentionen, die ja durch die Praxis des dann vorgelegten NOM bestätigt wurden, uns noch einmal in ihrer ganzen Tragweite vor Augen zu stellen, lassen wir mit P. Eugen Mederlet OFM einen Theologen zu Wort kommen, der selbst Jahre lang in hohem Maße ökumenisch engagiert war, aber im Laufe der Zeit einer realistischen und zugleich desillusionierenden Diagnose nicht ausweichen konnte: "Ich habe 14 Jahre lang in einem ökumenischen Zentrum in Deutschland die katholische Verantwortung getragen. Da hatte jede Konfession die Aufgabe, ihren Glauben in voller Freiheit und ohne Verminderung darzustellen.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Zitat nach A. Schönberger, "Paul VI., der gespaltene Papst, und die Liturgiereform", in: UVK Heft 5/1994, S. 272f. Vgl. a. Dom Gérard Calvet OSB, Brief an die Freunde der Abtei Sainte-Madeleine in Le Barroux Nr. 51 vom 10. August 1994, 2 f., u. Verf., Katholische "Altgläubige"? a. O. 312 Anm. 2. Die erschreckende Abweichung des NOM Pauls VI. von der katholischen Meßopferlehre und die dahinterstehenden Intentionen der "Reformer" sind mittlerweile vielfach dokumentiert worden. Knappe und im wesentlichen zuverlässige Informationen kann man vor allem zwei kleineren Schriften entnehmen, in denen auch jene Aspekte angesprochen werden, die wir hier ausgeklammert haben: 1) Kurze kritische Untersuchung des neuen Ordo Missae, am 25. September 1969 von den Kardinälen Ottaviani und Bacci Papst Paul VI. mit einem Begleitschreiben zugeschickt, deutsche Fassung: Schriftenreihe der Una Voce – Deutschland, Heft 4/1969, 27 S. 2) P. Stephan Maeßen, Neuer Meßritus und die Zerstörung der Kirche, 2. Aufl. Jaidhof 1995, 48 S.

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Zusammen mit dem Heiligen Vater sind sie auf einer Photographie zu sehen, die im Abbildungsteil von Notitiae 6/1970 abgedruckt wurde.

Detroit News vom 27.6.1967, siehe Rom-Kurier März 1992,6.
 Siehe z.B. A. Bugnini, Die Liturgiereform 221.

Dabei wurde uns immer klarer, daß zwischen der katholischen Meßfeier und dem reformierten Abendmahl ein trennender Glaubensunterschied besteht ... Die Reformation teilt nicht den Glauben an die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi durch die Vollmacht des geweihten Priesters. Dazu kommt, daß die katholische Kirche das in der heiligen Eucharistie im Sakrament vergegenwärtigte Kreuzopfer Christi als ihr eigenes Opfer dem Vater im Heiligen Geiste darbringt als Sühne, Anbetung, Liebe, Lob und Dank Jesu, des Herrn. Dieses Opfer der Kirche haben alle Reformatoren abgelehnt. "281

Um jedem Mißverständnis zu begegnen, sei ausdrücklich erklärt, daß wir mit dem angeführten Zitat keineswegs behaupten wollen, jede der erwähnten protestantischen Irrlehren sei im NOM schon kompromißlos verwirklicht: Eine direkte formale Häresie ist u.E. dem NOM in seiner Editio typica, wie schon erwähnt, nirgendwo nachzuweisen. Wohl aber gibt es, vor allem eben beim Gebrauch des II. Hochgebetes in Verbindung mit den modernen Gabenbereitungsgebeten, unverkennbare Tendenzen in Richtung einer Protestantisierung, die wir deutlich genug aufgezeigt zu haben hoffen. Besonders weit fortgeschritten ist dabei eben der Angriff auf die Messe als einem eigenständigen Opfer der Kirche, das freilich auch nach traditioneller Lehre seine ganze Kraft aus dem Kreuzesopfer als dessen Gegenwärtigsetzung bezieht. Mederlet geht im übrigen in seiner Predigt auf das Problem der Neuen Messe nicht ein.

Wenn man die protestantisierenden Elemente, die durch die Liturgiereform in die Neue Messe eingedrungen sind, in ihrer Gesamtheit würdigt,
dann braucht es einen nicht zu wundern, daß Erzbischof Benelli argumentierte, die alte Messe könne nicht mehr neben der neuen existieren, da
diese für eine andere Ekklesiologie, also für ein anderes Selbstverständnis
der Kirche, stehe.<sup>282</sup> Ähnlich gestand Kardinal Joseph Cordeiro ein, in der
Art, Gottesdienst zu feiern, habe sich in der Katholischen Kirche nach
dem II. Vatikanischen Konzil eine "Revolution" vollzogen.<sup>283</sup>

Orthodoxe und Orientalen stehen nicht an, diese "erneuerte" Liturgie sogar als regelrecht häretisch zu bezeichnen. Dieses Verdikt äußerten die Mönche vom Athos gegenüber Wolfgang Waldstein, dem bekannten Gelehrten des Römischen Rechts und geschätzten Autor dieser Zeitschrift<sup>284</sup>.

Eugen Mederlet OFM, Predigten, Bd. 3 "Natürlich sind wir die triumphierende Kirche" – Pfingstliche Botschaften, Bamberg 1994, 151. Ich danke Frau Hilde Schütt herzlich für die Zusendung dieses Buches.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> UVK 18,5/1988, 259.

<sup>283</sup> Notitiae 20/1984, 895.

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Wolfgang Waldstein, Die liturgische Bewegung von Dom Guéranger vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, UVK 26,4/1996, 226.

So urteilte ein Vertreter des (schismatischen) koptischen Patriarchen von Alexandrien, der sich zum Stand des Dialogs mit folgenden Worten an die Adresse Roms wandte: "Wir können uns über das Dogma einigen, aber wenn Sie die Messe feiern, indem Sie sich von der von den Aposteln übernommenen Liturgie entfernen, ist das eine Häresie, die viel schwerer wiegt als Abweichungen in der Lehre."<sup>285</sup>

#### Das Werk der Zerstörung wird fortgesetzt

Täuschen wir uns nicht: So schreckliche Verwüstung an heiliger Stätte bereits angerichtet worden ist, geben sich die Neuerer mit dem Erreichten doch keineswegs zufrieden. Mit einem Blick in die Pläne zum "Meßbuch 2000" gewinnen wir einen knappen Eindruck von dem, was uns hier noch erwartet. Wenn manche konservative Katholiken glauben, bei derartigen Vorschlägen handele es sich nur um die privaten Pläne ultraprogressiver Liturgiewissenschaftler, und sich Hilfe gegen solche Eskapaden aus Rom erhoffen, so übersehen sie, daß jedenfalls von vornherein die Liturgiereform des Jahres 1969 von ihren "Architekten" nur als ein Übergangsstadium vorgesehen war. Diese Intention geht klar aus einem wenig bekannten Text ihres Hauptpromotors, des Erzbischofs Bugnini, hervor. Seine Ausführungen nahmen dadurch unbestreitbar geradezu offiziellen Charakter an, daß sie im Publikationsorgan der Sacra Congregatio pro Cultu Divino veröffentlicht wurden. 287

Es lohnt sich, die entscheidende Passage im vollen Umfang zur Kenntnis zu nehmen: "Eine ausgewogene Antwort (nämlich auf die Frage nach dem Wert des Novus Ordo Missae, H-L B) muß auf das Wesentliche

Wörtlich heißt dieser erstaunliche Satz im französischen Original: Nous pouvons être d'
accord sur le dogme, mais si vous célébrez la messe en vous éloignant de la liturgie
reçue des Apôtres, c'est une hérésie bien plus grave que des divergences doctrinales
(Didier Rance, Chrétiens du Moyen-Orient – Témoins de la Croix, Aide à l' Église
en détresse, 127). Jedem mit der Liturgiegeschichte auch nur oberflächlich Vertrauten ist
klar, daß die Aussage reçue des Apôtres, die östlichem Liturgieverständnis entstammt,
vom wissenschaftlichen Standpunkt aus differenziert werden müßte. Und doch enthält
sie mehr als nur einen Funken Wahrheit, insofern nämlich, als die authentischen katholischen Liturgien des Westens und des Ostens bei all ihrer historischen Entwicklung doch
alle im Kern bruchlos auf apostolischen Ursprung zurückgehen, wobei im Westen eher
die Tendenz zu einem gewissen harmonischen Wachstum, im Osten hingegen eher zur
unveränderten Bewahrung existierte.

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Siehe unsere Anmerkung 131.

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Notitiae 10/1974, 126. Der Text geht auf einen Vortrag Bugninis, der Sekretär der Kongregation war, zurück und war ursprünglich im Osservatore Romano vom 10. April 1974 vorgelegt worden. Der italienische Originalwortlaut wurde von mir übersetzt.

zielen: die liturgische Reform ist mit ihren ökumenischen Entwürfen eine große Errungenschaft der katholischen Kirche; sie hat sich nicht nur die Bewunderung, sondern auch eine Art von Vorreiterrolle für andere Kirchen und christliche Denominationen verschafft." Hier wird also noch einmal in aller Klarheit aus berufenem Mund das Ergebnis unserer obigen Untersuchungen prinzipiell bestätigt: Die hl. Messe wurde im ökumenistischen Sinne verändert! Bugnini fährt dann fort: "Wenn man, ausgehend vom II. Vatikanum und im besonderen der Liturgiekonstitution, die Reform in ihrer Entstehung analysiert, so zeichnet sich ihr Verlauf in vier wichtigen Abschnitten ab. Der erste, der Übergang zur lebenden Sprache in den Jahren 1965-66, hatte provisorischen Charakter und ist alles in allem zu rasch verlaufen; der zweite, die Reform der liturgischen Bücher in den Jahren 1964-1974, nähert sich dem Ende; der dritte, die Übersetzung der neuen liturgischen Bücher, findet gerade statt und stellt eine sehr wichtige Phase dar; die vierte, die Anpassung (oder ,Inkarnation') der römischen Form der Liturgie an die Bräuche und die Mentalität der einzelnen Kirchen, wird von nun an mit immer größerem Aufwand an Vorbereitung und Sorgfalt in Angriff genommen. Schließlich bildet einen generellen Abschnitt die notwendige, tiefe und vitale Anpassung an die einzelnen Gebetsversammlungen, lebendige Kirchen in der einen Kirche (Infine, uno stadio generale è il necessario adattamento, profondo e vitale nelle singole assemblee in preghiera, chiese vive nella chiesa una)." Nicht nur die nationalen Kirchen sollen also schließlich ihre speziellen ("inkulturierten") Meßformen erhalten, sondern jede einzelne Gemeinde muß zu ihrer eigenen Liturgie gelangen! Kann man demnach noch redlicherweise behaupten, die vielen Eigenmächtigkeiten heutiger Priester seien nicht den für den NOM Verantwortlichen anzulasten? Wie steht es im übrigen innerhalb eines solchen Systems mit dem steten Hinweis an die Adresse der traditionstreuen Katholiken, mit ihrer Forderung nach der sog. Tridentinischen Messe würden sie die liturgische Einheit der Kirche sprengen?

# Zurück zur überlieferten lateinischen Messe!

Wir wollen diese Überlegungen zum modernen Werk des liturgischen Kahlschlags nicht schließen, ohne einen zusammenfassenden Blick auf die überlieferte lateinische Messe mit all ihrer Schönheit, Wahrheit und Klarheit gerichtet zu haben, deren Bewahrung sich die Una Voce-Bewegung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Man könnte die Vorzüge dieser

erhabenen Gottesdienstform kaum trefflicher preisen, als dies eben der Papst getan hat, der sie zerstörte. In gerade jenem Dokument, mit dem er der traditionellen Messe den Todesstoß zu versetzen beabsichtigte, nämlich der Apostolischen Konstitution Missale Romanum zur Promulgation des NOM, lobte Paul VI. die herkömmliche lateinische Liturgie in den höchsten Tönen: "Das Römische Meßbuch, das aufgrund eines Dekretes des Trienter Konzils von Unserem Vorgänger St. Pius V. im Jahre 1570 mit Rechtskraft herausgegeben wurde, ist, wie jeder anerkennt, unter die vielen wunderbaren und nützlichen Früchte zu zählen, die sich im Anschluß an dieselbe Heiligen Versammlung über die ganze Kirche Christi verbreitet haben. Über vier Jahrhunderte hin nämlich hatten nicht nur die Priester jenen lateinischen Ritus als Norm, nach der sie das eucharistische Opfer vollzogen, sondern auch die Boten des heiligen Evangeliums brachten ihn in fast alle Länder. Außerdem nährten heilige Menschen überreich ihre Frömmigkeit Gott gegenüber, indem sie die Lesungen der Heiligen Schriften und die Gebete aus ihm schöpften, deren entscheidenden Teil St. Gregor der Große in eine festgegliederte Ordnung gebracht hatte."288 Freilich knüpfte Paul VI. im Anschluß an diese beeindruckenden Worte noch höhere Erwartungen an die reformierte Messe. Da sich diese jedoch, wie jedem ideologisch nicht voreingenommenen Beobachter mittlerweile einsichtig geworden sein dürfte, kaum erfüllt haben, kann man also aus den damaligen Worten des Papstes nur eine vernünftige Konsequenz ziehen: Zurück zur bewährten überlieferten Liturgie!

In dem zitierten Text Pauls VI. fällt im übrigen angenehm auf, daß der Papst hier ausdrücklich die antike Herkunft des traditionellen Römischen Meßbuchs betont; wie wir im ersten Teil unserer Arbeit erwähnt hatten, könnte man zeitlich sogar in gewisser Hinsicht noch weiter zurückgehen. Jedensfalls ist es von größter Bedeutung, klarzumachen, daß 1570 nicht etwa ein neuer Ritus am grünen Tisch konzipiert wurde, wie dies 1969 geschah, sondern daß man auf ein altehrwürdiges Missale, das altehrwürdige Missale der Römisch-Katholischen Kirche zurückgriff, nämlich das des Sitzes Petri.<sup>289</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>288</sup> Missale Romanum, Pauli PP. VI Constitutio Apostolica qua Missale Romanum ex Decreto Concilii Oecumenici Vaticani II instauratum promulgatur, Notitiae 5/1969, 142; eigene Übersetzung des lateinischen Originals.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Grundlegend für das Verhältnis des Missale von 1570 zu dem vorangegangenen stadtrömischen Meßbuch, von dem es sich nur durch einige winzige Änderungen unterscheidet, sind noch immer die Studien von Hubert Jedin: 1) Das Konzil von Trient und die Reform des Römischen Meßbuches, Liturgisches Leben 6/1939, 30–66 2) Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher, Ephemerides liturgicae 59/1945, 5–38. Vgl. auch Dominik Daschner, Die gedruckten Meßbücher

Erfreulicherweise hat Kardinal Ratzinger jüngst den Katholiken noch einmal in aller Klarheit diese Tatsache ins Gedächtnis gerufen und zugleich an einen wichtigen zeitgeschichtlichen Hintergrund der Reform von 1570 erinnert, der überhaupt erst ihr Zustandekommen verstehen läßt und der 1969 in keiner Weise gegeben war. In seinen Memoiren schreibt der Präfekt der Glaubenskongregation: "Das zweite große Ereignis am Beginn meiner Jahre in Regensburg war die Publikation des Meßbuchs Pauls VI., mit dem fast gänzlichen Verbot des vorhergehenden Meßbuchs nach einer Phase des Übergangs von ca. sechs Monaten. Die Tatsache, daß nach einer Periode von Experimenten, welche die Liturgie häufig stark entstellt hatten, man dahin zurückkehrte, einen verbindlichen liturgischen Text zu haben, war als etwas sicher Positives zu begrüßen. Aber ich war bestürzt über das Verbot des alten Meßbuchs. Bisher war etwas Ähnliches in der ganzen Geschichte der Liturgie nicht vorgekommen. Der Eindruck wurde vermittelt, als wenn dies ganz normal wäre. Das vorhergehende Meßbuch war von Pius V. 1570 im Gefolge des Trienter Konzils erstellt worden; es war deshalb normal, daß nach 400 Jahren und einem neuen Konzil ein neuer Papst ein neues Meßbuch publizieren würde. Aber die geschichtliche Wahrheit ist eine andere. Pius V. hatte sich darauf beschränkt, das damals in Gebrauch befindliche römische Meßbuch überarbeiten zu lassen, wie es im lebendigen Verlauf der Geschichte über die Jahrhunderte hinweg immer wieder geschehen war. Genauso wie er hatten viele seiner Nachfolger dieses Meßbuch von neuem überarbeitet. ohne je ein Meßbuch einem anderen entgegenzustellen. Es hat sich immer um einen kontinuierlichen Prozeß des Wachstums und der Reinigung gehandelt, in dem aber die Kontinuität niemals zerstört wurde. Ein Meßbuch von Pius V., welches von ihm geschaffen worden sein soll, existiert nicht. Es gibt nur die von ihm angeordnete Überarbeitung als Phase eines langen historischen Wachstumsprozesses. Das Neue nach dem Konzil von Trient war anderer Art: Der Einbruch der protestantischen Reform hatte vor allem in der Art liturgischer ,Reformen' stattgefunden. Es gab nicht einfach eine katholische Kirche und eine protestantische, die nebeneinander gestanden hätten: die Kirchenspaltung vollzog sich beinahe unmerklich und fand ihren sichtbarsten und historisch einschneidendsten Ausdruck in der Veränderung der Liturgie, welche ihrerseits auf lokaler Ebene ziemlich unterschiedliche Formen annahm, so daß die Grenzen zwischen dem, was noch katholisch, und dem, was es nicht mehr war, häufig schwer zu ziehen waren. In dieser Situation der Verwirrung, die

Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius' V. (1570), Frankf./M. 1995, 216 und 589.

durch das Fehlen einer normativen einheitlichen Liturgie und durch den vom Mittellalter ererbten liturgischen Pluralismus möglich geworden war, entschied der Papst, daß das Missale Romanum, der liturgische Text der Stadt Rom und insofern sicher katholisch, überall dort eingeführt werden mußte, wo man sich nicht auf eine Liturgie berufen konnte, welche wenigstens 200 Jahre zurückreichte. Wo man dies nachwies, konnte man die vorhergehende Liturgie beibehalten, da ja ihr katholischer Charakter als gesichert betrachtet werden konnte. Man kann daher keineswegs von einem Verbot sprechen, das die vorhergehenden und bis zu diesem Augenblick regulär approbierten Meßbücher betroffen hätte. Jetzt hingegen hat die rechtskräftige Verkündigung des Verbots jenes Meßbuchs, das sich im Laufe der Jahrhunderte von der Zeit der Sakramentare der alten Kirche an entwickelt hatte, einen Bruch in der Geschichte der Liturgie mit sich gebracht, dessen Folgen nur tragisch sein konnten."<sup>290</sup>

Leider haben sich die von Kardinal Ratzinger vorgetragenen Fakten noch keineswegs in das Bewußtsein auch nur eines nennenswerten Teils der Katholiken eingeprägt. Nichtfachleuten ist es sicher in gewisser Weise zu verzeihen, wenn sie immer wieder einer derartigen Entstellung der Tatsachen huldigen wie der folgende Verfasser eines Leserbriefs in der Deutschen Tagespost: "Diese Form der heiligen Messe (d.h. die Tridentinische, H-L B) war doch erst eine Folge der Gegenreformation.<sup>291</sup> Und diese Gegenreformation war doch, ob es nun verschiedenen paßt

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Josef Ratzinger, La mia vita 110-112 (eigene Übersetzung des italienischen Originals). <sup>291</sup> Die Formulierung läßt klar erkennen, daß der Verfasser etwas anderes meint als Kardinal Ratzinger, der zu Recht die allgemeine Kodifizierung des stadtrömischen Ritus für den Orbis Catholicus vor allem als Folge lokaler protestantischer Einflüsse auf die katholische Messe ausgewiesen hat. In Wahrheit existiert in der 1570 promulgierten Meßform direkt überhaupt nur ein einziges "antireformatorisches" Element, nämlich eine kleine formale Änderung des ursprünglichen Gebetes Fiat commixtio et consecratio Corporis et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen (siehe Missalis Romani editio princeps Mediolani anno 1474 prelis mandata, Nachdruck BEL-ILQ Suppl. 3, Rom 1996, 183). Der Text lautet jetzt bekanntlich: Haec commixtio et consecratio Corporis et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi, fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Durch den geringfügigen syntaktischen Umbau sollte ausgeschlossen werden, daß man fiat, anstatt es mit in vitam aeternam zusammenzunehmen ("sie - d.h. die geheiligte Mischung - gereiche zum ewigen Leben", siehe die für uns etwas ungewöhnliche Kommasetzung, die hier Klarheit schaffen soll!), im Sinne von "sie möge zustandekommen" auf commixtio bezöge und die Verbindung von Leib und Blut Christi erst hier vollzogen sähe, obwohl sie doch vom Augenblick der Konsekration an vorhanden ist. Dadurch wollte man verhindern, daß die reformatorischen Utraquisten aus dem Kanontext auch nur irgendein Argument für ihre Irrlehre zögen, nach welcher sie die Kommunion unter einer Gestalt als eine unvollständige, nur halbe Vereinigung mit Christus bekämpften (siehe H. Jedin, Liturgisches Leben 6/1939, 58).

oder nicht, auch sehr menschlich!"<sup>292</sup> Völlig unbegreiflich ist es jedoch, wenn auch Lehrstuhlinhaber der Liturgiewissenschaft laufend ähnlich argumentieren. So ließ sich jüngst Prof. Schlemmer folgendermaßen vernehmen: "Die tridentinische Messe existiert erst seit dem Jahr 1570."<sup>293</sup>

Damit hatte es leider noch nicht einmal sein Bewenden. Kurz zuvor hatte der Gelehrte nämlich im selben Artikel folgendes behauptet: "Der Ordo Missae (Meßritus), den auf Veranlassung der Liturgie-Konstitution des Vatikanum II im Jahr 1970 Papst Paul VI. herausgab, geht in seiner Grundstruktur und Ausdruckskraft ganz wesentlich auf die Form der eucharistischen Feier zurück, wie sie in den ersten Jahrhunderten vollzogen wurde (als Beispiel u.a. Hochgebet II). Wenn wir also die erneuerte Feier der Eucharistie vollziehen, dann sind wir viel traditionalistischer als die Traditionalisten selbst, deren Tradition beim Jahr 1570 endet. Möge diese unsere Arbeit, sofern sie überhaupt von der akademischen Fachwelt zur Kenntnis genommen wird, mit Gottes Hilfe bewirken, daß in Zukunft derartige Behauptungen nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr mit gutem Gewissen vorgetragen werden können!

Der letztere Relativsatz dürfte spätestens auch diejenigen überzeugen, die sich vielleicht unserer Diagnose einer gezielten Manipulation noch nicht völlig anschließen wollten, als wir sie bereits in der vorigen Anmerkung stellten.

Alfred Janka, Leserbrief "Wiederholungen", DT vom 8.3.1997. Ähnlichen Stellungnahmen begegnet man in unserer Zeit immer wieder, die leider nicht zuletzt gekennzeichnet ist durch die schwer erträgliche Allianz von Halbbildung und Besserwisserei. Für die Gesellschaft nicht minder als für die Kirche ist es nachgerade zu einer Überlebensfrage geworden, junge Menschen so durch Erziehung und Bildung zu prägen, daß sie trotz oder, besser gesagt, gerade wegen ihrer hervorragenden Kenntnisse und Fähigkeiten sich vor Gott stets in Demut ihrer Grenzen bewußt sind.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Die Feier des Heils ist kein Zankapfel – Zur Diskussion um die tridentinische Liturgie: Anmerkungen von Prof. Dr. Karl Schlemmer, Passauer Bistumsblatt 62,41/1997,3. Natürlich ist die zitierte Aussage nicht völlig falsch. Doch kommt man nicht umhin, von einer gezielten Täuschung des Lesers zu sprechen: Denn die von Schlemmer gewählte Formulierung läßt dem mit der Materie nicht Vertrauten keine Chance, zu erahnen, daß der wahre Sachverhalt durch sie nicht annähernd vollständig umfaßt ist, anders gesagt, daß das Entscheidende eben bewußt verschwiegen wird.

#### Wenn der Pfarrer von Ars wiederkäme ...

### Von Andreas Schönberger

Kehrte der hl. Johannes-Maria Vianney heute nach Ars zurück, wahrscheinlich würde er weinen und wehklagen über das, was sich in seiner "Heimatdiözese" abspielt. Da ist von einem "schleichenden Schisma" die Rede, das etwa die Hälfte des Bistumsklerus – in der Mehrzahl Pfarrer – betrifft. Ihr "Widerstand" richtet sich gegen den Ortsbischof Guy Bagnard. Anlaß zu dem Aufbegehren ist ein Streit um die Spendung des dem heiligen Pfarrer so teuren Bußsakramentes. Mag auch die Zeitschrift Golias, die darüber berichtet, mit Imprimatur zu vergleichen sein, an den Fakten selber ändert das nichts¹. Die Angelegenheit verdient, meinen wir, auch über die Grenzen des unmittelbar betroffenen Bistums hinaus Beachtung.

### Streitpunkt "Generalabsolution"

In seinem Schreiben weist der Bischof zunächst auf seine nunmehr zehnjährigen Bemühungen um die rechte Spendung des Bußsakramentes, speziell in bezug auf das individuelle Bekenntnis und die persönliche Lossprechung, hin. Sein Anliegen faßt er in zwei Punkten zusammen:

1. Die gemeinschaftlichen Bußfeiern mit oder ohne anschließende sakramentale Einzelbeichte. Ihre "Wohltaten" sind nach seiner Meinung unbestritten. (Theoretisch mögen Vorteile wie "Lebensrevision im Lichte des Gotteswortes", Einbettung des individuellen Tuns "in ein größeres, organisches Ganze" zwar möglich sein. Waren es aber andererseits nicht gerade die Bußandachten, die das Tor zu mancherlei Mißbräuchen, darunter vor allem zur Generalabsolution, öffneten, die sogar zur Verdunkelung des Sündenbewußtseins beitrugen, denkt man etwa an die hierzulande vom Deutschen Liturgischen Institut für diese Feiern verbreiteten Vorlagen, und somit die Leerung der Beichtstühle beschleunigen halfen?)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Zeitschrift Golias-Magazine, die sich schon öfter mit der Diözese Bellay-Ars befaßt hatte, veröffentlichte in ihrer Ausgabe März/April 1997 ein bischöfliches Schreiben vom 16.02.97 an alle Priester der Diözese Bellay-Ars, eine von 34 Priestern unterzeichnete Antwort darauf sowie einen eigenen Kommentar dazu. Fotokopien der betreffenden Seiten übersandte uns dankenswerter Weise Abbé Barthe (Catholica).

2. Die Erteilung der Generalabsolution im Anschluß an die Bußfeier. Ihr kommt außer in den vom CIC vorgesehenen Sonderfällen "keine reale Bedeutung" zu. In der Tat, erklärt der Bischof, falls die Christen nur läßliche Sünden begangen haben, bedürfen sie nicht der sakramentalen Lossprechung. Sie können sich von ihnen vielmehr befreien durch einen Bußakt zu Beginn der Meßfeier, durch das private Beten des Confiteor usw. Liegen aber schwere Sünden vor, bleibt die Verpflichtung zur persönlichen Beichte bestehen. "Auf alle Fälle nutzt die kollektive Absolution nichts!"

Mit seinen Bemühungen, fährt Bischof Bagnard fort, habe er auf pädagogische Weise begreiflich zu machen versucht, in welchem Maße persönliches Bekenntnis und individuelle Lossprechung wesentliche Elemente des Sakramentes der Versöhnung bildeten. Er schließt:

"Ich habe deren anthropologische, theologische und spirituelle Tragweite unterstrichen. Meine Absicht war es, allmählich die Generalabsolutionen zum Verschwinden zu bringen. Dabei setzte ich vorrangig auf
die Geduld, das gemeinsame, brüderliche (wörtlich: herzliche) Suchen, die
Hochachtung vor einem jeden. Heute nun fordere ich alle Priester der
Diözese auf, keine kollektive Absolution mehr zu feiern. Ich sehe nämlich in unserer Diözese die im Kodex vorgesehenen außergewöhnlichen
Umstände, die eine solche rechtfertigen könnten, als nicht gegeben an. Ein
jeder weiß, wie sehr der Pfarrer von Ars bei der Feier dieses Sakramentes
der Priester der Barmherzigkeit gewesen ist. Ich halte es für richtig, dem
Beispiel, das er uns gibt, gerade in dem Bistum, das einmal das seine war,
zu folgen."

Doch eben dies zu tun, sind die 34 Priester, die sich am 16. März versammelten, um ihre Reaktionen auf das Bischofsschreiben zu "teilen", wie das im modernen Pastoraljargon heißt, offensichtlich nicht bereit. Bestanden sie doch in "Überraschung, Kummer, Enttäuschung". Zwar respektieren sie die Gewissensentscheidung des Bischofs, aber:

"Als Hirten werden auch sie entsprechend den Bedürfnissen und der Geschichte des ihnen anvertrauten Gottesvolkes im Gewissen die Entscheidungen treffen, die nach ihrem Empfinden die beste Aufnahme der Verzeihung und Barmherzigkeit Gottes ermöglichen werden. Die Gläubigen haben die Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versöhnung (gemeinschaftliche oder persönliche Feiern). Auch sie werden sich nach ihrem Gewissen entscheiden."

# Die "Allgemeine Beichte"

In ihrem Protestschreiben hätten sich die rebellierenden Priester der

Diözese Bellay-Ars auch auf das (schlechte) Vorbild der Schweiz berufen können. Seit den "Weisungen" der Schweizer Bischofskonferenz aus dem Jahre 1974 haben dort die Pfarrer und Kirchenrektoren "die Vollmacht zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution gegeben sind". Die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz (Basel, Chur, St. Gallen) gaben am 5.12.74 zu "den Bußfeiern mit sakramentaler Generalabsolution" eine Erklärung ab, wodurch sie für ihre Diözesen die Erlaubnis zu solchen Bußfeiern mit gemeinsamem Bekenntnis und Generalabsolution erteilten"2. Den in dem Dokument der SBK erläuterten "schwerwiegendenen Bedingungen", an die die Erteilung der Generalabsolution geknüpft ist, dürfte unter den heutigen Gegebenheiten kein höherer Stellenwert zukommen als der einer "Stilklausel", wie das die Franzosen bezeichnen ... Jedenfalls forderte kürzlich der Regensburger Prof. Dr. Konrad Baumgartner, auch in Deutschland den "Wunsch nach der Allgemeinen Beichte, wie es die Schweiz mit eingeschlossener Absolution getan hat," zu berücksichtigen3. Bei ihm hat sich also die "Bußfeier mit sakramentaler Generalabsolution" bereits zur "Allgemeinen Beichte" gemausert! Seine Begründung: Da die Kirche eine ecclesia semper reformanda sei, müsse sich dies auch auf die Gestalt der Feier der Versöhnung auswirken. Daher müsse u.a. "grundsätzlich akzeptiert werden, wenn Menschen in ihrer Lebenssituation ihren Schwerpunkt mehr auf die Ohrenbeichte oder auf die Allgemeine Beichte legen". Auch Prof. Schlemmer bedauert unter Hinweis auf die Schweiz die fehlende Möglichkeit, "die Bußfeier mit einer sakramentalen Lossprechung (...) zu verbinden", wie das Frau Hanna-Renate Laurien in ihrer "Laudatio" feststellte, die sie bei der Festakademie "auf dem Heiligen Berg im Kloster Andechs" zum 60. Geburtstag von Prof. Schlemmer hielt4.

Gleich ob man sich wie die Priester der Diözese Bellay-Ars auf die "Bedürfnisse und die Geschichte des Volkes Gottes" beruft oder wie Prof. Schlemmer und Prof. Baumgartner auf die Maxime Ecclesia semper reformanda, hinter den von ihnen erhobenen Forderungen steht ein relativistischer Wahrheitsbegriff. Eine relativistische bzw. historizistischevolutionistische "Wahrheits"vorstellung aber ist der Kirche fremd. Wenn

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zitiert nach J. Schermann / H. B. Meyer (Hrsg.): Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet, Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1982, S.417-419.

Prof. Baumgartner sprach auf dem von Prof. Dr. Karl Schlemmer (Passau) initiierten "IV. Passauer Symposion ,Liturgie und Ökumene" . . . und führe uns in Versöhnung" (17./18.10.96). Tagungsbericht in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 3/1997, S.110ff.

<sup>\*</sup> Anzeiger für die Seelsorge, Heft 6/1997, S.308 ff. – Bei der Feier wurde dem Jubilar übrigens eine Festschrift seiner Schüler und Kollegen überreicht mit dem bezeichnenden Titel: "Liturgia semper reformanda"!

daher Bischof Bagnard an den Pfarrer von Ars in seiner Eigenschaft als Beichtvater erinnert, ist das kein Anachronismus. Und es ist auch kein Anachronismus, den folgenden Ausspruch des Heiligen zu zitieren:

"Würde man zu den unglücklichen Verdammten, die schon so lange in der Hölle sind, sagen: "Wir werden einen Priester ans Höllentor schicken. Alle, die beichten möchten, brauchen nur herauszukommen. Meine Kinder, glaubt ihr, es würde auch nur einer zurückbleiben? Die schlimmsten Verbrecher hätten keine Angst, ihre Sünden zu bekennen und sie sogar vor aller Welt auszusprechen"5. Kann man sich unter diesen Umständen einen Pfarrer von Ars vorstellen, der sich die Forderung eines Prof. Baumgartner usw. nach Einführung der "Allgemeinen Beicht" also Absolution ohne Einzelbekenntnis - zu eigen gemacht hätte?6 Oder der über jenen "Witz" gelacht hätte, mit dem Frau Hanna Laurien ihre Laudatio auf Prof. Schlemmer würzte: Bei ihrer Konversion im Jahre 1952 war sie bereits vor ihrer formellen Aufnahme in die katholische Kirche zur hl. Kommunion gegangen. Ihr Verhalten wurde von Kolleginnen -Laurien war damals Referendarin an einem Mächengymnasium - kritisiert, denen ihre Freundin entgegenhielt: "Ooch, die hat vermutlich so viel auf dem Rücken, daß sie der Kommunion und deren sündenheilender Wirkung bedarf, um dann anständig beichten zu können ... " (op.cit., S.310). Oder der sich dem Bedauern eines Prof. Baumgartner darüber anschließen würde, "daß die Kirche das Hl. Jahr 2000 nicht dazu nützen will, die Menschen freizusprechen und zu entlasten, die mit ihr selbst im Widerspruch stehen. Gemeint sind die wiederverheiratet Geschiedenen, die verheirateten Priester u.a." (op.cit., S.112)? Fragen, die sich von selber beantworten!

<sup>5</sup> zitiert aus: Jean-Marie Baptiste Vianney, Curé d'Ars: Pensées, présentées par l'Abbé Nodet, Desclée de Brouwer, 1981, S.137.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die gleiche Frage kann man übrigens stellen bezüglich jener Bußgottesdienste, bei denen wie in Saarlouis (vgl.unseren Beitrag: "Wie man heute das Bußssakrament empfängt ..." in UVK, Heft 3/1996, S.171 ff.) die Möglichkeit zur "persönlichen Lossprechung" angeboten wird, obwohl das Sündenbekenntnis sich auf ein "Stichwort" reduziert! Auch bei einem vorösterlichen Bußgottdienst des Jahres 1997 stellte der Kaplan wiederum anheim, beim "Gänsemarsch" am Priester vorbei eine Sache zu sagen, "die einem besonders am Herzen liegt" (ob das wohl die neue "pastorale" Bezeichnung für das Wort "Sünde" oder gar "schwere Sünde" ist?)

# DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

# UNA VOCE-Verlautbarung zur Laien-Instruktion

Die folgende Presseverlautbarung der UNA VOCE Deutschland e.V. wurde sowohl von der "Katholischen Nachrichtenagentur" (Ausschnitt im Pressespiegel v. 26. 11. 1997, Nr. 22332, 3. Abs.) als auch von verschiedenen Zeitschriften übernommen. Die "Deutsche Tagespost" (Ausgabe vom 2. 12. 1997, S. 5) brachte den Text unter der Überschrift "Nötige Klarstellung" zusammen mit den einschlägigen Verlautbarungen von Kardinal Meisner ("Es geht um das Wesen der Kirche"), Erzbischof Dyba ("Keine schmerzlichen Vorgänge"), Bischof Mussinghoff ("Mißbräuche klar beim Namen genannt") und Bischof Bode ("Motor gelungener Seelsorge") auf einer Seite.

Die UNA VOCE Deutschland e. V. begrüßt die "Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester" vom 13. November 1997. Sie sieht darin eine notwendige Klarstellung, die einer gefährlichen Tendenz – der Verwischung der Grenze zwischen Priestern und Laien – wehrt. Wenn die Kirche ihre Eigenständigkeit gegenüber weltlichen Vereinen, Parteien u. dgl. behaupten will, muß sie entschieden solchen Nivellierungstendenzen, die den Priester allenfalls als "Funktionsträger" gelten lassen, entgegentreten.

Die aufgeregten, ja z. T. hysterischen Reaktionen aus Deutschland beweisen, daß das Wort aus Rom zur rechten Zeit kam: der Abwertung des Priesteramtes in einer gewissen Theologie und Praxis ist damit hoffentlich ein Riegel vorgeschoben.

Die UNA VOCE Deutschland e. V. distanziert sich hiermit entschieden von der ablehnenden und zum "Widerspruch" aufrufenden Stellungnahme des Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer; sie fühlt sich durch dieses Zentralkomitee keineswegs vertreten. Das Meinungsspektrum im deutschen Katholizismus ist breiter, als es die Verlautbarungen dieses Verbandes vermuten lassen.

Zu Drohgebärden gegenüber Rom besteht kein Anlaß – der Heilige Stuhl hat lediglich die stetige und unveränderte Lehre der Kirche neu bekräftigt. Dafür sind wir dankbar.

Köln, den 25. November 1997, gez. Dr. Helmut Rückriegel, Vorsitzender

Auf weitere Stellungnahmen zu dieser Instruktion sowie Folgerungen, die sich aus ihr ergeben, werden wir im nächsten Heft eingehen.

### Richtlinien der Kommission Ecclesia Dei

Wir haben schon wiederholt über die Stellungnahme der speziellen Kardinalskommission über die Anwendung des Indultes vom Jahre 1986 berichtet (vgl. etwa UVK, Heft 5-6/1989, S. 262 f.). Da wir jedoch wiederholt nach den Einzelheiten gefragt werden, geben wir im folgenden den Wortlaut des darauf basierenden Briefes der Kommission "Ecclesia Dei" an die Bischöfe wieder. Der Brief, undatiert, Prot.-Nr. 500/90, unterzeichnet von Augustin Kardinal Mayer, wurde in einem Memorandum mit Datum vom 19. April 1991 vom Generalsekretariat der US-amerikanischen Bischofskonferenz allen Bischöfen der USA zugesandt; ob er auch den Bischöfen anderer Länder zur Kenntnis gebracht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Zeitschrift der katholischen Presseorganisation der USA, "Origins" (Ausgabe vom 18. Juli 1991) veröffentlichte den Brief unter der Überschrift "Richtlinien über die Tridentinische Messe". Nachstehend der vollständige Text:

"Ich schreibe Ihnen als ein Bruder im Bischofskollegium, der vom Heiligen Vater damit betraut wurde, die Maßnahmen, die in seinem Apostolischen Schreiben Ecclesia Dei vom 2. Juli 1988 enthalten sind, auszuführen. Meine Absicht, warum ich mich jetzt an Sie wende, ist eben die, Sie in der Ausübung Ihres pastoralen Auftrags gegenüber jenen, die berechtigterweise die Feier der Hl. Messe nach dem Missale Romanum in der Editio typica von 1962 erbitten, zu unterstützen.

Vielleicht kann ein Rückblick auf jene Entwicklungen, die zur Veröffentlichung von Ecclesia Dei führten, in dieser Hinsicht von Nutzen sein.

1. Am 3. Oktober 1984 veröffentlichte die Gottesdienstkongregation Quattuor abhinc annos, worin der Hl. Vater den Diözesanbischöfen "die Möglichkeit, von einem Indult Gebrauch zu machen, durch welches Priester und Gläubige (...) die Messe nach dem Missale Romanum in der Ausgabe von 1962 feiern können, gewährte hat".

Die folgenden Bedingungen wurden aufgestellt: a) daß jene, die um die Erlaubnis nachsuchen, nicht "die Legitimität und dogmatische Richtigkeit des von Papst Paul VI. 1970 promulgierten Missale Romanum in Frage stellen"; b) daß "derartige Feiern nur für die Gruppen, die darum bitten, gehalten werden, und zwar nicht in Pfarrkirchen (außer in Ausnahmefällen mit bischöflicher Erlaubnis) und unter den Bedingungen, die der Bischof aufstellt"; c) daß "diese Zelebrationen nach dem Missale von 1962 und in Latein gehalten werden"; d) daß es "keine Vermischung von Texten bzw. Riten der beiden Missale" gebe und e) daß jeder Bischof der Kongregation über "die von ihm erteilten Genehmigungen" Bericht erstattet "und nach Ablauf eines Jahres seit Erlaß dieses Indultes über die Ergebnisse seiner Anwendung berichtet".

#### Bedingungen zu restriktiv

2. Eine spezielle commissio cardinalitia ad hoc ipsum instituta ("eigens dazu eingesetzte Kardinalskommission"), die den Auftrag hatte, zu überprüfen, in welcher Weise von dem Indult Gebrauch gemacht wurde, traf sich im Dezember 1986. Zu dieser Zeit kamen die Kardinäle einstimmig zu dem Schluß, daß die Bedingungen, die in Quattour abhinc annos festgesetzt worden waren, zu restriktiv seien und gelockert werden müßten.

3. Wie Sie sehr wohl wissen, hat der Heilige Vater als Reaktion auf die unerlaubte Bischofsweihe am 30. Juni 1988 in Ecône und in dem Bestreben. die Grundsätze aufrechtzuerhalten, die in dem vorhergehenden, bedauerlicherweise erfolglosen Dialog mit Erzbischof Marcel Lefebvre festgelegt worden waren, am 2. Juli 1988 das Motuproprio Ecclesia Dei veröffentlicht.

Indem er betont, daß die Wurzel des schismatischen Aktes Erzbischof Lefebvres in einem "unvollkommenen und widersprüchlichen Begriff von Tradition" liegt, welche "den lebendigen Charakter der Tradition nicht genug berücksichtigt (Ziff. 4)", hat er mit dem gleichen Nachdruck bekräftigt, daß "es erforderlich ist, daß alle Hirten und übrigen Gläubigen aufs neue nicht nur die Autorität, sondern auch den Schatz der Kirche, anerkennen, die sich auf die Vielfalt der Charismen sowie der Tradition der Spiritualität und des Apostolates stützen" (Ziff. 5a).

Indem er sich "an all jene katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen" und nicht nur an die früheren Anhänger von Erzbischof Lefebvre wendet, äußert er seinen Willen, daß "die Berücksichtigung ihrer gerechtfertigten Wünsche sichergestellt wird" (Ziff. 5c). Um für diese gerechtfertigten Wünsche der Gläubigen Vorkehrungen zu treffen, gründete er diese unsere Kommission und legte seine Absicht hinsichtlich ihrer Hauptaufgabe dar, indem er betonte: "Es muß überall das Empfinden derer geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Missale Romanum in der Editio typica vom Jahr 1962 weit und großzügig angewandt werden" (Ziff. 6c).

Infolgedessen möchten wir Sie, Ew. Exzellenz, dazu aufrufen, die eigentliche und ehrfurchtsvolle Zelebration der liturgischen Riten nach dem Missale Romanum von 1962 überall da zu ermöglichen, wo ein echtes Verlangen danach

aufseiten der Priester und Gläubigen besteht. Dies sollte nicht als eine Förderung dieses Missale zum Nachteil desjenigen, das acht Jahre später promulgiert wurde, ausgelegt werden, sondern einfach als eine pastorale Vorkehrung, mit der die "gerechtfertigten Wünsche" derjenigen berücksichtigt werden, die nach der Lateinischen Tradition, wie sie jahrhundertelang zelebriert wurde, Gottesdienst halten möchten.

Im Lichte des Motuproprio unseres Heiligen Vaters legen wir nun die folgenden Richtlinien und Vorschläge vor:

1. Es gibt nunmehr keinen Grund, weshalb die sog. "Tridentinische" Messe nicht in einer *Pfarrkirche* gefeiert werden sollte, wo dies einen echten seelsorglichen Dienst für die Gläubigen, die darum bitten, darstellt. Natürlich ist für eine harmonische Abstimmung mit den schon bestehenden pfarrlichen Gottesdienstzeiten zu sorgen.

### An allen Sonn- und Feiertagen

2. Die Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Zelebration dieser Liturgie, ob sie an Sonn- und Feiertagen und/oder Wochentagen gefeiert werden soll, wird von den Bedürfnissen der Gläubigen abhängen. Unsere Empfehlung ist, daß an Orten, wo die Gläubigen ein Gesuch um die regelmäßige Zelebration der Messe nach dem Missale von 1962 gestellt haben, diese wöchentlich an Sonntagen sowie an Feiertagen an zentral gelegener Stelle und zu einer angemessenen Zeit angesetzt werden sollte, und zwar zunächst auf Versuchsbasis für einige Monate. Danach könnte eine erneute Abwägung und ggf. Anpassung erfolgen.

3. Natürlich sollten die Zelebranten der sog. "Tridentinischen" Messe nicht versäumen, in ihrer Verkündigung und im Kontakt mit den Gläubigen, die an diesen Messen teilnehmen, ihre eigene Verbundenheit mit der Gesetzgebung der Universalkirche und ihre Aner-

kennung des dogmatischen und kirchenrechtlichen Wertes der Liturgie, wie sie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil revidiert wurde, zum Ausdruck zu bringen. Unter diesen Bedingungen erscheint es aber nicht nötig, ja sogar unangemessen schmerzlich, jenen, die an solchen Zelebrationen teilnehmen, noch weitere Restriktionen aufzuerlegen.

Schon allein die Tatsache, daß sie die Möglichkeiten, die von schismatischen Gruppen angeboten werden, nicht annehmen und sie zu solchen Zelebrationen, die der Diözesanbischof genehmigt hat, zu kommen wünschen, sollte als Zeichen ihres guten Willens und ihres Wunsches nach voller kirchlicher Einheit

angesehen werden.

4. Obgleich der Heilige Vater dieser unserer Päpstlichen Kommission die Vollmacht verliehen hat, den Gebrauch des Missale Romanum in seiner Editio typica von 1962 all jenen zu gewähren, die darum bitten, wobei die Kommission den zuständigen Ordinarius diesbezüglich unterichtet, würden wir es sehr vorziehen, wenn solche Genehmigungen vom Ordinarius selbst erteilt werden, damit das Band der kirchlichen Einheit zwischen jenen Priestern und Gläubigen und ihrem Ortsoberhirten gefestigt werde.

5. Aufgrund der "weiten und großzügigen Anwendung" der Prinzipien, die in Sacrosanctum Concilium, Ziff. 51 und 54, enthalten sind, könnte das neue Lectionarium in der Volkssprache in den nach dem Missale von 1962 zelebrierten Messen benutzt werden als ein Weg, "den Gläubigen den Tisch des Gotteswortes reicher zu bereiten". Wir glauben jedoch, daß diese Vorgehensweise jenen Gemeinden. die entschieden für die Beibehaltung der früheren liturgischen Tradition in ihrer Gänze - wie im Motuproprio Ecclesia Dei vorgesehen - eintreten, nicht aufgezwungen werden sollte. Eine solche Maßnahme wäre auch weniger geeignet, jene, welche in schismatische

Gottesdienste abgeglitten sind (have lapsed into), wieder zur vollen kirchlichen Einheit einzuladen.

Wertschätzung der lateinischen Tradition

6. Es gibt eine Reihe älterer und im Ruhestand befindlicher Priester, denen eine tiefe Wertschätzung der früheren lateinischen liturgischen Tradition eigen ist und die an ihre jeweiligen Ordinarien und auch an diese unsere Kommission herangetreten sind, um die Genehmigung zum Gebrauch des Missale von 1962 zu erlangen, und es wäre in besonderer Weise angemessen, wenn möglich die Dienste solcher Priester für diese Meßfeiern in Anspruch zu nehmen. Man wird auch entdecken, daß sogar Ruhestandsgeistliche, die kein solches Gesuch gestellt haben, nichtsdestoweniger bereit wären, diese spezielle Form der Seesorge für solche, die darum bitten, auszu-

Schließlich ist es, Ew. Exzellenz, mein aufrichtiger Wunsch, daß dieser brüderliche Brief für uns als Mitglieder des Bischofskollegiums eine Anregung gemäß Ziff. 23 der Konstitution Lumen Gentium darstellt: "Die Bischöfe, die Teilkirchen vorstehen, üben als einzelne ihr Hirtenamt über den ihnen anvertrauten Anteil des Gottesvolkes, nicht über andere Kirchen und nicht über die Gesamtkirche aus. Aber als Glieder des Bischofskollegiums und rechtmäßige Nachfolger der Apostel sind sie aufgrund von Christi Stiftung und Vorschrift zur Sorge für die Gesamtkirche gehalten. Diese wird zwar nicht durch einen hoheitlichen Akt wahrgenommen, trägt aber doch im höchsten Maße zum Wohl der Gesamtkirche bei. Alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen."

Gerne benutze ich diese Gelegenheit, Ihnen für die Ausübung des Hirtenamtes über die Ihnen anvertraute Herde meine besten Wünsche zu übermitteln und Sie meiner gerne ausgeübten Zusammenarbeit zu versichern, damit in jeder Beziehung Gott im Kult seiner heiligen Kirche verherrlicht werde."

# Jahrestagung der Internationalen UNA VOCE in Rom

Am 15. und 16. November 1997 fand in Rom die 13. Jahresversammlung der Internationalen UNA VOCE-Föderation unter Vorsitz ihres Präsidenten Michael Davies statt. Im Verlauf eines Gesprächs mit dem Präfekten der Kommission Ecclesia Dei, Angelo Kardinal Felici, das in entspannter und freundschaftlicher Atmosphäre verlief, nahm der Kardinal Hinweise zur Situation allgemein und in den einzelnen Ländern interessiert zur Kenntnis. Die Kommission wird möglicherweise unserem Vorschlag folgen, die Bischöfe an den Wunsch des Hl. Vaters zu erinnern, sie möchten die Bestimmungen des Indultes großzügig anwenden.

An beiden Sitzungstagen kamen Berichte aus den einzelnen Ländern zur Sprache. Der Vorsitzende der UNA VO-CE Deutschland konnte von dem hoffnungsvollen Erfolg des von Alfons M. Kardinal Stickler in Köln zelebrierten Pontifikalamtes berichten, mußte andererseits aber auch eingestehen, daß die Zahl der nach traditionellem Ordo zelebrierten Messen in etwa gleichgeblieben ist. (Vgl. a. den folgenden Beitrag!)

Präsident Michael Davies, der die Abwesenheit des Ehrenpräsidenten Dr. Eric M. de Saventhem lebhaft bedauerte, zählte in seinem Rechenschaftsbericht die Länder auf, die er seit der Übernahme seines Amtes besucht hat. Am negativsten sei die Haltung der Hierarchie in Belgien, den Niederlanden und Schottland, während die Fortschritte der Tradition in den USA als spektakulär zu bezeichnen seien. Auch in den ehemals

kommunistischen Staaten wachse das Interesse an der Tradition.

Die Liste der Mitgliedsorganisationen umfaßt nunmehr folgende Staaten bzw. Landesteile: Australien, Belgien, Chile, Deutschland, Estland, Flandern, Frankreich, Indien, Irland, Italien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schottland, Schweiz (deutschspr.), Schweiz (französischspr.), Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Vereinigte Staaten.

Der Präsident konnte von regelmäßigen Besuchen bei der Kommission Ecclesia Dei und bei den Kardinälen Ratzinger und Mayer berichten; besondere Dankbarkeit aber sei gegenüber Kardinal Stickler angebracht, "unserem größten Freund". Schließlich bezeichnete der Präsident die fortgesetzte Ausweitung der Priesterbruderschaft St. Petrus und des Instituts Christus König (Gricigliano) mit ihren neugeweihten Priestern als wichtige Garanten für die Zukunft der traditionellen Liturgie.

Im Rahmen des Offenen Forums berichteten Organisationen wie das Centre International d'Études Liturgiques und Oremus von ihrer Arbeit: vor dem Indult hätten sich viele Gläubige ausgegrenzt gefühlt, wo man aber das Indult anwende, sei Friede eingekehrt. Die Vorsitzende der Laienvereinigung für den klassischen lateinischen Ritus, Frau Monika Rheinschmitt, stellte kurz die Tätigkeit von Pro Missa Tridentina vor.

Auf Vorschlag der englischen Latin Mass Society wurde beschlossen, den Hl. Vater zu bitten, die traditionelle Messe selbst in St. Peter zu feiern oder Kardinal Ratzinger zu beauftragen, dies an seiner Stelle zu tun.

Höhepunkt der Tagung war erwartungsgemäß ein Vortrag von Alfons M. Kardinal Stickler über "Die Rolle des Zelebranten in *Mediator Dei*", der die Entwicklung bis zu jener häresieverdächtigen Definition der Messe nachzeichnete, die der ersten Version des *Novus Ordo* vorangestellt war und dann eingestampft werden mußte. "Aber wie-

viel mehr müßte eingestampft werden ...?" lautete die rhetorische Frage des Vortragenden, der die Erwartung aussprach, daß die UNA VOCE weiterhin für die gute Sache eintreten werde.

Helmut Rückriegel

(Die Anschrift des Präsidenten der Internationalen Föderation UNA VOCE lautet: Michael T. Davies, 24 Cromwell Avenue, Bromley, BR2 9AQ, England. Fax: +441812896377.)

### Hl. Messen nach dem Indult

Eine weitere regelmäßige Sonntagsmesse im traditionellen Ritus oberhirtlicher Erlaubnis wird aus Münster gemeldet. Eine Ende 1996/Anfang 1997 veranstaltete Unterschriftensammlung (die auch von der UNA VOCE unterstützt wurde) hatte knapp 500 Unterzeichner erbracht. Am 5. März 1997 kam es zu einem Gespräch der Initiatoren mit Bischof Lettmann, der dem Anliegen großes Verständnis entgegenbrachte und eine baldige Verwirklichung des Wunsches in Aussicht stellte.

Inzwischen wurde dem Antrag offiziell stattgegeben. Seit 4. Januar 1998 findet nun jeden Sonn- und Feiertag um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Ägidii die hl. Messe im traditionellen Ritus statt. (Die Kirche befindet sich im Zentrum der Stadt, wenige Fußminuten vom Dom bzw. vom Hauptbahnhof entfernt.)

Die Schola Cantorum Monasteriensis steht unter Leitung von Herrn Terschluse, ehem. Regionalkantor und Orgelsachverständiger des Bistums. Es werden noch Damen und Herren "in allen Stimmlagen" für den Gregorianischen Choral sowie Meßdiener gesucht. Kontaktadressen: Guido Gunderloch, Ludgeristr. 72, 48143 Münster, Tel. 0251/519087; Dr. Hinrich Wiese, Schonebeck 42, 48329 Havixbeck, Tel. 02534/8926.

Dier Erlaubnis hat bei der Geistlichkeit des Bistums ein unterschiedliches Echo gefunden. Dechant Martin Weber (St. Ludwig, Ibbenbüren) z.B. hält nicht viel von Gläubigen, die die traditionelle Messe wollen: "Oft wird es von diesen Gruppen in einem kämpferischen Sinne gebraucht." Lt. Ibbenbürener Volkszeitung (vom 3, 1, 1998) vertritt der Dechant "die Auffassung, daß die Gruppen, die die Tridentinische Messe haben wollen, fast alle Separatisten seien", und sagte wörtlich: "Die Priorität des Priesters am Altar (...) verrät den Rückschritt in der Theologie und Ekklesiologie dieser Personen in die vorkonziliare Zeit." Und Pfarrer Johannes Lammers ("Ich selber singe auch gern den Gregorianischen Choral") hält die "alte Messe" zwar für ein "Kulturgut"; aber: "Sobald aber eine Ideologie hinzukommt, die nicht dem Konzil entspricht, ist für mich Schluß!"

Diese Äußerungen dürften typisch für die Reaktionen im Klerus sein. Dabei ist mit "Ideologie, die dem Konzil nicht entspricht", das Festhalten an Glaubensinhalten gemeint, die seit dem Konzil in den Hintergrund getreten sind. Eine Änderung ist für Augsburg zu vermelden: Die Hl. Messe am 2. und 4. Sonntag des Monats in St. Margareth (Pfarrei St. Ulrich und Afra) ist vom Nachmittag (früher 15.30 Uhr) auf den Vormittag verlegt worden und beginnt jetzt jeweils *um 10 Uhr*.

# Mustervertrag für traditionelle Gottesdienstgemeinden

Die Gottesdienstgemeinden, die sich um die Liturgie nach den liturgischen Büchern von 1962 gebildet haben, bewegen sich i. a. in einem rechtlich nicht abgesicherten Raum. Selbst dann, wenn die Gottesdienste mit oberhirtlicher Genehmigung (nach dem Indult und dem päpstlichen Motuproprio "Ecclesia Dei") zelebriert werden, ist manches unklar: Wer kommt für die Paramente auf? Wem steht die Kollekte zu? Wie wird die Benutzung der Gottesdiensträume geregelt? – um nur einiges eher Periphere zu

Insbesondere nachdem nun aufgrund der Richtlinien der Päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei" feststeht, daß (auch) in Pfarrkirchen die Hl. Messe (und die übrigen Sakramente) im traditionellen Ritus gefeiert werden kann, ergibt sich die Notwendigkeit, auch das Miteinander in der betreffenden Pfarrgemeinde in beidseitigen Einvernehmen zu regeln.

Als ein Beispiel, wie eine solche Regelung aussehen kann, stellen wir im folgenden den Vertrag im Wortlaut vor, der am 31. Oktober 1997 in Solothurn (Schweiz), Bistum Basel, geschlossen wurde; dabei lassen wir Passagen von nur lokaler Bedeutung aus.

§ 1 Vertragspartner. Zwischen den Vertragspartnern,

 dem Bischöflichen Ordinariat Basel in Solothurn (nachstehend Ordinariat genannt), vertreten durch Herrn Generalvikar Dr. Rudolf Schmid,

- dem Pfarramt der Dreifaltigkeitskir-

che Bern (nachstehend *Pfarrei* genannt), vertreten durch Herrn Pfarrer Franz Kuhn und

 der Vereinigung St. Niklaus von Flüe (nachstehend Vereinigung genannt), vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Walter Korn,

ist am 31. Oktober 1997 im Solothurner Ordinariat ein Vertrag geschlossen worden, dessen Inhalt durch dieses Dokument festgehalten und bestätigt wird.

§ 2 Stellung der Vereinigung innerhalb der Kirche. Das Ordinariat erklärt, dass der "Vereinigung St. Niklaus von Flüe Bern" als einer unabhängigen Gruppe, deren Mitglieder sich in besonderer Weise der Tradition der katholischen Kirche verbunden fühlen, ein vom Heiligen Vater ausdrücklich als legitim anerkannter Platz in der kirchlichen Gemeinschaft zukommt. Denn überall, wo ein Bischof denen, die dies wünschen, die Feier der hl. Messe nach dem sog, tridentinischen Ritus in seiner Diözese gestattet, folgt er der Bitte des Papstes, die "vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des römischen Messbuches in der Editio typica vom Jahr 1962 weit und grosszügig anzuwenden" (Motuproprio Ecclesia Dei adflicta von Johannes Paul II. vom 2. Juli 1988).

§ 3 Vorgeschichte. Auf Bitten der "Vereinigung St. Niklaus von Flüe Bern" hat das Bischöfliche Ordinariat anfangs Mai 1988 zusammen mit Herrn Pfarrer Franz Kuhn von der Dreifaltigkeitspfarrei in Bern einer Vereinbarung zugestimmt, wonach es seither dieser Vereinigung gestattet ist, in der Krypta der Dreifaltigkeitskirche die Messe nach dem traditionellen Ritus zu feiern. Die Zustimmung zu dieser Regelung war damals an folgende Bedingungen geknüpft worden:

- Die Mitglieder der Vereinigung anerkennen die Autorität des Papstes und des mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischofs der Diözese Basel.
- Sie anerkennen die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Beschlüsse sowie prinzipiell die Gültigkeit der erneuerten, nachkonziliaren Liturgie.
- Die Priester, die in der Krypta die hl. Messe feiern, stehen in Gemeinschaft mit ihrem Bischof und teilen die Grundhaltung der Vereinigung St. Niklaus von Flüe.

#### Keine Verplichtung auf den neuen Ritus

§ 4 Die Priester der Vereinigung. Die in den Gottesdiensten der Vereinigung zelebrierenden Priester werden prinzipiell vom Vorstand der Vereinigung aufgeboten. Sie sind in der Regel dem Pfarrer und dem Bischof bekannt. Sie können nicht verpflichtet werden, liturgische Handlungen in der erneuerten, nachkonziliaren Liturgie (novus ordo) zu vollziehen.

Der Bischof bezeichnet einen der in den Gottesdiensten zelebrierenden Priester als Hauptverantwortlichen für die Belange der traditionsverbundenen Gläubigen und überträgt ihm die Aufsicht über seine im Rahmen der Vereinigung tätigen Mitbrüder. In dieser Funktion hat er folgende Aufgaben:

- Er ist besorgt für die Vereinheitlichung der liturgischen Praxis im Sinn der Richtlinien der päpstlichen Kommission Ecclesia Dei.
- Er ist der offizielle Priester-Vertreter dem Bischof, der Pfarrei und - im Fall

von Unstimmigkeiten - der Vereinigung gegenüber.

- Er ist in Absprache mit dem Ordinariat dafür besorgt, dass seine Mitbrüder mindestens einmal im Jahr zu einer Aussprache über ihre (die Vereinigung betreffende) Tätigkeit zusammenzukommen.
- § 5 Zusammenarbeit von Vereinigung und Pfarrei. Die Vereinigung benützt für ihre Gottesdienste in der Regel ihre eigenen Kultgegenstände, Paramente und liturgischen Bücher. Bei besonderen Anlässen stehen ihr auch Kultgegenstände und Paramente der Pfarrei zur Verfügung. Die Pfarrei kann ihrerseits bei besonderen Anlässen Kultgegenstände und Paramente der Vereinigung benützen.

Die Vereinigung beteiligt sich angemessen an den Kosten für den Blumenschmuck in der Krypta. (...)

Zu den Veranstaltungen der Pfarrei und denen der Vereinigung sind immer auch die Mitglieder der anderen Gruppe eingeladen.

Im übrigen erklären die Vereinigung und die Pfarrei ihre grundsätzliche Bereitschaft, in allen Angelegenheiten, die das gegenseitige Verhältnis tangieren, einander auf dem laufenden zu halten und – wo erforderlich – sich gegenseitig zu konsultieren und frühzeitig abzusprechen, auf die je besonderen Umstände des anderen Rücksicht zu nehmen sowie ihm so weit wie möglich entgegenzukommen. In jedem Fall treffen sich der Pfarrer und der Präsident der Vereinigung mindestens alle drei Monate zu einem informellen Gespräch.

Wenig Förderung durch die offizielle Kirche

§ 6 Bischöflich verordnete Kollekten. Angesichts der Tatsache, dass der katholischen Tradition verpflichtete Institutionen und Werke heute wenig Beachtung und Förderung seitens der offiziellen Kirche erfahren, fühlt sich die Vereinigung verpflichtet, ihre Almosen besonders solchen Einrichtungen zukommen zu lassen, denen sie sich durch das Band der Tradition verbunden weiss. Sie nimmt darum einmal im Monat ein Türopfer in diesem Sinne auf. Um jedoch ihre Loyalität dem Bischof gegenüber unter Beweis zu stellen, erklärt sie sich bereit, aus der Liste der bischöflich verordneten Kollekten deren mindestens vier pro Jahr in ihr monatliches Türopfer einzubeziehen.

Was die Durchführung der obgenannten Vereinbarung betrifft, wird festgehalten, dass sowohl die erwähnten Bedingungen wie auch das gute Einvernehmen zwischen Pfarrei und Vereinigung seither niemals ernsthaft infrage gestellt worden sind, die erwähnten Abmachungen daher vollumpfänglich in Kraft bleiben können. Dennoch scheint es heute nach den Erfahrungen der vergangenen neun Jahre und angesichts einer relativ ungewissen Zukunft - ratsam, diese Vereinbarungen, wie sie sich in der Praxis eingespielt und bewährt haben, zu präzisieren, und sie dort, wo es angebracht erscheint, zu verbessern. Solche Präzisierungen betreffen etwa die Anzahl der Gottesdienste, die Benützung der Infrastruktur der Pfarrei sowie finanzielle Aspekte. Verbesserungen sind möglich in der Vereinheitlichung der liturgischen Praxis, den Beziehungen der Priester zum Bischof, zur Pfarrei und untereinander sowie in einer Intensivierung des innerkirchlichen ökumenischen Gesprächs zwischen der Vereinigung und der Pfarrei.

§ 7 Gottesdienste. Bisher sind an folgenden Tagen des Kirchenjahres in der Krypta der Dreifaltigkeitskirche Gottesdienste im lateinischen Ritus (Anm.: d.h. im traditionellen, dem sog. "tridentinischen" Ritus) gefeiert worden:

- an Sonntagen und den staatlichen Feiertagen Weihnachten, Neujahr, Karfreitag, Ostern, Auffahrt (Anm.: d.i. Christi Himmelfahrt), Pfingsten, 1. August (Anm.: schweiz. Nationalfeiertag),

- am Fest Mariä Unbefleckte Empfängnis, am Dreikönigstag, am Aschermittwoch, an den beiden Festen des hl. Josef (19. März und 1. Mai), an Fronleichnam und dem Herz-Jesu-Fest, am Fest Mariä Himmelfahrt, an Allerheiligen und Allerseelen,

- jeweils an einem Freitag im Monat, - an unbestimmten Tagen aus besonderem Anlass (Requien, Einkehrtage).

Die Pfarrei gesteht der Vereinigung auch in Zukunft die Möglichkeit zu, an den erwähnten Tagen Gottesdienste im lateinischen Ritus zu feiern; die Vereinigung erklärt iherseits, dass sie darüber hinaus keine weiteren Gottesdienste ansetzen wird (mögliche Ausnahmen: Karwoche, Christmette).

§ 8 Subsidiarität. Die Pfarrei ist der vom Bischof und der Pfarrei anerkannte organisatorische und finanzielle Träger der in der Krypta gefeierten Gottesdienste im lateinischen Ritus sowie weiterer Angebote, die der geistlichen Förderung der Einzelnen wie der Gemeinschaft dienen sollen (Sakramentenspendung, Vorträge, Einkehrtage, gesellige Veranstaltungen). Als solcher wird die Vereinigung von der Dreifaltigkeitspfarre und der Gesamtkirchengemeinde Bern unterstützt.

Für die Entfaltung ihrer Aktivitäten darf die Vereinigung die Infrastruktur der Pfarrei soweit zumutbar bzw. nach Absprache in Anspruch nehmen. Dies betrifft u.a. die Benützung von Räumlichkeiten, die Aufbewahrung und den Gebrauch von Kultgegenständen und Paramenten sowie Veröffentlichungen im Pfarrblatt.

Über die in ihren Gottesdiensten eingezogenen nicht näher bezeichneten Kollekten kann die Vereinigung zur Bestreitung eines Teiles ihrer Unkosten verfügen. Zusätzlich leistet die römischkatholische Gesamtkirchengemeinde Bern Beiträge an die Honorare, welche die Vereinigung den Priestern aufgrund der ihr geleisteten Dienste schuldet, und zwar in Höhe der jeweils geltenden Tarife für die Entschädigung von Seelsorgeaushilfen.

#### Bischof entscheidet in letzter Instanz

§ 9 Konflikte. Konflikte sind niemals gänzlich zu vermeiden, und auch nicht unbedingt unerwünscht; es kann aber dafür gesorgt werden, dass Verstimmungen und unnötige Streitereien vermieden und anstehende Differenzen in sachlicher und fairer Weise ausgetragen werden.

Unaufmerksamkeiten, Vergesslichkeiten und Fehler können selbst bei bestem Willen nie ganz verhindert werden. Sollte ein Anlass zur Klage bestehen, wird der entsprechende Tatbestand sobald wie möglich sachlich und freimütig einem Vorstandsmitglied bzw. dem Pfarrer zur Kenntnis gebracht, damit der Fehler bzw. dessen Ursache rasch behoben werden kann.

Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragspartner prinzipiell, Vorurteile, unsachliche Kritik und Polemik, Missachtung fremder Überzeugungen, Gehässigkeiten oder gar Feindseligkeiten in den eigenen Reihen entschieden zu bekämpfen. Achtung, Demut und Nächstenliebe bleiben in der Kirche Christi die obersten Normen im mitmenschlichen Umgang.

Die Lösung eventueller gravierender Konflikte ist dem Pfarrer zusammen mit dem Vorstand der Vereinigung vorbehalten. Alles, was dem Ansehen der Partner und der Sache der Kirche schaden könnte, insbesondere durch Einbezug der Medien, ist unbedingt zu vermeiden. Sollten die Konfliktparteien nicht innerhalb nützlicher Frist zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, stellen sie ihre Standpunkte schriftlich dar und orientieren gleichzeitig das Ordinariat. Diesem kommt die Funktion der Vermittlung zu. Der Bischof entscheidet in letzter Instanz.

- § 10 Auflösung des Vertrags. Eine Auflösung des Vertrags ist nur dann möglich, wenn der Bischof dies erlaubt oder verfügt, oder wenn die Vereinigung selbst liquidiert wird. In jedem Fall ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.
- § 11 Schlussbestimmungen. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Hauptversammlung der Vereinigung ihm zugestimmt hat, und er vom Bischof genehmigt worden ist.

Abgesehen von einigen Allgemeinplätzen (daß "Unaufmerksamkeiten und Vergesslichkeiten nie ganz verhindert werden können", "Gehässigkeiten oder gar Feindseligkeiten (...) zu bekämpfen sind", ist u.E. so selbstverständlich, daß die Aufnahme solcher Passagen in den Vertrag fast schon peinlich wirkt) dürfte ein derartiger Vertrag auch für die deutschen Vereinigungen, etwa die Förderkreise "Ecclesia Dei", von Nutzen sein, zumal so die vereinbarten Regelungen auch über einen Personalwechsel (z. B. neuer Bischof, neuer Pfarrer) binaus in Geltung bleiben. Wir danken dem Präsidenten der Vereinigung "St. Niklaus von Flüe", Herrn Walter Korn, für die Zustimmung zur Veröffentlichung. (Überschriften und Anmerkungen von der Schriftleitung.)

# Indult-Messe erlaubt, Krise der Kirche behoben?

Der Bischof der amerikanischen Diözese Richmond, Walter Sullivan, gilt als besonderer Freund der traditionellen Liturgie und wird von Anhängern der alten Messe nicht selten den anderen Bischöfen als Musterbeispiel dafür, wie man den diesbezüglichen Willen des Heiligen Vaters ausführen sollte, vorgeführt – war er doch einer der ersten, die die regelmäßige Hl. Messe in diesem Ritus erlaubte. Er hat sie auch selbst zelebriert – ja, er soll aus Rührung darüber geweint haben!

Wie die Zeitung The Remnant (Ausgabe vom 15. November 1997, S. 2) berichtet, hat derselbe Bischof kürzlich in der Herz-Jesu-Kathedrale die erste "Schwulen- und Lesbenmesse" seiner Diözese zelebriert. Über 200 Schwule und Lesben applaudierten dem Bischof minutenlang, als er ihnen zurief: "Ihr wißt, ihr gehört hierhin! Es wird Zeit, daß euch daß einmal jemand sagt. (...) Dies ist eure geistliche Heimat." Offenbar hat der Bischof ein Herz für "Randgruppen" – mögen sie nun Anhänger der traditionellen Messe oder Homosexuelle sein ...

Die gleiche Zeitung veröffentlichte (Ausgabe vom 31. Oktober 1997, S. 12) den folgenden Leserbrief, der zu denken gibt:

"Wissen Sie, daß 22 amerikanische Prälaten (Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe), die im Verwaltungskomitee der Bischofskonferenz sitzen – welche den Pastoralbrief zur Homosexualität "Allzeit unsere Kinder" herausgegeben hat –, sich auch in der Erlaubnis von Messen nach dem Indult engagiert haben – in Zusammenarbeit mit der Fördervereinigung Ecclesia Dei? Wissen Sie, daß der Erzbischof von Santa Fe, NM, das ein Sammelpunkt skandalöser

Ausschreitungen gewesen ist, auch die Indult-Messe in seiner Erzdiözese erlaubt hat? Wissen Sie, daß einige dieser 22 Prälaten die Sexualerziehung für Kinder in verschiedenen diözesanen "katholischen" Schulen zulassen, einrichten oder gar vorschreiben?

Wissen Sie, daß die Fördervereinigung Ecclesia Dei zusammen mit einer konservativen Indult-Zeitschrift diesen Bischöfen überschwenglich dankt für die Zulassung der Indult-Messe in ihren Diözesen? Wissen Sie, daß Sie sich, indem Sie die Indult-Messen dieser Bischöfe besuchen, bei diesen Bischöfen einschmeicheln und sie lobpreisen wegen der Genehmigung der traditionellen Messe - während sie gleichzeitig den Urgrund katholischen Glaubens und katholischer Morallehre unterminieren? Wissen Sie, daß Sie, wenn Sie an den Indult-Messen eben dieser Bischöfe teilnehmen, diese noch bestärken auf ihrem falschen Weg modernistischer moralischer Verirrungen und daß Sie sich so mit ihnen verbünden?"

Auf deutsche Verhältnisse übertragen, müßte man fragen: Darf man an Indult-Messen teilnehmen, die ein Bischof genehmigt hat, welcher Scheine zur straffreien Abtreibung ausstellen läßt oder der Instruktion über den Laiendienst zuwiderhandelt?

Wir glauben jedoch, daß die andächtige Mitfeier der Hl. Messe keineswegs eine Solidarisierung mit Fehltritten desselben Bischofs, der die Genehmigung erteilt hat, beinhaltet. Immerhin machen derartige Fragen eines klar: Mit der Genehmigung der Meßfeier nach dem Indult *allein* ist es nicht getan, die innerkirchliche Krise also nicht behoben!

#### Zwei Bücher über die Reform des Breviers

Im Gegensatz zur Reform der Meßliturgie ist die Reform des Breviergebetes weit weniger Gegenstand einschlägiger Darstellungen geworden. Das ist einerseits verständlich – schon weil das Brevier vielfach als das "Standesgebet" des Klerus verstanden wird; andererseits ist auch daran die nachkonziliare Reform nicht spurlos vorübergegangen, und eine Beschäftigung mit diesen Veränderungen deckt aufschlußreiche liturgische Tendenzen auf. Wir stellen daher hier zwei Monographien zu diesem Thema vor.

Rudolf Pacik: "Last des Tages" oder "geistliche Nahrung?" Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vaticanum. Regensburg: Friedrich Pustet 1997. 446 S.DM 88.—. ISBN 3-7917-1551-8. (Studien zur Pastoralliturgie, 12).

Das Besondere dieser Habilitationsschrift (Universität Innsbruck) liegt in
der Zweiteilung, die der Untertitel bereits nennt. Zunächst wird Jungmanns
Stellung zu Liturgie und Brevier aufgezeigt, ausgehend von dessen Aufsatz
"Was ist Liturgie?" aus dem Jahre 1931
– mit der starken Betonung des Allgemeinen Priestertums der Gläubigen, die
ebenso wie der Priester Träger der Liturgie seien, so daß etwa auch "Volksandachten" zur Liturgie gehörten (was auf
vehemente Kritik seitens Odo Casel und
Johannes Pinsk stieß).

"Liturgie geschieht dort, wo sich die hierarchisch gegliederte Kirche, (...) geleitet durch einen Bischof, Priester oder Diakon, zum Gottesdienst versammelt" – somit sei (immer nach Jungmann) eine vom Priester geleitete Nachmittagsandacht eher Liturgie als das private Breviergebet (S. 49).

Pacik behandelt dann die "römischen Pläne einer Liturgiereform nach 1945" (S. 75 ff.), näherhin Bugninis Umfrage unter etwa 100 "Fachleuten". Jungmanns Gutachten dazu wird voll abgedruckt (S. 78 f.). Er schlägt u. a. vor: statt der Brevier-Schriftlesung "eine Schriftlesung in der Muttersprache (nach freier Wahl oder nach besonderer Vorschrift)"; Verminderung der Heiligenfeste; "besonders soll die Oktav der Solemnitas s. Joseph und von Immaculata Conceptio verschwinden", u.a.

"Pius XII. dachte bereits um die Mitte der 40er Jahre an eine Liturgiereform" (S. 85); die Reformkommission wurde 1948 gegründet, ein Jahr später wurde ein umfangreiches Reformprogramm (Memoria sulla riforma liturgica) erlassen, in dem den größten Raum die Vereinfachung der Rangordnung der Feste einnahm. Es kam dann zur "Rubrikenvereinfachung 1955 (S. 103 ff.) und zur "Neukodifizierung des liturgischen Rechtes am Vorabend des Konzils" (25. 7. 1960, S. 106 ff.), auf der auch das Missale von 1962 basiert. In dem Zusammenhang werden auch die detaillierten Studien Jungmanns zur Geschichte des Stundengebetes behandelt (S. 109 ff.).

#### Wer hat Karl Rahner eingeladen?

Pacik zeichnet sodann den "Weg des Liturgie-Schemas" des II. Vaticanums in einer sehr ausführlichen Aufzählung nach (S. 147 ff.), wobei manche interessante Einzelheiten zutagetreten – so etwa eine 20seitige Stellungnahme von Karl Rahner, "der damals noch gar nicht der Praeparatoria angehörte" (S. 180), vom Jahre 1961; Jungmann hatte ihn dazu animiert, wie Pacik aufgrund einer Randnotiz "im Handexemplar seines LThK-Kommentars" herausgefunden hat. Darin heißt es u.a.: "Zum mystischen Leib Christi gehören – anders, als etwa die Enzyklika Mystici Corporis es

nahelegt – nicht nur die Katholiken, sondern ,in irgendeinem wahren Sinne' alle Gerechtfertigten; deren Gebet besitzt deshalb dieselbe Würde und denselben Wert wie das der Katholiken – aufgrund der Verbindung mit Christus und seinem mystischen Leib, nicht aufgrund der juridischen und sichtbaren Zugehörigkeit zur Kirche" (S. 183).

Der Gang der Vorarbeiten des Konzils wird sehr detailliert nachgezeichnet: Vorbereitungsphase I (Antepraeparatoria 1959 bis zu den Vorentwürfen für das Liturgie-Schema, April 1961), S. 156 ff.; Vorbereitungsgphase II (Arbeit der vorbereitenden Liturgie-Kommission, Mai 1961 bis Januar 1962), S. 200 ff.; Vorbereitungsphase III (bis zur Aussendung des Liturgie-Schemas, März bis Juli 1962), S. 247 ff.; I. Revisionsphase (I. Sitzungsperiode des Konzils, nachfolgende Konzilspause, II. Sitzungsperiode und Verabschiedung des emendierten Kapitels IV durch das Konzil, Oktober 1962 bis Dezember 1963), S. 325 ff. und S. 350 ff.; II. Revisionsphase und Schlußabstimmung (II. Sitzungsperiode), S. 364 ff.

Dabei kommen auch die teilweise entgegengesetzten Meinungen, Einsprüche, Debatten und Reaktionen deutlich zum Ausdruck, etwa wenn Jungmann den 14. April 1961 mit seinem "Eclat" wegen der abrupten Beendigung der Diskussion um die liturgische Sprache (durch den Vorsitzenden Kardinal Cicognani) "schwarzen Freitag" nennt (S. 199); später wird dann das Ringen um die Sprache doch, und zwar recht kontrovers, diskutiert (S. 370 ff.). Man einigte sich darauf, daß die Bischofskonferenz "bestimmen" (statuere) könne, ob und wie die Muttersprache gebraucht werden dürfe - und das, obwohl in der "endgültigen" Konzilsvorlage Erzbischof Marcel Lefebvres Vorschlag, statt des zwingenden statuere das schwächere proponere ("vorschlagen") zu nehmen, offiziell angenommen worden war (S. 274); überhaupt hatte Lefebvre angeregt, "den Bischofskonferenzen statt des Beschlußrechtes bloß ein Vorschlagsrecht (facultas proponendi) einzuräumen" (S. 262).

Ein eigenes Kapitel ist dem "Tagzeitengebet im Urteil Jungmanns nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution" gewidmet (S. 382 ff.), wie es etwa in seinem LThK-Kommentar von 1966 erkennbar wird; dabei kommt, wie Pacik feststellt, Jungmanns "Bedauern darüber, daß" seine Anliegen nur "unzureichend erfüllt wurden", deutlich zum Ausdruck.

Nützlich sind die "Zeittafel zum Leben Josef Andreas Jungmanns" (S. 403 ff.) und das Quellenverzeichnis (S. 413 ff.), das auch "ungedrucktes Material" aus Jungmanns Nachlaß umfaßt und auch Rezensionen der Werke Jungmanns aufführt. Hingewiesen sei besonders auf die Quellen "zur Liturgiereform vor 1960"!

Stanislaus Campbell: From Breviary to Liturgy of the Hours. The Structural Reform of the Roman Office, 1964-1971. Collegeville: The Liturgical Press 1995. 338 S. US\$34.95. ISBN 0-8146-6133-5. (Pueblo Book.)

Das Buch ist hervorgegangen aus einer 1987 eingereichten Dissertation an der University of Notre Dame. Trotz des Untertitels zeichnet der Autor den Werdegang des Breviers von den Anfängen an (6. Jh.) nach: am Beginn dürften Laudes und Vesper gestanden haben. Eine Tabelle (S. 4) zeigt die mutmaßliche Verteilung der Psalmen im 6. Jh. auf die Tagezeiten der Woche (dabei z.B. die Pss 4, 90 und 133 für die Komplet an allen Wochentagen); die Ordnung nach der Reform Pius' X. hat die heutige (traditionelle) Einteilung (Tabelle S. 19), nämlich verschiedene Kompletpsalmen für die einzelnen Wochentage.

Die Arbeit der Reformkommission Pius' XII. wird S. 18 ff. behandelt, dabei kommen auch die "Klein-Breviere" (Officium parvum) zur Sprache (S. 20 ff.). Weitere Themen sind ähnlich denen im eingangs besprochenen Werk: Memoria sulla riforma liturgica, S. 23 ff.; Rubrikenreformen von 1955 und 1960, S. 25 ff.; die Arbeit der Vorbereitenden Kommission des Konzils, S. 30 ff. Vergleichbar ist auch die recht detaillierte Nennung der Eingaben der einzelnen Konzilsväter.

Sehr ausführlich geht Campbell auf die Spannungen zwischen der Gottesdienstkongregation und dem Consilium zur Ausführung der Liturgiekonstitution ein; schließlich griff das Staatssekretariat ein (7. Januar 1965) und legte fest, daß Vorbereitung der liturgischen Bücher und "Experimente" damit zwar beim Consilium lägen, die endgültige Promulgation aber einzig der Kongregation zukomme (S. 54 f.).

#### "Consultores" am Werk...

Einen Unterschied zu Paciks Arbeit bildet die Behandlung der Zeit nach dem Konzil, näherhin die drei Phasen 1963 bis 1966, 1966 bis 1967 und 1968 bis 1971, die P. (abgesehen von der Reaktion Jungmanns) nicht mehr behandelt. Hauptteil von Campbells Buch ist die Beschreibung der Struktur der Horen als Ganzes (S. 78 ff.) sowie der einzelnen Horen (S. 185 ff.)

Am Beispiel der Komplet (S. 232-240) sei dies kurz dargestellt. Die alte Frage, ob die Komplet jeden Tag die gleichen Psalmen (4, 90 und 133: sieben Consultores) oder für jeden Wochentag andere Psalmen (zwei Cons.) aufweisen solle, wurde im Consilium kontrovers diskutiert; drei Consultores schlugen einen Kompromiß vor: Ps. 133 jeden Tag und zwei täglich wechselnde Pss. Noch 1967 wurde darüber gestritten ob, wie manche wünschten, das Nunc dimittis zu streichen sei, die Psalmenanzahl zu verringern sei, usw. Manche verlangten für den Sonntag mehr Psalmen, andere weniger (da an diesem Tage die Geistlichen ein höheres Arbeitspensum hätten); auch ein Zwei-Wochen-Zyklus wurde vorgeschlagen: an dem einen Sonntag solle Ps 90 genommen werden, am nächsten Pss 4 und 133. Manche störte das verordnete Schweigen nach Adiutorium nostrum am Beginn. Bei der Bischofssynode Sept./Okt. 1967 gab es auch (von drei Vätern) den Vorschlag, die Komplet ganz abzuschaffen.

Auch bei den Treffen des Consilium im März und im Juni 1968 gingen die Vorschläge noch weit auseinander – so auch darüber, wann die Gewissenserforschung einzulegen sei, vor oder nach dem Hymnus, nach der marianischen Antiphon, vor den Psalmen oder nach dem Nunc dimittis.

Schließlich wurde im Januar 1969 den Bischöfen ein Muster zugeschickt. Die fünfte und angeblich "letzte" Fassung datiert vom März 1970, doch war auch darin die Stellung der Gewissenserforschung nicht zufriedenstellend gelöst – sie wurde im nachhinein, wohl auf Drängen Pauls VI., zusammen mit dem "Bußakt" unmittelbar nach der Eröffnung plaziert. Letzte Änderungen wurden noch nachgeschickt, als der Text schon beim Drucker war.

Die Reihenfolge war zuletzt folgende: Deus in adiutorium, Gloria Patri, Gewissenserforschung als Option (!), Hymnus, ein oder zwei Psalmen mit Antiphon, Kurzlesung, In manus tuas, Nunc dimittis, Schlußgebet, Noctem quietam, marian. Antiphon.

Auch hier beschließt ein nützliches Quellenverzeichnis, das u.a. auch die unveröffentlichten Schemata des Consilium (1964-69) und der Gottesdienstkongregation (1969-70) enthält, das Buch.

Die beiden Bücher ergänzen sich. Für die vorkonziliare Zeit und die Konzilsepoche sind beide heranzuziehen (vorzugsweise Pacik), für die nachfolgende Zeit Campbell.

# Wichtige Neuerscheinungen

Dem Schönen und Heiligen dienen, dem Bösen wehren in Liturgie, Lebensschutz und Volksfrömmigkeit. Hrsg. v. Norbert Esser. Sinzig: St. Meinrad Verlag 1997. 229 S. ISBN 3-927593-18-4. DM 21,50.

Das vorliegende Buch vereinigt zwanzig recht unterschiedliche Beiträge. Darunter sind Selbstdarstellungen der dem traditionellen Ritus verpflichteten Gemeinschaften Abtei Ste. Madeleine, Le Barroux (P. Martin OSB) und Institut Christus König und Hoherpriester (Abbé Lenhardt). Diese Liturgie wird auch behandelt in den Aufsätzen von Monika Rheinschmitt "Eine Bresche für die Tradition" ("überarbeiteter Vortrag der am 6. November 1994 bei der UNA VOCE Tagung in Düsseldorf gehalten wurde", s. UVK Heft 1/1995, S. 49 ff.) und von P. Engelbert Recktenwald ("Die alte Liturgie bewahren?").

Der letztgenannte Beitrag stellt eine fundierte Auseinandersetzung mit der neuen Liturgie dar; angesichts des Strebens nach "Verständlichkeit" konstatiert er die "paradoxe Situation, daß der Vollzug der liturgischen Feier noch nie so transparent war wie heute und der Sinn der Messe noch nie so unverstanden" (S. 91). Dem stellt er die unverfügbare "Vorgegebenheit und Unanstastbarkeit des heiligen Geschehens" in der überlieferten Liturgie entgegen, "unter vollständiger Rücknahme der eigenen Person" des Liturgen (S. 98). Allerdings: "Die hier und dort gewährten Indultmessen können der alten Messe nicht ihren ehemals von der Kirche so sehr gehüteten sakralen und unantastbaren Charakter zurückgeben" (S. 103); so "versuchen Gemeinschaften wie die Priesterbruderschaft St. Petrus, durch die Selbstverpflichtung auf die ausschließliche Zelebration nach dem alten Ritus im Rahmen des Möglichen der Liturgie etwas von dem verlorengegangenen Charakter zurückzugeben" (ebda.).

Ein fundiertes Plädoyer für die lateinische "Universale Kultsprache der Katholischen Kirche" bietet Heinz-Lothar Barths Aufsatz. Er weist nach, wie die Kirche durch die "tradierte lateinische Messe die babylonische Sprachenverwirrung mehr als 1500 Jahre lang" überwunden habe, während heute etwa "italienische, spanische und polnische Katholiken in Deutschland ihren Glauben in eigenen Ghettogemeinden" praktizieren (S. 153). Daß es keine lebendige, d.h. weiterem Wandel unterworfene Sprache mehr ist, hat das Latein "in den Augen der Kirche als besonders qualifiziert ausgewiesen, die von ihr stets geschützten, ewigen und unveränderlichen göttlichen Wahrheiten mit menschlichen Mitteln auszudrücken" (S. 157).

Weitere Artikel gehen auf die "gerade im deutschsprachigen Europa" geäußerten Angriffe gegen Papst Johannes Paul II. ein (Prof. Bossele), betreffen die Kleinen Schwestern Jesu (in der Gesinnung des Charles de Foucauld), eine am Leben orientierte Schwangerschaftsberatung (Die Birke e.V.), die Verantwortung für die Familie (Christa Meves) und "Nahtod-Erlebnisse" aus medizinischer Sicht (Prof. Probst), ferner Segnungen und Weihen in der Kirche, die hll. Engel, den Umgang mit Satan und den Dämonen (einschl. verschiedene Exorzismusformen nach dem Rituale Romanum von 1614: "Dieses liturgische Buch (...) bekam ich in Neuauflage vom Regens des Priesterseminars der St. Pius Bruderschaft in Zaitzkofen b. Regensburg für 38,-", S. 191.).

Das Sammelwerk macht teilweise einen etwas unzusammenhängenden Eindruck. Auch hat der Leser Mühe, die kleinformatigen Fotos (darunter Kopien aus Zeitungen oder anderen Büchern, Familienfotos etc.) den jeweiligen

Aufsätzen zuzuordnen; was soll der lächelnde Geistliche mit seinem langen "Zeremonienschwert" zwischen Hochund Volksaltar (Abb. 73)? Dennoch ist man dankbar dafür, daß man auf diese Weise einige grundlegende Aufsätze konsultieren kann.

Georg May: Die andere Hierarchie. Siegburg: Verlag Franz Schmitt 1997. 183 S. ISBN 3-87710-253-0. (Quaestiones non disputatae, hrsg. v. Johannes Bökmann, Bd. II.) Preis nicht mitgeteilt.

Das Buch, das auf einen Vortrag von Professor May bei der Tagung der Zeitschrift Theologisches am 3. Oktober 1997 in Fulda zurückgeht, behandelt "die Entmachtung des Priestertums und die Wucherung des Rätesystems" in der Kirche, und der Herausgeber weist zu Recht im Vorwort darauf hin, daß damit die Instruktion über die Mitwirkung der Laien (die so viel Staub aufgewirbelt hat) bereits vorausschauend vorweggenommen

Mit dankenswerter Klarheit werden zunächst "Gleichheit der Würde als Christen" (die Klerus und Laien gemeinsam ist) und das Amt in der Kirche, Allgemeines und Amtspriestertum einander gegenübergestellt (§ 1). Aber selbst der Heilige Stuhl (§ 2) ist kein Garant für eine "kraftvolle und entschiedene" Durchsetzung der klaren Grundsätze, ist vielmehr vor "Pressionen, die von Ortskirchen ausgingen, zurückgewichen": "Wider bessere Einsicht ließ sich Paul VI. von Kardinal Döpfner die unselige Handkommunion abtrotzen" (S. 24). Ähnliches gilt für Ministrantinnen, Laienpredigt u.a.

Auf der Ebene der Bistümer (§§ 3 u. 4) hat das Rätesystem längst die Autorität der Bischöfe ausgehöhlt. Wie die Bischöfe sich ihrer (zugegebenermaßen schwierigen) Hirtenaufgabe entziehen, ist unter Überschriften wie "Die Rede

von der ,Mitte'", "Die Rede von der Polarisierung" aufgewiesen: Die Bischöfe wollen "vermitteln" zwischen Links und Rechts (mit letzterem sind die gemeint, die den Glauben bewahren wollen) und "Polarisierungen vermeiden".

Somit sind Lehr- und Hirtenamt mehr und mehr in die Hände des sog. "Zentralkomitees der deutschen Katholiken" (§ 5) und der "Theologieprofessoren" (§ 6) gefallen, was an Einzelthemen wie der Erklärung der Hl. Schrift, Christologie, Eschatologie, Ekklesiologie, Lehre vom Weihepriestertum, Katechismus und Sittenlehre für jedermann nachprüfbar (mit Autorennamen, Buchtiteln und Seitenangaben) nachgewiesen wird. Was tun die Bischöfe, um dieser Entwicklung zu begegnen? "Die deutschen Bischöfe versagen angesichts dieser Verhältnisse fast gänzlich" (S. 92).

§ 7 behandelt das Priestertum - die "amtliche Lehre" und im Gegensatz dazu den "Feldzug gegen das Priestertum" und seinen "Zusammenbruch", als Folge davon den Priestermangel: "Ein Hauptgrund für den Priestermangel ist die Zerstörung des Bewußtseins von der hohen Würde und der unersetzlichen Notwendigkeit des Priesterstandes" (S. 99 f.). "Weil viele Priester nicht mehr um ihre Stellung als Haupt und Hirt ihrer Gemeinde wissen, legen sie keinen Wert darauf, sich als solche zu erweisen" (S. 109).

Ausführlich geht May sodann auf die Verhältnisse auf der Ebene der Pfarreien ein, wobei der "rechtlichen Stellung" des Pfarrers die heutige Lage gegenübergestellt wird (§ 8). Die Dienste des Gemeindereferenten (§ 9), des Pastoralreferenten (§ 10), der Pfarrbeauftragten (§ 11) und schließlich des Pfarrgemeinderates (§ 12) werden hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung, Entstehung, Aufgaben usw. analysiert. Als "Pfarrbeauftragter" wird "der Nichtgeweihte als Inhaber eines regulären seelsorglichen Dienstes auf Dauer" eingesetzt - die Formierung einer "anderen Hierarchie"

also "nicht nur tatsächlich geduldet, sondern kirchenamtlich errichtet" (S. 128)!

All dies sind laikale Amtsanmaßungen, die längst zu einer mächtigen "anderen Hierarchie" geworden sind ("Zusammenfassende Würdigung des Rätesystems", § 13). Dabei könnten diese Räte durchaus "die Sache Gottes in der Welt betreiben" (S. 155). Aber ein erheblicher Teil verliert sich in "Rederei, Geschwätz und Schaumschlägerei" (S. 154), "betreibt Destruktion an Glaube und Recht, sät Mißtrauen und Unzufriedenheit mit der Kirche" (S. 155). § 14 behandelt das Kirchenvolksbegehren, das nur eine geradlinige Folge der vorher aufgewiesenen Entwicklung darstellt.

Professor Mays neues Buch kann gar nicht genug empfohlen werden. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt müßte es jedem, der sich zu der jüngsten Instruktion des Heiligen Stuhles äußern möchte, zur Pflichtlektüre aufgetragen werden. Denn der klaren Aufzeigung der Fakten und dem Nachweis der Irrwege kann sich niemand, der noch zu denken vermag,

15

entziehen.

Heinz-Lothar Barth: Keine Einheit ohne Wahrheit! Überlegungen zur antichristlichen Ideologie des Ökumenismus, Teil I. Stuttgart: Vereinigung St. Pius X. 1997. 272 S. ISBN 3-932691-10-5. DM 14,80.

Der Titel des Werkes nennt nur eines der Themen, die in diesen komplexen Untersuchungen Barths angesprochen werden, was insofern zu bedauern ist, als mancher potentielle Leser, der sich für eines der anderen behandelten Themen interessiert, durch einen mehr übergreifenden Titel eher zur Lektüre veranlaßt würde.

Nur der zweite Hauptabschnitt des Werkes ist dem "Ökumenismus aus dem Geist des Liberalismus und der Revolution" gewidmet. Dabei wird der Ökumenismus geradezu als "Herzstück des Pontifikates Johannes Pauls II." bezeichnet (S. 110 ff.) – dem wird "Jesu hohepriesterliches Gebet" (S. 116 ff., 154 ff.) entgegengestellt, ausgehend von der richtungweisenden Deutung desselben durch Papst Leo XIII. (*Praeclara gratulationis*).

Dagegen ist der erste Hauptabschnitt überschrieben mit "Grundsätzliche Überlegungen zum II. Vatikanum, zur nachkonziliaren Hierarchie und zur Liturgiefrage"; darin kommt auch das im vorliegenden und den beiden voraufgegangenen Heften der *UVK* von Barth behandelte Thema "Das II. Hochgebet und der Kanon des Hippolyt" zur Sprache (S. 20 ff.).

Die Verbindung zum 2. Hauptteil (und damit zum Titel des Buches) kommt dadurch zum Ausdruck, daß der Autor einen falschen Ökumenismus auch als Motor weiterer Irrwege der Kirche ausmacht, so etwa in dem Kapitel "Die neue Messe: Produkt der Protestantisierung" (S. 24 ff.), "Die Beeinflussung des II. Vatikanums durch die protestantischen Beobachter" (S. 81 ff.), u.a. Im Kapitel "Johannes Paul II. und die Liturgiefrage" (S. 34 ff.) weist Barth darauf hin, daß der Papst trotz seines Motuproprio zugunsten der traditionellen Liturgie - es "peinlichst vermieden (hat), auch nur eine einzige Messe in jenem Ritus zu feiern" (S. 35), und die Rückkehr einiger zur früheren Liturgie als höchst bedauerlich bezeichnet hat.

Infolgedessen handeln für Barth diejenigen in Verkennung der Tatsachen, die "den Kampf für die überlieferte Messe unter jenen Autoritäten führen" wollen, "die ja gerade (...) mit zu ihrer Zerstörung bzw. Marginalisierung beitragen" (S. 35); damit berührt sich Barth mit dem Artikel "Indult-Messe erlaubt, Krise behoben?" in diesem Heft! Allerdings muß sich der Autor fragen lassen, unter welchen Autoritäten denn seiner Ansicht nach dieser Kampf geführt werden solle – unter selbstgeschaffenen etwa? Zu den weiteren Themen dieses ersten Hauptteiles gehören denn auch Kapitel wie "Die Frage des kirchlichen Gehorsams: Schisma und Exkommunikation" (S. 43 ff.) sowie über die Priesterbruderschaft St. Pius X., die für Barth "die einzig wirklich konsequent argumentierende und kompromißlos handelnde Gemeinschaft" ist, welche "dem kirchlichen Ausverkauf schlagkräftig wehrt" (S. 43).

Das Buch besticht durch seine akribischen Nachweise – nicht weniger als 530 Anmerkungen belegen jede Aussage! Bei der Fülle des dargebotenen Materials wäre sehr zu empfehlen, dem letzten Band dieses (offenbar auf zwei oder mehr Bände ausgelegten) Werkes sowohl einen Index als auch ein Literaturverzeichnis beizufügen. (Wir erwägen, evtl. eine ausführliche kritische Rezension dieser grundsätzlichen Arbeit in einem der nächsten Hefte folgen zu lassen.)

Huguette Pérol: Les Sans-papiers de l'Église. Les Successeurs de Monseigneur Lefebvre aujourd'hui. Une enquète – un débat. Paris: François-Xavier de Guibert 1997. 195 S. ISBN 2-86839-450-7. Preis: 130 FF.

Die Autorin, deren Buch Le grand dérangement 1996 den "Prix Saint-Exupéry" errang, beschäftigt sich im vorliegenden Buch mit denen, "die ohne Papiere in der Kirche sind", rechtlos und formal sozusagen gar nicht existent – nämlich den Gefolgsleuten von Erzbischof Marcel Lefebvre; am Anfang steht (auszugsweise) ein einfühlsamer Brief des Nachfolgers Msgr. Lefebvres auf dem Bischofssitz von Dakar, Hyacinthe Kardinal Thiandoum vom 9. Juli 1996.

Das Buch enthält zunächst einen chronologischen Abriß, beginnend mit dem Konzil und der Gründung der Priesterbruderschaft St. Pius X. über die immer brisanter werdenden Beziehungen

zwischen Lefebvre und dem Vatikan bis zur Zuspitzung 1988 und dem Hinscheiden des Erzbischofs 1991, dessen Beerdigung am 2. April 1991 stattfand: "Msgr. E. Ravida, Bischof von Bern, und Msgr. H. Schwery, Bischof von Sion, erwiesen dem Gründer der Bruderschaft St. Pius X. die letzte Ehre und segneten seine sterbliche Hülle" (S. 25).

Die Autorin schildert sodann Aufbau und Wirken der Bruderschaft in den einzelnen Ländern: Schweiz, Frankreich, Gabun, Deutschland, die Länder des Ostens, Indien, Japan, Mexiko, Brasilien und Italien sowie in weiteren Ländern "von Spanien bis Australien". Dabei erfährt man neben Bekanntem auch manche sonst kaum erwähnte Einzelheiten.

Besonderes Gewicht erfährt das Buch durch das sehr engagierte und zu echtem "Dialog" aufrufende Vorwort des Weißen Vaters Michel Lelong (S. 7-14). P. Lelong, Experte für den Islam, hat über 20 Jahre im Maghreb gelebt, sowohl als Wissenschaftler (am Institut für Arabische Literatur in Tunesien) als auch als Seelsorger für die kleine christliche Gemeinde. 1975 wurde er mit der Errichtung des Sekretariats für die Beziehung zum Islam in Frankreich beauftragt. Als Experte für das Gespräch zwischen den Religionen hatte er "in hoffnungsvoller Freude das Konzil willkommen geheißen", und "ich konnte nicht verstehen, wieso einige Bischöfe, besonders Msgr. Marcel Lefebvre, den Ökumenismus, die Religionsfreiheit und den Dialog mit den Andersgläubigen ablehnten" (S. 7). Dennoch schreibt er über sein erstes Zusammentreffen mit dem Erzbischof: "Er schien mir so ganz anders zu sein als das Bild, das man sich vielfach von ihm machte. Ich war erstaunt über seine Einfachheit. seine geistreiche Argumentation - und auch über seinen Humor, der in seinen schalkhaften Augen und einem Lächeln, das voll von Güte war, zum Ausdruck kam" (ebda.).

Und dann hatte er erst 1995 wieder Kontakt mit der Bruderschaft - bei einem Requiem für einen französischen Botschafter in der Kirche Saint-Nicolas de Chardonnet zu Paris, wobei ihn "die einfache und gesammelte Schönheit der Liturgie" (S. 8) dort beeindruckte. Seine Kontakte mit der Bruderschaft brachten Michel Lelong Tadel vonseiten "nahezu aller" seiner konzilsfreudigen Confratres ein: er sei "bei den Integristen" gewesen. Und spätestens hier setzt sein Nachdenken ein: "Das Konzil ruft uns zum Dialog mit allen, besonders den Protestanten, den Juden, den Mohammedanern und auch mit den Nichtglaubenden auf wieso kann es uns dann davon abhalten, einige unserer katholischen Brüder, die nicht so denken wie wir, zu treffen, anzuhören und zu verstehen zu suchen?" (S. 9).

Michel Lelong macht kein Hehl aus seiner Treue zum Konzil, das für ihn in einer Reihe mit den vorhergehenden Konzilien steht: "Ich kann nicht den Standpunkt derjenigen teilen, die einerseits den Wert aller Konzilien, die seit dem 1. Jahrhundert einberufen wurden, anerkennen, das letzte von diesen aber bekämpfen" (ebda.). Andererseits konnte er mehr und mehr verstehen, warum manche dem Glauben treue Gläubige Msgr. Lefebvre mehr gehorchten als dem Papst: "Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Riß innerhalb des Leibes Christi seinen Ursprung nicht im Zweiten Vatikanum selbst, sondern in der Art und Weise hat, wie es vielfach im Westen und besonders in Frankreich aufgefaßt, interpretiert und ausgeführt worden ist" (S. 10). Und er äußert sein Entsetzen darüber, wie sowohl bei Bischofssynoden als auch in Pfarreien Gottesdienste verweltlicht wurden, "so daß man oft genug den Sakralcharakter der eucharistischen Feier vergessen hat" (S. 10 f.).

Ohne von seinem grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkt abzugehen, setzt sich P. Michel Lelong dafür ein, daß man in der Kirche "jener Art und Weise mehr Aufmerksamkeit schenkt, in der die Gläubigen der Tradition das geistliche und künstlerische Erbe der katholischen Kirche zu bewahren wissen" (S. 12). Und er tritt für einen engen und freundschaftlichen Dialog mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. ein.

Diesem Dialog gilt auch die "Debatte" im Anhang des Buches, die vier Themen betrifft: Liturgie, Ökumenismus, Religionsfreiheit und das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen. Jeder dieser Abschnitte enthält einen Konzilstext, einen Kommentar dazu von einem Vertreter der Bruderschaft (Abbé du Chalard bzw. P. Schmidberger) und einen weiteren Kommentar von P. Michel Lelong. Gerade dieser letztere, der aus den unterschiedlichen Standpunkten eine fruchtbare Synthese zieht, macht dieses Buch so wertvoll.

Diese Bücher sind nicht über die UNA VOCE, sondern über den Buchhandel zu beziehen.

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Dr. Heinz-Lothar Barth, Heerstr. 67, 53111 Bonn

Dr. Helmut Rückriegel, Vors. d. UNA VOCE Deutschland e.V.,

Lessingstr. 23, 53113 Bonn

Dr. Andreas Schönberger, Asterstr. 4, 66740 Saarlouis